



Zeitschrift der **GEW** Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung

70. Jahr

Heft 4

April 2017



TITELTHEMA

Schule in Bewegung

30. Mai 2017: Bildungskongress der GEW Hessen

Gute Bildung! Positionen, Konzepte, Forderungen

Dienstag, 30. Mai 2017, 9.30 bis 17 Uhr

Auftakt und Abschluss: Saalbau Gallus, Frankenallee 111
Die Arbeitsgruppen finden sowohl im Haus Gallus als auch in der benachbarten Paul-Hindemith-Schule statt (Schwalbacher Str. 71-77).

9.30 Uhr Begrüßung und Eröffnungsreferat

Professor Dr. Tim Engartner, Goethe-Universität Frankfurt:
Schule im Ausverkauf? Vom Wert öffentlicher Bildung

11 bis 13 Uhr 17 Arbeitsgruppen zu folgenden Themenbereichen:

- Ganztagschule in Hessen
- Schritte zur Inklusion in hessischen Schulen
- Zugewanderte Kinder und Jugendliche in der Schule
- Wege zur einen Schule für alle Kinder

14 bis 15.30 Uhr Podiumsdiskussionen zu jedem der vier Themenbereiche

Expertinnen und Experten und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bildungskongresses diskutieren über die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppen für die GEW Hessen und ihr politisches Handeln.

16 bis 16.45 Uhr Abschlussplenum

Die Akkreditierung durch das Hessische Kultusministerium ist beantragt. Alle weiteren Informationen über die Arbeitsgruppen und die Möglichkeiten zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage der GEW Hessen unter www.gew-hessen.de

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Briefe
- 29 Meldungen
- 36 Recht: Personalratsarbeit
- 37 Magazin

Titelthema: Schule in Bewegung

- 8 Bewegte Schule
- 10 Flucht und Asyl: Sport integriert
- 12 Schwimmunterricht in Hessen
- 14 Leistungsfach Sport in der Oberstufe
- 16 Der neue Sporterlass: Eine Glosse
- 18 Die GEW-Sportkommission
- 24 Jüdische Sportvereine 1933-1938

Einzelbeiträge

- 6 Tarifrunde 2017: Die Einigung
- 7 Beamtenbesoldung wird angepasst
- 23 Hessisches Schulgesetz: Lobbyisten gegen Werbeverbot
- 26 GEW-Fachtagung Grundschule
- 28 Lehrkräftemangel in Grundschulen: Ein Offenbarungseid?
- 30 Gewerkschaften in der Türkei
- 31 Islamischer Religionsunterricht
- 32 Grenzen: Neues Jahrbuch für psychoanalytische Pädagogik
- 34 Reise in ein besetztes Land

19-22 lea-Fortbildungsprogramm



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
Fax (0 69) 6313775
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Heike Lüthmann (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert †

Titelthema: Maike Wiedwald, Harald Freiling

Illustrationen: Peter Baldus (S. 33), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben:

Bert Butzke (Titel, S. 31), GEW (S. 27, 29, 30)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Sport für alle – überall

Anfang 2017 haben die Kultusministerkonferenz und der Deutsche Olympische Sportbund einmal mehr betont, der Sportunterricht müsse systematisch weiter entwickelt werden, um die gleichberechtigte Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler am Sport zu ermöglichen. Und in der Tat sind die Fördermöglichkeiten in keinem Fach so vielseitig wie im Schulsport, der in allen Klassenstufen ohne Ausnahme auf dem Stundenplan steht. Neben dem obligatorischen Sportunterricht gibt es Schulsportwettbewerbe, Bewegungsangebote in den Pausen oder im Ganztagsbetrieb und Kooperationen mit Sportvereinen.

Doch die Realität sieht auch an hessischen Schulen oft anders aus: Sport wird für viele Klassen nur einmal in der Woche angeboten. Auch eingeschränkte Hallenkapazitäten und der Mangel an qualifizierten Sportlehrerinnen und Sportlehrern reduzieren die Bewegungszeiten. Und so berichten viele Grundschulen davon, dass der Schwimmunterricht gar nicht mehr gegeben werden kann und verlängerte „bewegte Pausen“ auf dem Schulhof den Sportunterricht ersetzen. Es ist aber bildungspolitisch das falsche Signal, die Anzahl der Sportstunden zu reduzieren oder den Sport an nicht pädagogisch ausgebildete Übungsleiter am Nachmittag zu delegieren. Auch Bewegungsangebote in den Pausen können den Sportunterricht nicht ersetzen. Drei Wochenstunden Sport sind ein Minimum an Unterrichtszeit!

Doch es geht nicht nur um die Anzahl der Sportstunden. Es geht auch um eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Schulsport. An vielen Schulen gibt es nur eine kleine Turnhalle. Und wer eine Dreifelder-Sporthalle für den geeigneten Ort für einen zeitgleichen Unterricht in drei Klassen hält, der kann gerne einmal versuchen, sich mit Schülerinnen und Schülern zu unterhalten, wenn in dem einen Drittel Basketball gespielt und in einem anderen Drittel getanzt wird. Auch die Ausstattung der Sporthallen entspricht nicht immer den Erfordernissen eines zeitgemäßen Sportunterrichts, an dem alle Schülerinnen und Schüler gleichberechtigt teilhaben sollen. Schulsportanlagen brauchen eine Infrastruktur, die mit den modernen Standards der Gesamtausstattung Schritt hält. Dies gilt besonders für den inklusiven Sportunterricht.

Und für den Schwimmunterricht benötigt man taugliche Hallen- und Freibäder. Alarmmeldungen, dass immer weniger Kinder schwimmen können, haben sicherlich auch etwas mit der Notlage des Schwimmunterrichts zu tun. Angesichts geplanter oder bereits vollzogener Schwimmbadschließungen wird sich das Problem noch eher verschärfen. Damit entscheidet dann der Wohnort eines Kindes darüber, ob es Schwimmunterricht erhält oder eben nicht. Beiträge in dieser HLZ zeigen, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Schule schwimmen lernen können und alle Spaß dabei haben. Sie machen aber auch deutlich, dass die Rahmenbedingungen stimmen müssen.

Nachholbedarf gibt es auch bei der Fortbildung der Lehrkräfte. Wenn das Kultusministerium im Aufsichtserlass regelmäßige und aktuelle Qualifikationsnachweise für das Schwimmen oder das alpine Klettern verlangt, muss es die dafür erforderlichen Fortbildungen finanzieren und die Lehrkräfte dafür freistellen.

Viele Schulen haben den Wert der Bewegung erkannt und sich auf den Weg gemacht. Sie haben gute Ideen und vieles bewegt. Aber ohne Spenden, Elterninitiativen, Sponsorenläufe und weitere Aktivitäten scheinen diese Angebote nicht möglich zu sein. Hier muss sich deutlich etwas ändern! Das Hessische Kultusministerium ist jetzt ebenso gefragt wie die Schulträger, wenn das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler am Schulsport Realität werden soll. Nette Worte und Erklärungen allein helfen da nicht weiter!

Maïke Wiedwald



Maïke Wiedwald
stellvertretende Vorsitzende
der GEW Hessen

Strafaktion im Schulgarten (Teil 2)

Ich muss das Projekt „Schulgarten“ betreten. Das ist die Strafe des Schulleiters, weil ich seine intensiven Bemühungen um die Außenwirkung unserer Anstalt verspottet habe (HLZ 3/2017). Hinter der Cafeteria liegt das verwilderte Gelände, das mal ein Schulgarten war. Den ehemaligen Geräteschuppen benutzt der Hausmeister jetzt als Garage. Auf keinen Fall wird er ihn für mich räumen! Eine pensionierte Kollegin hat den Garten einst angelegt. Angeblich gab es mal einen Froschteich, eine Kräuterspirale, ein Freiluft-Klassenzimmer und ertragreiche Hochbeete. In den Sommerferien ist die Kollegin nicht verreist, sondern hat stattdessen den Schulgarten gewässert. Eine richtige Nachfolge fand sich nicht. Aber Interessenten für Büsche und Stauden...

Am ersten Projekttag begeben sich mich zum „Wildkräutergelände“. Meine Gruppe ist handverlesen. Anscheinend haben einige Kollegen ihre verhaltensoriginellen Schüler einfach dem Schulgartenprojekt zugeteilt. Ein paar der Knaben kenne ich aus Vertretungsstunden: „Sie kommen hier rein wie Humphrey Bogart. Aber Sie kriegen wir auch noch klein!“ Alle Teilnehmer meines Projekts sind pünktlich und vollzählig erschienen. Warum schwänzen nicht wenigstens zwei, drei, wie sie es sonst gerne tun?

Wir stehen uns gegenüber wie im Westen „12 Uhr mittags“. Ich habe allerdings nur einen Spaten in der Hand.

Ronny aus der Zehnten wirft seine Kippe weg und fragt: „Und, was geht ab hier?“ Ich mache den vorsichtigen Vorschlag, erst mal das nötige Werkzeug zu besorgen. Die Delinquenten folgen mir überraschend brav zum Hausmeister und holen sich Schubkarre, Harken und Schaufeln. Der Hausmeister schnauft, als er meine Gefolgschaft sieht, und teilt mir unwirsch mit, dass ich für die ordnungsgemäße Rückgabe des Geräts verantwortlich sei.

Ich erkläre meiner Gruppe, dass der Schulleiter sich blühende Landschaften wünscht. Die Jungen nehmen das hin und schultern ihre Spaten. Ich bin erstaunt, was in so einem „Garten“ alles wächst, wenn sich niemand darum kümmert. Am ersten Tag renne ich nur von einem „Gärtner“ zum nächsten. „Frau Frydrych, ist das Unkraut? Kann das weg?“ Ronny fragt mich leider nicht und rupft eine Kolonie Bartnelken aus. Die Sonne brennt, wir sind verschwitzt und müde. Aber die Jungen graben willig weiter. Was ist hier los? Sind das dieselben Schüler, die sonst nur frech und aufsässig sind? Man kann sich auf einmal ganz normal mit ihnen unterhalten. Ronny, der wie ein Teufel geackert hat, bittet um eine Raucherpause. Und ich? Sage: „Die Kippe wird aber nicht in den Beeten entsorgt!“ Nach fünf Stunden verabschieden sich alle zehn mit Handschlag. „Bis morgen!“ Und Brian fügt hinzu: „Hat Spaß gemacht.“ Brian gilt als unbeschulbar und betreibt häufig in unserem Trainingsraum Selbstevaluation.

Ich rufe irritiert meine Kollegin an, die früher den Schulgarten bewirtschaftet hat: „Wieso sind diese Gören auf einmal so nett? Nehmen die mich auf den Arm?“ – „Tja“, meint die Pensionärin, „der Mensch ist im Grunde seines Herzens ein Bauer und Gärtner. Gerade die schwierigen Schüler sind oft begeistert, wenn sie körperlich arbeiten und den Erfolg ihrer Bemühungen so-

fort sehen.“ Vielleicht sollte man Mathe und Physik durch Gartenbau ersetzen???

Am dritten Tag treffen wir uns vor dem Gartencenter. Wir füllen zwei Einkaufswagen mit Blumenzwiebeln, Ziersteinen, widerstandsfähigen Stauden, Goldfischen und Samen für Radieschen und Petersilie. „Der Gartenzwerg bleibt hier!“, verkünde ich. Unser Einkauf kostet über 200 Euro, dafür reicht der Gutschein nicht, den der Schulleiter uns mitgegeben hat. Den Restbetrag übernimmt notgedrungen die Lehrkraft. Vielleicht kann man das als Werbungskosten absetzen?

Am fünften Projekttag werden in der Schule die Ergebnisse präsentiert. Der Schulleiter schreitet die einzelnen Gruppen ab. „Wo ist denn euer Präsentationsplakat?“, fragt er streng. „Für so was hatten wir gar keine Zeit“, entgegne ich. Aber er hat Recht. So ein Fotovergleich „Vorher – nachher“ wäre eindrucksvoll gewesen. Müll und Unkraut sind verschwunden. Jetzt schaukeln Rittersporn und Sommerflieder in der Sonne. Das Freiluft-Klassenzimmer wartet wieder auf Gäste, und im wiederbelebten Teich schwimmen fünf Goldfische.

„Wie hast du das mit diesen Chaoten hinbekommen?“, fragt mich der Chef beeindruckt. Ich antworte: „Wohl nichts auf der Welt hat eine so beruhigende Wirkung und macht so zufrieden wie das Gärtnern: jene körperliche Betätigung, die den Geist beruhigt und den Deltamuskel stählt...“ (Mein Mann hat mir das Aphorismenbuch „Mein wunderbarer Garten“ geschenkt!)

Wir gewinnen den schulinternen Wettbewerb und dürfen in einer stadtbekanntem Eisdielen zuschlagen. Ronny fragt: „Kann man das Projekt nicht als Schulfach weitermachen? Wir könnten Bänke aufstellen, einen Springbrunnen bauen, Rosen pflanzen und Obststräucher.“ „Und Hühner halten!“ „Warum nicht gleich Ziegen und Kühe?“, murmle ich. „Ja, genau!“ Erkan ist begeistert. „Wir hätten dann unsere eigenen Eier. Wir könnten Käse herstellen. Meine Oma in der Türkei kann mir das beibringen.“ „Jetzt spinnt ihr!“, verabschiede ich mich freundlich.

Mein Mann liest zuhause gerade für einen Oberstufenkurs Voltaire. Er ist von meinem Bericht nicht überrascht: „Hör mal, was Voltaire dazu schreibt: „Lasst uns für unser Glück sorgen, in den Garten gehen und arbeiten!“ Wer könnte Voltaire widersprechen!

Gabriele Frydrych



Betr.: HLZ 1–2 und 3/2017 Geschlechtersensible Sprache

Leserinnenbrief

Lieber Helmut Scheefer, lieber Joachim Euler, ja, es ist schon eine Herausforderung und für viele – hauptsächlich – Männer unerträglich, eine „gendergerechte“ Sprache zu lesen, zu „verstehen“ und zu akzeptieren. Schon mal darüber nachgedacht, wie es für Frauen ist, sprachlich in der Regel nicht präsent zu sein bzw. dauernd darauf hinzuweisen, dass es auch noch Frauen in dieser Gesellschaft gibt? Bitte mal über folgende Option nachdenken: Wie wäre es, wenn ihr Männer sprachlich quasi nicht vorkommt, alle Begriffe in der weiblichen Form gebraucht werden und dann großzügig bemerkt wird, dass ihr natürlich mitgemeint seid? Klingt richtig unmöglich, kein Mann würde dies akzeptieren, auch nicht unter der Prämisse, dann auch noch „Religionen oder Ethnien“ berücksichtigen zu müssen. Falls dann zeitweise Sternchen oder Unterstriche das Lesen eventuell „erschweren“, sollten wir das mal ertragen. 50% der Bevölkerung sind Frauen und sie haben gefälligst in der Sprache vorzukommen bzw. es müssen vermehrt neutrale Begriffe gefunden bzw. benutzt werden. Dafür ist es höchste Zeit.

Katja Plazikowsky, Wiesbaden

Betr.: HLZ 3/2017 Führungskräfte

Veritables GEW-Problem

Zur Erinnerung: In den 1970er Jahren wurde von politisch fortschrittlichen Gruppierungen in Deutschland die Devise „Marsch durch die Institutionen“ ausgegeben. Unsere Gesellschaft sollte so von innen heraus geändert werden. (...) Mehr Kolleginnen und Kollegen als früher bewarben sich um Funktionsstellen allgemein und besonders um Stellen als Leiterinnen und Leiter von Schulen. Viele rechtliche Auseinandersetzungen („Konkurrentenklagen“) wurden mit Unterstützung der GEW geführt, weil vor allem die Schulaufsichtsbehörden Personen bevorzugten, die bildungspolitisch eher den Status quo bewahren wollten. Gewerkschaftlich orientierte Kolleginnen und Kollegen, die dezidiert fortschrittliche Auffassungen zur Veränderung der Schule vertraten, störten offensichtlich. In der hessischen GEW war gemeinhin Auffassung, dass Beschlüsse mit solchen Intentionen hilfreich seien. Gleichwohl würde es aber

auch der Menschen bedürfen, welche diese auch im Schulalltag in leitender Position (Funktion) umsetzen konnten. In der Folge konnten Funktionsstellen in der Lehrkräftefortbildung von mehr als 60% und an den Studienseminaren von fast 40% mit GEW-Mitgliedern besetzt wurden, einzigartige Werte in der Bundesrepublik. Ein Wandel vollzog sich Ende der Neunziger- und zu Beginn der Nullerjahre. Zum einen gab es den Regierungs-, einen Machtwechsel in Wiesbaden. Die CDU schwärzte bis heute die Ämter ein. Ausschließlich CDU-Mitglieder oder CDU affine Menschen wurden auf Leitungsposten gesetzt. Zum anderen vollzog jedoch auch die GEW Hessen einen Positionswechsel. Bis dahin wurde beispielsweise die Leiterin und oder der Leiter einer Schule als „prima/primus inter pares“ gesehen. Bei einzelnen Sachverhalten vertraten sie die Auffassung des Dienstherrn, was durchaus respektiert wurde. Prinzipiell aber standen sie auf derselben (bildungspolitischen) Seite des Ufers. Fortan wurden sie aber aus sogenannten objektiven Gründen eher auf der anderen Flussseite gesehen, bisweilen auch in der Gegnerschaft. Dazu trug sicherlich auch das Kultusministerium mit seiner „Führungskräftekultur“ bei. Diese Spaltung der Beschäftigten hat die GEW nach meinem Kenntnisstand bis heute nicht zu überwinden versucht. Die Kluft wurde leider breiter. Bildungspolitische Erfolge nahmen ab. Wer glaubt, dass GEW-Beschlüsse ohne leibhaftige Menschen in leitender Funktion lediglich per Mausclick „E-Mail senden“ bei den politisch Verantwortlichen Beachtung finden, ist naiv, irrt sich gewaltig. (...)

Joachim Euler, Frankfurt

Betr.: HLZ 3/2017 Berufsverbote

Verhöhnung der Betroffenen

Wer bisher noch Hoffnungen in den Hessischen Landtag gesetzt hatte, er würde nach dem Vorbild von Niedersachsen und Bremen die Betroffenen der Berufsverbote rehabilitieren, ist seit dem 22. Februar herb ernüchtert worden. Am 24. Januar hat die Fraktion der LINKEN einen Antrag eingebracht, der die Rehabilitierung der von Berufsverbotten Betroffenen und die Einsetzung einer Kommission zur politischen Aufarbeitung der Folgen von Radikalerlass und Berufsverbotten fordert. Die SPD-Fraktion schloss sich dem Antrag

an. Die Koalition von CDU und Grünen formulierte daraufhin einen Gegenantrag, der die Politik der Berufsverbote rechtfertigt, Betroffene in unmittelbaren Zusammenhang mit RAF-Terroristen und NPD stellt und ihnen unterstellt, sie hätten „tatsächlich nicht auf dem Boden unserer Verfassung“ gestanden. Im Rechtspolitischen Ausschuss des Landtags wurde der Antrag der LINKEN mehrheitlich abgelehnt. Am 22. Februar folgte der Landtag der mit den Stimmen von CDU, Grünen und FDP ausgesprochenen Empfehlung des Innenausschusses, den Antrag von CDU und Grünen anzunehmen. Damit ist unser Anliegen im Hessischen Landtag für diese Wahlperiode gescheitert.

Diese Haltung der Regierungskoalition ist empörend. Sie verhöhnt die Betroffenen der Berufsverbote, indem sie Radikalerlass und Berufsverbote und deren verheerende Folgen für demokratisches Engagement rechtfertigt.

Wie die hessischen Grünen ihre Haltung gegenüber ihren Parteifreundinnen und Parteifreunden in Niedersachsen und Bremen rechtfertigen, ist ihre Angelegenheit.

Nobert Birkwald, Mörfelden-Walldorf

• Die Anträge sind als Drucksachen 19/4409 (Die LINKE) und 19/4454 (CDU/Grüne) im Landtagsinformationssystem nachzulesen: <https://hessischer-landtag.de>

Neuer Heinrich-Heine-Fonds

Von Berufsverbotten betroffene Kolleginnen und Kollegen haben jetzt den bundesweiten „neuen Heinrich-Heine-Fonds“ gegründet. Sie fordern von der Politik politische Rehabilitierung und materielle Entschädigung der von Berufsverbotten Betroffenen. Sie wollen aber „nicht auf den Tag X warten, an dem sich die Politik bewegt“, sondern schon heute den Menschen helfen, die als Rentnerinnen und Rentner nach jahrzehntelanger beruflicher Ausgrenzung in Altersarmut leben.

• Konto für Einzelspenden und Daueraufträge zur Unterstützung von Berufsverbotten betroffenen in Altersarmut: BIC: GENODEF1S02; IBAN: DE55 6009 0800 0100 22 49 67, Infos: <http://heinrich-heine-club.de>

Betr.: HLZ 3/2017

Korrektur

Antje Seeger, die in einem Brief ihre positiven Erfahrungen mit Fortbildungen der Führungsakademie schilderte (HLZ 3/2017, S. 34), wohnt in Roßdorf. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen.

Tarifabschluss: Deutliches Lohnplus

Das sind die Kernpunkte der Einigung des Landes Hessen mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, die nach intensiven Verhandlungen am 3. März 2017 erreicht wurde:

- Rückwirkend zum 1. März 2017 gibt es für die Tarifbeschäftigten im Landesdienst 2,0 Prozent mehr Gehalt.
- Der Mindesterhöhungsbetrag der Tabellenwerte beträgt 75 Euro.
- Zum 1. Februar 2018 steigen die Gehälter um weitere 2,2 Prozent.
- 2018 wird in zwei Schritten eine neue Stufe 6 für die Entgeltgruppen (EG) 9 bis 15 eingeführt.
- Im Länderbereich bisher einmalig ist die Vereinbarung zur stufengleichen Höhergruppierung.

Der Mindestbetrag von 75 Euro für die Erhöhung zum 1.3.2017 führt zu Gehaltssteigerungen zwischen 2,45 Prozent (EG 9) und 2,19 Prozent (EG 11). Die zweite Erhöhung um 2,2 Prozent zum 1.2.2018 ist um 0,15 Prozentpunkte niedriger als im Bereich der anderen Bundesländer (HLZ 3/2017), zudem treten die Erhöhungen 2017 zwei Monate und 2018 einen Monat später in Kraft. Aufgrund der anderen hessischen Sonderregelungen ergibt sich jedoch in der Gesamtschau ein besseres Ergebnis als im Bereich der TdL. Am 1. März 2017 wird außerdem der letzte Schritt zur Anpassung der „Lehrkräftetabelle“ an die allgemeine Tabelle vollzogen. Die Tabellenwerte der Lehrkräfte nach § 20 TVÜ-Hessen steigen daher zusätzlich um 7,20 Euro (EG 9-13) bzw. 6,40 Euro (EG 5-8).

Streikgeld für Warnstreik am 8. Februar beantragen

Alle Kolleginnen und Kollegen, die am 8. Februar gestreikt und sich in eine GEW-Streikliste eingetragen haben, sind bei der GEW als Streikende erfasst. Zur Auszahlung des Streikgelds reicht eine gut leserliche Kopie des Nachweises über den streikbedingten Gehaltsabzug (Netto- und Bruttoabzug). Einen formellen „Streikgeldantrag“ gibt es nicht. Die GEW zahlt Streikgeld in Höhe des dreifachen monatlichen Mitgliedsbeitrages, zusätzlich 5 Euro für jedes Kind, maximal den tatsächlichen Nettogehaltsabzug.

- GEW Hessen, Postfach 170316, 60077 Frankfurt; Fax: 069-971293-93, E-Mail: mitgliederverwaltung@gew-hessen.de

Erfahrungsstufe 6 kommt!

Der Aufstieg in den Erfahrungsstufen endete für alle Beschäftigten in den Entgeltgruppen 9 bis 15 bisher mit dem Aufstieg in die Stufe 5. Die Einführung der neuen Stufe 6 bringt den tarifbeschäftigten Lehrkräften, Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nach einer Beschäftigungszeit von 15 Jahren einen weiteren deutlichen Gehaltssprung. Weil es für die Beschäftigten in den EG 1 bis 8 schon bisher sechs Stufen gibt, hatten die Gewerkschaften eine soziale Komponente gefordert und durchgesetzt.

Für die EG 9 bis 15 gibt es ab dem 1.1.2018 eine Stufe 6, deren Tabellenwerte um 1,5 Prozent über denen der Stufe 5 liegen. Dabei ist die allgemeine Erhöhung der Einkommen zum 1. Februar 2018 eingerechnet. Rücken Beschäftigte ab 2018 in die Stufe 6 auf, werden allerdings gegebenenfalls zustehende Strukturausgleichsbeträge nach § 12 TVÜ-H angerechnet. Ab dem 1. Oktober 2018 werden diese Tabellenwerte erneut angehoben, so dass die Werte der neuen Stufe 6 der Hessen-Tabelle genau 3,0 Prozent über denen der Stufe 5 liegen. Die Stufe 6 ist insbesondere für die GEW ein großer Erfolg, da sich etliche tarifbeschäftigte Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte schon länger in der Stufe 5 der EG 9 bis 15 befinden.

Auch die Beschäftigten in der „kleinen“ EG 9 mit verlängerten Stufenlaufzeiten und ohne eine Stufe 5 gewinnen durch die Einführung der Stufe 6. Für sie wurde eine Zulage vereinbart, die nach fünf Jahren in der Stufe 4 gezahlt wird. Sie beträgt 53,50 Euro (ab 1.1.2018) bzw. 107,00 Euro (ab 1.10.2018).

Stufengleiche Höhergruppierung

Anders als im TV-L konnte für Hessen eine Vereinbarung zur stufengleichen Höhergruppierung erzielt werden. Beschäftigte, die bisher nach den Regelungen des § 17 Abs. 4 TV-H höhergruppiert wurden, wurden in der höheren Entgeltgruppe derjenigen Stufe zugeordnet, deren Tabellenwert mindestens der alten Stufe entsprach. Aufgrund der Tabellenstruktur konnte das auch eine

niedrigere Stufe sein. Ab 1. März 2017 erfolgt nun eine Höhergruppierung durch Zuordnung zur selben Stufe. Bis zur Einführung der Stufe 6 in den EG 9 bis 15 erfolgt bei einer Höhergruppierung aus der Stufe 6 der Entgeltgruppen bis EG 8 in die EG 9 oder höher die Zuordnung immer zur Stufe 5. Unter Umständen sollte also eine solche Höhergruppierung bis zum 1. Januar 2018 hinausgezögert werden, wenn die Stufe 6 in die EG 9 bis 15 eingebaut wird.

Sonstige Regelungen

Ab Januar 2018 erhalten die Beschäftigten des Landes eine Freifahrtberechtigung im Nah- und Regionalverkehr des Landes Hessen. Der geldwerte Vorteil wird durch das Land Hessen pauschal versteuert. Der Dienstaussweis soll als Nachweis der Nutzungsberechtigung dienen. Diese Regelung ist allerdings zeitlich befristet und tritt am 31. Dezember 2018 ohne Nachwirkung außer Kraft. Für weitere Gespräche zur Befristungspraxis an Schulen und Hochschulen wurden Gesprächstermine vereinbart. Das von Innenminister *Peter Beuth* (CDU) als zwingende Voraussetzung für eine Einigung geforderte Verbot der Vollverschleierung hat auch noch einmal den GEW-Landesvorstand beschäftigt, der dem Verhandlungsergebnis zustimmen muss (HLZ S. 7). Verhandlungen über tarifvertragliche Regelungen zur Eingruppierung der hessischen Lehrkräfte sollen Ende 2017/Anfang 2018 aufgenommen werden.

Eine weitere hessische „Duftmarke“ im Tarifvertrag ist die Verlängerung des Zeitraums einer Beurlaubung zur Kinderbetreuung oder Pflege von nahen Angehörigen, der nicht zu einer Rückstufung führt. Zeiten der Pflege von nahen Angehörigen sollen ebenfalls ab 2018 nicht mehr zur Verminderung von Jahressonderzahlungen führen.

Wenige Tage nach der Tarifeinigung gab die Landesregierung eine Erklärung zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten ab (HLZ S. 7). Der GEW-Landesvorstand stimmte dem Tarifergebnis am 17. März zu. Alle aktuellen Informationen und die vollständigen neuen Gehaltstabellen findet man unter www.gew-hessen.de.

Beamtenbesoldung wird angepasst

Bereits wenige Tage nach der Tarifeinigung in Hessen (HLZ S. 6) verkündeten Ministerpräsident *Volker Bouffier* und Innenminister *Peter Beuth* in Anwesenheit der Fraktionsvorsitzenden von CDU und Grünen, dass das Tarifergebnis weitgehend auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden soll. Ab dem 1. Juli 2017, das heißt vier Monate später als die Tarifbeschäftigten, sollen sie 2,0 Prozent mehr Geld erhalten, mindestens aber 75 Euro. Ab dem 1. 2. 2018 wird die Besoldung um weitere 2,2 Prozent erhöht. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erhalten zu beiden Terminen jeweils 35 Euro mehr.

Benachteiligung bleibt

Damit gibt die Koalition im Jahr vor der Landtagswahl die im Koalitionsvertrag festgelegte Linie auf, Besoldungserhöhungen für Beamtinnen und Beamte ab 2016 auf 1,0 Prozent zu deckeln. GEW-Landesvorsitzender *Jochen Nagel* begrüßte die Entscheidung als Erfolg der Gewerkschaften: „Der Warnstreik der hessischen Lehrerinnen und Lehrer, unsere vielseitigen Proteste und Aktionen an den Schulen haben entscheidend zum Umdenken beigetragen.“ Allerdings sei „die Benachteiligung bei der Besoldung der

letzten Jahre damit keineswegs ausgleichlich“. Nagel kritisierte außerdem die Verschiebung der Besoldungserhöhung um vier Monate.

Bouffier und Beuth konkretisierten auch die Absicht der Landesregierung, die Arbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten bis 50 Jahre, die bisher noch eine 42-Stundenwoche haben, um eine Stunde zu reduzieren. Dies führt nach einem bereits vorliegenden Entwurf zur Änderung der Pflichtstundenverordnung dazu, dass die zusätzlich zu erbringende halbe Pflichtstunde für Lehrkräfte bis 50 ab dem 1. 8. 2017 entfällt. Das verpflichtende Lebensarbeitszeitkonto, auf dem den bis 50-Jährigen bisher die 42. Wochenarbeitsstunde „gutgeschrieben wurde“, wird durch ein Lebensarbeitszeitkonto für die 41. Stunde ersetzt, die von Beamtinnen und Beamten bis zur Vollendung des 60. Lebensjahrs geleistet wird. Für Lehrerinnen und Lehrer wird pro Woche eine halbe Pflichtstunde gutgeschrieben. Nagel bezeichnete dies als Schritt „in die richtige Richtung“. Die Forderung der GEW, die tarifliche Arbeitszeit von 40 Stunden auf Beamtinnen und Beamten zu übertragen, bleibe jedoch „weiter aktuell und dringlich“. Die GEW fordert „deutliche Maßnahmen, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes

zu verbessern“. Der Lehrkräftemangel in Hessen sei auch der schlechteren Bezahlung gegenüber anderen Bundesländern geschuldet (siehe Tabelle). Ganz ans Ende rutscht Hessen, wenn man die weiterhin längere Arbeitszeit einrechnet.

Jahresbruttobesoldung A 13 2017 (€)

Bund	63.974	100
Bayern	62.736	98,1
Baden-Württemberg	61.307	95,8
Sachsen	60.854	95,1
Mecklenburg-Vorp.	60.433	94,5
Niedersachsen	60.145	94,0
Thüringen	59.862	93,6
Hessen	59.796	93,5
Nordrhein-Westfalen	59.590	93,1
Sachsen-Anhalt	59.452	92,9
Hamburg	59.316	92,7
Schleswig-Holstein	58.874	92,0
Bremen	58.589	91,6
Berlin-Brandenburg	58.395	91,3
Saarland	58.172	90,9
Rheinland-Pfalz	57.928	90,5
Berlin	57.061	89,2

Summe aus jährlichem Grundgehalt Endstufe, allgemeine Stellenzulage und Sonderzahlung; Berechnung: DGB Abt. OEB, Februar 2017; Quelle: DGB Besoldungsbericht 2017, S. 10



Was sucht das Burkaverbot in einem Tarifvertrag?

Am Ende der Tarifverhandlungen (HLZ S. 6) erklärte Innenminister *Beuth* ultimativ, er werde das materielle Angebot nur dann aufrecht erhalten, wenn die Gewerkschaften der Aufnahme des Verbots der Vollverschleierung in den Tarifvertrag zustimmen. Unter den Gewerkschaften bestand Einigkeit, dass das „Burkaverbot“ wahltaktisch begründet ist und ein solches „Junktim“ als Angriff auf die Tarifautonomie gewertet werden muss. Tarifautonomie bedeutet, dass die Tarifvertragsparteien die Lohn- und Arbeitsbedingungen autonom festlegen, aber eben auch nur diese Bedingungen, die die unmittelbaren Interessen der Beschäftigten betreffen und mit den Mitteln des Arbeitskampfes zu beeinflussen sind. Das Verbot der Vollverschleierung, das der

Innenminister ohne jeden konkreten Anlass wörtlich aus der Novellierung des Bundesbeamtengesetzes und des Beamtenstatusgesetzes übernommen hat, gehört mit Sicherheit nicht dazu, so dass *Pit von Bebenburg* in der Frankfurter Rundschau zunächst einen „verspäteten Karmelvalsscherz“ vermutete.

Letztlich hat auch der GEW-Landesvorstand der Tarifeinigung zugestimmt, da die Verweigerung der Unterschrift auch das materielle Ergebnis in Frage gestellt hätte. Der Vorgang macht noch einmal sehr deutlich, dass Hessen zurück in die Tarifgemeinschaft der Länder muss. Ansonsten ist zu befürchten, dass die Tarifstrategen in Wiesbaden auch weiterhin Fragen der Lohn- und Arbeitsbedingungen unzulässig mit politischen Fragen verknüpfen.



Mitgliederversammlung von Junger GEW und LASS

Alle Mitglieder unter 35 Jahren (Junge GEW) und des Landesausschusses der Studentinnen und Studenten (LASS) in der GEW Hessen sind am Samstag, den 13. Mai 2017 von 10.30 bis 16.30 Uhr in die Landesgeschäftsstelle der GEW in Frankfurt eingeladen (Zimmerweg 12).

Wir diskutieren über Probleme vor Ort, Themen und Erwartungen an die hessische Politik und an die GEW. Wir wählen das Sprecher_innenteam der Jungen GEW (drei Personen) und je fünf Delegierte für die Landesdelegiertenversammlung im November 2017. Gast ist *Maike Wiedwald*, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen.

• Programm unter www.gew-hessen.de > Mitmachen > Arbeits- und Personengruppen > Junge GEW; Anmeldungen bis zum 2. Mai an bloesel@gew-hessen.de



Bewegte Schule

Erfahrungen am Gymnasium am Mosbacher Berg

Inzwischen ist längst nachgewiesen, welche positiven Auswirkungen Bewegung auf die gesamte Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf die Gesundheit und das Lernen hat. In den meisten Grundschulen hat diese Erkenntnis in den letzten Jahren für enorme Veränderungen gesorgt: Fast überall gibt es bewegte Pausen, werden Schulhöfe anders gestaltet und auch Bewegungspausen in den Unterricht einbezogen. An den weiterführenden Schulen sieht dieses aber oftmals noch anders aus. Die „bewegte“ oder „bewegungsfördernde“ Schule ist dabei kein feststehender Begriff. Martin Dürr hat vor 15 Jahren damit begonnen, eine bewegte Pause am Gymnasium am Mosbacher Berg in Wiesbaden einzurichten. In den letzten Jahren sind dort vielfältige Angebote hinzugekommen, die im folgenden Artikel vorgestellt werden.

Bewegter Unterricht in einer bewegten Schule setzt auf eine Verbindung von Lernen und Bewegung, auf eine Integration von Bewegungs- und Entspannungspausen und damit auf eine rhythmisierte Gestaltung des Schultages.

Um dies umsetzen zu können, muss man zuallererst Bewegung in die Köpfe von Organisatoren im Kultusministerium, Schulleitungen und Lehrkräften bringen. Die Kinder ziehen auf jeden Fall mit.

Die Kinder ziehen mit

„Angesichts zunehmender Bewegungsarmut von Jugendlichen und Kindern haben wir die Förderung von Bewegung, Koordination und Sport zu einem unserer Schwerpunkte gemacht“, heißt es hierzu auf der Homepage des Gymnasiums Mosbacher Berg. Für uns war und ist klar, dass sich vielfältige Bewegungsangebote positiv auf die Förderung der Gesundheit und Entwicklung der Persönlichkeit auswirken. Auch soziale Zielsetzungen zum Beispiel bei der Einhaltung von Regeln und fairem Verhalten werden verfolgt. Insgesamt soll es zu einer Förderung von Leistungsbereitschaft, Konzentrationsfähigkeit, Kooperation und Selbständigkeit kommen. Hierdurch werden Unfälle vermieden. Diese Inhal-



Fotos auf dieser Doppelseite: Gymnasium am Mosbacher Berg

te haben wir entsprechend in unserem Schulprogramm festgehalten ebenso wie hierfür notwendige Handlungsschritte, die an unserer Schule umgesetzt werden.

Zu einer bewegten Schule gehört ein guter, von Fachleuten erteilter dreistündiger Sportunterricht. Angebote im Wahlunterricht und in Arbeitsgemeinschaften sind ebenso fester Bestandteil wie Sport- und Spielfeste, Skifahrten oder andere Fahrten mit sportlichen Schwerpunkten sowie Kooperationen mit Sportvereinen. Diese Komponenten einer „bewegten Schule“ sind wichtig. Auch weitere Besonderheiten am Gymnasium am Mosbacher Berg können vielleicht auch andere Kolleginnen und Kollegen inspirieren, die bewegten Angebote an ihren Schulen zu erweitern.

Bewegte Pause: Der Schulhof als Bewegungsraum

Die bewegte Pause, die es inzwischen an einigen Schulen gibt, wurde bei uns vor über 15 Jahren begonnen und immer weiter ausgebaut. Es hat im Jahr 2001 mit einem Einkaufswagen mit wenigen Geräten angefangen. Den haben wir einfach in der Pause auf den Schulhof geschoben, später holten die Kinder ihn sich selbst.

Wie wichtig bewegte Pausen allein zur Unfallvermeidung sind, belegen folgende Angaben: 26 Prozent aller Schulunfälle geschehen im Durchschnitt hessenweit in den Pausen. Am Gymnasium Mosbacher Berg sind es gerade 14 Prozent. Heute passen die Spielgeräte längst nicht mehr in einen Einkaufswagen. Es gibt heute rund 150 Fahrgeräte (Einräder, Wave-, Snakeboards, Roller u.a.) sowie 100 andere Geräte (Diabolos, Jongliergeräte, Badminton u.a.). In jeder großen Pause und in der Nachmittagspause ist die Sporthalle geöffnet. Die Kinder können alle Geräte in der Sporthalle und auf dem Schulhof nutzen. Das Ausleihen erfolgt formlos; beim Aufräumen helfen Schülerinnen und Schüler mit. Die Lehrkräfte können die Geräte der „bewegten Pause“ auch in Vertretungsstunden nutzen! Nach der Nachmittagspause können die Kinder die Geräte der bewegten Pause ausleihen und mit nach Hause nehmen. Die Kinder machen dies selbstständig, indem sie einen Zettel in den Ausleihkasten stecken. Das Gerät wird zur ersten Pause des nächsten Unterrichtstages wieder mitgebracht. Ich möchte aber nicht verschweigen, dass einige Probleme noch nicht gelöst sind. Immer wieder Thema ist die Wartung und Reparatur der Geräte. Eine Entlastung hierfür gab und gibt es nicht. Heute übernehmen Ehrenamtliche diese Aufgabe. Hieran muss sich deutlich etwas ändern.

Die Gestaltung des Schulhofes ist im Sinne einer „bewegten Schule“ sehr wichtig. Damit er die drei Komponenten Bewegung, Kommunikation und Möglichkeit zum Rückzug erfüllen kann, wurde 2008 die Schulhof AG mit Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern gegründet, um Pläne zu entwickeln und deren Umsetzung zu forcieren. Seitdem wurden hauptsächlich über den Förderverein rund 100.000 Euro investiert. Die Mittel wurden bei Sponsorenläufen und Schulfesten sowie durch Sponsoren aufgebracht. Es gibt heute zehn kleinere Sitzgruppen und zwei große Sitzkreise für

ganze Klassen. Zwei Bereiche zum Klettern, Hangeln und Balancieren wurden gebaut. Drei Tischtennisplatten und ein Kleinspielfeld stehen zur Verfügung. Die Bepflanzung wurde ergänzt. Es blüht inzwischen viel über das Jahr verteilt, aber auch nur durch Unterstützung von außen.

Bewegung gehört in jeden Unterricht

Im Unterricht sitzen die Schülerinnen und Schüler auf ergonomischen Stühlen, die wir über zehn Jahre hinweg durch Sponsorenläufe der Klassen 5 kaufen konnten. Die Kolleginnen und Kollegen versuchen, Bewegung in ihren Unterricht einzubauen. Dies geschieht durch entsprechende Methoden und Organisationsformen oder durch Vermittlung des Stoffes in Bewegung. Ein Beispiel hierfür aus dem Physikunterricht zum Thema Strom: Die Schülerinnen und Schüler spielen Elektronen, die zwischen als Atome aufgestellten Stühlen im Flur hindurch gehen.

Wenn die Konzentration nachlässt, gibt es eine Bewegungspause. Über schulinterne Fortbildungen haben die Kolleginnen und Kollegen entsprechende Übungen kennengelernt und selbst ausprobiert. Es wurden Karteikärtchen für die Übungen verteilt und immer wieder ergänzt.

Bei einem Elternabend in der 5. Klasse gibt es ein Referat über die Bedeutung von Bewegung für die Entwicklung von Kindern und besonders über den Zusammenhang zwischen Bewegen und Lernen und die Umsetzung von Bewegung an unserer Schule. Durch entsprechende Übungen erfahren die Eltern aber ganz praktisch die Wirkung von Bewegung. Außerdem wird explizit darauf hingewiesen, dass auch die Eltern sich mehr bewegen müssen. Seit drei Jahren bieten wir deshalb einen Sportnachmittag für Eltern mit Kindern an. Dahinter steckt die Idee, dass die Eltern Vorbilder für ihre Kinder sind – auch bezogen auf Bewegung.

Im Winter ist es witterungsbedingt nicht immer so einfach möglich, zusammen Sport zu treiben. Deswegen ist die Sporthalle des Gymnasiums am Mosbacher Berg zwischen den Herbst- und Osterferien jeweils am ersten Samstag im Monat von 14 Uhr bis 17 Uhr geöffnet, damit Eltern sich gemeinsam mit ihren Kindern bewegen können.



Im Jahr 2016 wurde die erste „Kleine Sportschau“ organisiert, bei der nicht nur die Arbeit im Unterricht vorgestellt wird (Gummitwist, Bewegte Pause, Boden- und Geräteturnen u.a.), sondern auch Sportarten präsentiert werden, die im Verein betrieben werden wie Kunstradfahren, Cheerleading und Karate. Hieraus soll eine regelmäßige Veranstaltung werden.

Nicht vergessen werden dürfen in einer bewegten Schule die Kollegen und Kolleginnen. Im Kollegen- und Kolleginnensport wird seit Jahren Badminton gespielt. Als nächstes planen wir, im Lehrerzimmer kleine Geräte für Koordination, Kräftigung und Gleichgewicht aufzustellen, um im Vorbeigehen oder im Gespräch etwas für die Fitness tun zu können.

Die Kolleginnen und Kollegen, die aktiv an der bewegten Schule beteiligt sind, haben viel Spaß und erfahren ganz viel Bestätigung. Doch schöne Worte über solche Angebote oder die Verleihung von Zertifikaten dürfen nicht über eines hinwegtäuschen: Wer eine „bewegende Schule“ will – und das scheint ja politischer Konsens zu sein –, der muss auch die notwendigen Ressourcen hierfür den Schulen zur Verfügung stellen. Hier sind das Land Hessen und der Schulträger gefragt.

Martin Dürr

Handlungsempfehlungen von KMK und DOSB

In diesen Tagen haben die Kultusministerkonferenz (KMK) und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) mit Beschlüssen vom 16.2. und 30.1.2017 „gemeinsame Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Schulsports“ in den Jahren 2017 bis 2022 vorgelegt, die den „Schulsport nachhaltig fördern und systematisch weiterentwickeln“ sollen. Das vollständige Dokument findet man auf der Homepage der KMK (www.kmk.org).

„Bewegung, Spiel und Sport beeinflussen die körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung junger Menschen. Deswegen ist es wichtig, gerade in dieser Lebensphase Kompetenzerwerb durch Bewegung, Spiel und Sport zu fördern und mit den jungen Menschen Bewegungsräume und -felder zu erschließen. Es geht im Schulsport um weit mehr als um die Verbesserung von Alltagsmotorik oder um eine bewegungsfreundliche Gestaltung des Schulumfelds. Bewegung, Spiel und Sport können erheblich dazu beitragen, ein positives Klassen- und Schulklima zu schaffen. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten, sich mit ihrer Schule zu identifizieren, und bieten der Schule die Chance, ein attraktives Profil zu entwickeln. Bei allen Angeboten des Schulsports ist Barrierefreiheit eine grundlegende Voraussetzung. Dies gilt beispielweise für den

Zugang zu Gebäuden und Anlagen sowie die Anpassung von Lehr- und Lernmedien.“

In den vereinbarten „Handlungsempfehlungen“ heißt es unter anderem:

- Schulen und Sportvereine setzen sich gemeinsam für tägliche Bewegungszeiten ein.
- Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote sollen über den Sportunterricht hinaus fester Bestandteil des Schulprogramms werden und sind zentrale Bestandteile der Gesundheitsförderung und des sozialen Lernens. Sie unterstützen die Rhythmisierung des Schulalltags.
- Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote sollen fachkompetent durchgeführt werden. Die unterschiedlichen Voraussetzungen von Kindern und Jugendlichen werden im Sinne einer individuellen und inklusiven Förderung angemessen berücksichtigt.
- Der gemeinnützige Sport beteiligt sich in Absprache mit dem Schulbereich an der Ausgestaltung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkonzepte in den Schulen. Regionale und lokale Partnerschaften zwischen Schulen und Sportvereinen sollen durch regionale Unterstützungsstrukturen (z. B. regionale Bildungslandschaften und -netzwerke) gefördert werden.
- Die Eltern sollen über die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Persönlichkeitsentwicklung und die motorische Entwicklung ihrer Kinder informiert werden.



Sport spricht alle Sprachen!

Kontakt und Engagement von Geflüchteten fördern

Bereits 2014 wollten sich viele Sportvereine für Geflüchtete engagieren, doch sie wussten nicht so genau wie. Diese Situation war für die Sportjugend Hessen Anlass, das Modell-Projekt „Sport und Flüchtlinge“ ins Leben zu rufen. In drei hessischen Modellgemeinden wurden kommunale „Sport-Coaches“ eingesetzt, die die Aufgabe hatten, den Kontakt zwischen Sportvereinen, der kommunalen Asylbetreuung, den Freiwilligen in den Flüchtlingsinitiativen und den Geflüchteten herzustellen. Ein Förderprogramm ermöglichte es in kurzer Zeit, Sport- und Bewegungsangebote für Geflüchtete zu initiieren. Die Nachfrage überstieg nicht selten das Angebot, denn für viele Geflüchtete bietet Sport eine willkommene Abwechslung, um der Langeweile und der Enge der Sammelunterkünfte – wenigstens zeitweise – zu entkommen.

2015 wurde das Projekt weiter ausgebaut. Die Sport-Coaches erprobten gemeinsam mit Geflüchteten niedrigschwellige Gelegenheiten für ein Engagement in Vereinen. Eine Win-Win-Situation: Sportvereine suchen dringend Ehrenamtliche, und viele Geflüchtete haben Zeit, suchen Kontakt und Begegnung und möchten sich engagieren. Aber es braucht eine „Transferleistung“, um zu erläutern, was unter Ehrenamt und Engagement in Deutschland verstanden wird. Ein Beispiel: 16 junge Geflüchtete nahmen an einem Lehrgang für Fußballjugendbetreuer mit Sprachunterstützung teil. Dazu wurde anschauliches Lehr- und Lernmaterial mit vielen Bildern und graphischen Darstellungen erarbeitet. Nach den Theorieeinheiten wurde das Erlernete in Praxisphasen ausprobiert. Seit 2016 engagieren sich einige Geflüchtete bereits als Co-Trainer im Jugendfußball. Um die Motiva-

tion und Erfahrungen der Beteiligten (Geflüchtete, Vereine, Sport-Coaches, Lehrreferenten) zu strukturieren und zu dokumentieren, wurde das Projekt von der Universität Marburg wissenschaftlich begleitet.

Landesprogramm „Sport und Flüchtlinge“

Aufgrund der großen Erfolge, die beide Projekte erzielten, wurde Anfang 2016 das Landesprogramm „Sport und Flüchtlinge“ gestartet, das auch 2017 fortgesetzt wird. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport stellt hierfür ein jährliches Budget von 2,4 Millionen Euro bereit, die Sportjugend Hessen ist Kooperationspartnerin. Antragsberechtigt sind hessische Städte und Gemeinden, die mindestens 40 Geflüchtete aufgenommen haben. Wenn diese Zahl nicht erreicht wurde, konnten auch interkommunale Anträge gestellt werden.

Da der Einsatz der Sport-Coaches im Modellprojekt sehr erfolgreich für die Herstellung des Kontakts zwischen allen Beteiligten war, ist eine weitere Voraussetzung zur Teilnahme am Programm die Benennung von mindestens einem Sport-Coach pro Stadt oder Gemeinde. Der Sport-Coach kann aus den Fördermitteln eine Aufwandsentschädigung erhalten, wenn er oder sie ehrenamtlich tätig ist. Eine andere Möglichkeit, insbesondere für größere Städte, besteht darin, einen Teil der Fördermittel als Personalmittel für den Sport-Coach aufzuwenden. Zur Initiierung oder für den weiteren Ausbau von Sportangeboten mit Geflüchteten können aus den Fördermitteln Aufwandsentschädigungen für Personen, die Sportangebote für Flüchtlinge anleiten, sowie Sachmittel für Sportangebote (insbesondere Sportkleidung, Sportmaterial, Transportkosten) finanziert werden.

Im vergangenen Jahr nahmen 246 hessische Städte und Gemeinden sowie 352 (!) meist ehrenamtlich tätige Sport-Coaches am Programm teil. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Programmbegleitung, die im Auftrag des Demokratiezentrum Hessen an der Universität Marburg erfolgte, zeigen, dass die Sport-Coaches sehr gut vernetzt und vielfältig engagiert sind. Die Altersspanne reicht von 17 bis 79 Jahren; 70 % der Sport-Coaches sind männlich, 30% weiblich. Dieses Ergebnis mag für das Engagement im Flüchtlingsbereich ungewöhnlich anmuten, denn dort sind überwiegend Frauen aktiv. Für den Sportbereich entspricht die Geschlechterverteilung der Sport-Coaches dem der in Sportvereinen tätigen Ehrenamtlichen. Durch dieses Engagement konnten 6.900 Geflüchtete in Sportangebote vermittelt werden. Das größte Interesse zeigten junge männliche Geflüchtete an Fußballangeboten in offenen, eher freizeitorientierten Gruppen sowie an der Teilnahme am Regelspielbetrieb in bestehenden Mannschaften. Über den Fußball hinaus wurde eine Vielzahl an Sportangeboten aufgebaut: Handball, Badminton, Schwimmen, Gymnastik, Tanz, Kraft- und Kampfsport sowie Cricket. Häufig wurden die Sportangebote auch mit weiteren integrativen Angeboten wie Sprachkursen, Kinderbetreuung oder Begegnungscafés verbunden.

Schulsport in Hessen: Aktuelle Zahlen

Auf Anfrage des Landtagsabgeordneten *Christoph Degen* (SPD) legte das Kultusministerium in diesen Tagen aktuelle Zahlen zur Situation des Schulsports in Hessen vor (DS 19/4442). Dass die Probleme einmal mehr durch die Antworten glatt gebügelt werden, ist für die Praktikerinnen und Praktiker vor Ort nicht neu. Sie bezweifeln, dass die neuen Verwaltungsvorschriften für den Schulsport (HLZ S. 16) tatsächlich „handhabbar für die Alltagspraxis“ sind und Teilnahmebeträge für die geforderten Qualifizierungsmaßnahmen wirklich erfolgreich „über das Fortbildungsbudget der Schulen geltend zu machen“ sind.

Der Anteil des fachfremd erteilten Sportunterrichts bewegt sich im Schuljahr 2016/17 zwischen 2,2% in den G8-Zweigen des Gymnasiums und 10,3% im praxisorientierten Bildungsgang der Mittelstufenschulen. Besonders starke Kürzungen der obligatorischen Sportstunden gibt es in der Jahrgangsstufe 9 der Integrierten Gesamtschulen und den Jahrgangsstufen 7 und 9 der Hauptschulen, wo jede vierte Sportstunde nicht erteilt wird. An 85 hessischen Grundschulen findet kein Schwimmunterricht statt (HLZ S.12).

• <https://hessischer-landtag.de> > Landtagsinformationssystem

Sportangebote für geflüchtete Frauen stellen eine besondere Herausforderung dar. Hier hat sich eine parallel stattfindende bewegungsorientierte Kinderbetreuung als sinnvoll erwiesen. Mädchen und Frauen zeigten am meisten Interesse an Gymnastik, Tanz und Schwimmen.

Kontakte schaffen und Ängste abbauen

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wurden die Sport-Coaches befragt, wie sie die Stimmung gegenüber Geflüchteten in ihrer Gemeinde einschätzen und welche Reaktionen sie auf ihr Engagement erhalten. Dabei ergibt sich ein gespaltenes Bild: 66% berichten positive Reaktionen (große Hilfs- und Spendenbereitschaft, Unterstützung durch Vereinsvorstände und Vereinsmitglieder und weitere Mitbürger) und 45% berichten von negativen Reaktionen, die von Desinteresse und Gleichgültigkeit über Missgunst und Ablehnung bis zu Anfeindungen, Gewalt und Angriffen auf Unterkünfte reichen.

Um so wichtiger erscheint folgendes Ergebnis: Sport-Coaches schaffen wichtige Kontaktmöglichkeiten zwischen Geflüchteten und der lokalen Bevölkerung und stellen sicher, dass Kontakte positiv verlaufen. Sie helfen Ängste und Vorurteile ab- und Empathie aufzubauen, fördern die Hilfsbereitschaft und tragen zu einem Perspektivwechsel bei, indem Geflüchtete als Bereicherung erlebt werden. Viele Sport-Coaches sind lokal anerkannte Personen und damit wichtige Vorbilder. Sie legen damit wichtige Grundsteine für integrationsförderliche Strukturen, indem sie Sportvereine, Flüchtlingsinitiativen und relevante Verwaltungsorgane vernetzen.

Die Sportjugend Hessen qualifiziert die Sport-Coaches für ihre Tätigkeit und führt in ganz Hessen Regionaltreffen mit den jeweiligen Netzwerkpartnern durch. In den Seminaren mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten geht es um einen strukturierten Austausch von Good-Practice-Erfahrungen, um Kommunikation und Konfliktmanagement, um die Förderung von „Vielfalt im Sport und in der Gemeinde“ und die Stimmung gegenüber Geflüchteten: „Vorurteile? Nicht mit uns!“ Durch den Einsatz der Sport-Coaches und das vielfältige Engagement der Sportvereine und weiterer Netzwerkpartner wie z.B. der Flüchtlingshilfe ist eine nachhaltige Struktur der Förderung und des Engagements entstanden, die in den Städten und Gemeinden zur Unterstützung der Integration der Geflüchteten genutzt wird.

Engagement der Vereine

Im Rahmen des Projekts „Vorteil! Vereine und Flüchtlinge für die Zukunft des Fußballs“ knüpft die Sozialstiftung des Hessischen Fußballs an die Erfolge des Modelllehrgangs zum Fußball-Jugendbetreuer mit Sprachunterstützung an. In 15 hessischen Fußballvereinen nahmen 2016 rund 150 Geflüchtete an Lehrgängen teil, die sie zum großen Teil mit einem Zertifikat abschlossen. Dieser Erfolg war nicht selbstverständlich, denn die Teilnehmer brachten sehr unterschiedliche Voraussetzungen mit: Einige hatten bereits Sprachkurse besucht und konnten den vermittelten Lehrinhalten gut folgen, bei anderen, die bisher keine Möglichkeit hatten, offizielle Sprachkurse zu besuchen, waren zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen notwendig.

Die teilnehmenden Fußballvereine erhoffen sich durch die Lehrgänge eine Verstärkung bei den umfangreichen eh-



renamtlichen Tätigkeiten. Die Überführung in ein Engagement gelingt umso besser, je vertrauensvoller sich die Zusammenarbeit gestaltet. Besonders hilfreich ist es, wenn die Lehrgänge nicht isoliert vom restlichen Trainingsbetrieb der Vereine stattfinden, sondern auch hier vielfältige Kontaktmöglichkeiten aufgebaut werden. Bei einigen Vereinen übernehmen Geflüchtete bereits das Aufwärmtraining in einer Jugendmannschaft, streuen den Platz ab oder bringen sich bei Vereinsfesten aktiv in die Gestaltung der Vereine ein. Durch das Engagement erhalten sie vielfältige Kontakt- und Sprachmöglichkeiten, die ihnen bei der weiteren Integration helfen. Durch die Netzwerke der Sportvereine konnten schon Praktikums- und Lehrstellen oder auch Wohnungen vermittelt werden.

Foto: Sportjugend Hessen

Bis Ende 2017 sollen in allen 32 hessischen Fußballkreisen Lehrgänge stattfinden. Die Lehrreferenten erhalten eine Qualifikation für ihre Tätigkeit. Dabei ist das Modul „Werte und Demokratie“ auf allen Seiten auf besonderes Interesse gestoßen. Mit vielen grafischen Darstellungen, auf Lernkarten und mit einfachen Übungen werden Grundwerte wie Respekt, Anerkennung oder Gleichwertigkeit vermittelt. Demokratie und Gewaltenteilung werden am Beispiel des demokratischen Aufbaus eines Sportvereins, der Mitgliederversammlung und der Wahlen erklärt. Die Vereine werden durch die Bereitstellung von Referentinnen und Referenten unterstützt und bei der Förderung des Engagements und der Beteiligung der Geflüchteten in den Vereinen begleitet. Zurzeit wird ein „Engagement-Einsteiger-Modell“ entwickelt, das der Hessische Fußballverband auch in andere Landesverbände und in den DFB kommunizieren wird.

Das Landesprogramm „Sport und Flüchtlinge“ sowie das Projekt „Vorteil! Vereine und Flüchtlinge für die Zukunft des Fußballs“ veranschaulichen, wie ein aktives Eintreten für Menschen, die hier Schutz suchen, am Beispiel Sport gestaltet werden kann. Dies ist in Zeiten, in denen Teile der Bevölkerung Angst vor Geflüchteten entwickeln und nach Repression rufen, nicht zu unterschätzen. Bleibt zu hoffen, dass es viele Nachahmer findet.

Angelika Ribler

Angelika Ribler ist Referatsleiterin Jugend- und Sportpolitik bei der Sportjugend Hessen (Kontakt: ARibler@sportjugend-hessen.de).

Schwimmunterricht mit Hindernissen

Nach Recherchen der hessenschau wurden seit 2000 44 Schwimmbäder in Hessen geschlossen, für weitere Schwimmbäder besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf. Die Sparmaßnahmen der Kommunen führen dazu, dass der in den Lehrplänen vorgeschriebene Schwimmunterricht der Schulen ausfallen oder gekürzt werden muss. Nach aktuellen Zahlen des Kultusministeriums (HLZ S.10) findet an 85 von rund 1.100 Grundschulen überhaupt kein Schwimmunterricht statt, insbesondere im Bereich der Schulämter Weilburg (28), Heppenheim (25) und Hanau (15).

Rolf Müller, Präsident des Landessportbundes Hessen, warf der Landesregierung im Herbst 2016 massive Ver-

säumnisse beim Erhalt von Schwimmbädern vor. Städte und Gemeinden, die ein Schwimmbad betreiben, würden beim Kommunalen Finanzausgleich (KFA) benachteiligt, so dass Hessen zu einem „Land der Nichtschwimmer“ werde. Müller forderte, im KFA einen „Bonus für Schwimmbäder“ vorzusehen.

In einer von der Fraktion DIE LINKE beantragten aktuellen Stunde des Landtags forderte deren Abgeordneter Hermann Schaus, die Schließung von Schwimmbädern in Hessen müsse gestoppt und „ein flächendeckendes Angebot für den Schwimmunterricht zur Verfügung gestellt werden“.

Im Gespräch mit Yvonne Küpper-Martinez und Irene Soff

Über Chancen und Probleme des Schwimmunterrichts sprach Maïke Wiedwald für die HLZ mit zwei Sportlehrerinnen:

- **Yvonne Küpper-Martinez** ist stellvertretende Schulleiterin und Sportlehrerin an der Goldsteinschule in Frankfurt. Sie hat das aktuelle Konzept für den Schwimmunterricht mitentwickelt.
- **Irene Soff** unterrichtet Sport und Biologie an der Heinrich-Kraft-Schule in Frankfurt-Fechenheim, einer Integrierten Gesamtschule. Schwimmunterricht erteilt sie insbesondere in den 5. und 6. Klassen.

Wie wichtig ist für euch das Schwimmen in der Schule?

Küpper-Martinez: Ich finde es wichtig, dass alle Kinder die Möglichkeit bekommen, schwimmen zu lernen, weil sie auch immer mal wieder in Situationen kommen können, in denen es wichtig ist, schwimmen zu können. An unserer Schule sind viele Eltern, die keine Möglichkeit haben, ihren Kindern das Schwimmen selbst beizubringen oder die Teilnahme an einem Schwimmkurs zu organisieren und zu finanzieren. Außerdem macht Bewegung Spaß und da gehört das Schwimmen auch dazu.

Soff: Das ist bei uns genauso. Viele Familien haben kein Geld für einen Schwimmkurs oder für regelmäßige gemeinsame Besuch in einem Schwimmbad.

Aktuelle Schätzungen besagen, dass ein Drittel der Grundschülerinnen nicht oder nur schlecht schwimmen kann. Entspricht das eurer Erfahrung?

Küpper-Martinez: Wenn wir in der 3. Klasse mit dem Schwimmen anfangen, hat manchmal die Hälfte der Schülerinnen und Schüler noch keine Schwimmerfahrung, zumindest nicht im tiefen Wasser. Am Ende der Schwimmstunde schaffen wir es mit unserem Konzept, dass alle Kinder das Seepferdchen erreichen.

Macht ihr danach noch weitere Angebote im Bereich Schwimmen?

Küpper-Martinez: Auch im vierten Schuljahr gehen wir nochmal mit den Klassen ins Schwimmbad. Außerdem nehmen wir an Schwimmwettkämpfen und Angeboten wie „Swim and Run“ teil. Das Schwimmen gehört ja auch zum Sportabzeichen und da sind wir auch aktiv. So können auch

alle Kinder im vierten Schuljahr nochmal zeigen, was sie im Schwimmen schon können und was sie gelernt haben.

Und wie ist das mit den Schwimmfähigkeiten in der Sekundarstufe?

Soff: Der Anteil der Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Ich unterrichte gerade eine 5. Klasse. Bestimmt die Hälfte der Schülerinnen und Schüler kann nicht schwimmen. Einige haben noch überhaupt keine Erfahrungen mit dem Bewegen im Wasser, sie haben nicht einmal ein Gefühl dafür, wie es ist, im Wasser zu stehen.

Wie oft gehen die Kinder eurer Schulen schwimmen und wie sieht euer Konzept aus?

Küpper-Martinez: Im 3. Schuljahr hat jede Klasse ein ganzes Schuljahr Schwimmunterricht. Es gehen immer zwei Klassen gleichzeitig Schwimmen und sind insgesamt 60 Minuten im Wasser. Hinzu kommen Fahrt- und Umkleidezeiten. Sie werden von vier Lehrerinnen und Lehrern begleitet. Wir differenzieren von Beginn an in vier Gruppen.

Das bedeutet aber, dass euer Konzept auf einer Doppelbesetzung in den Klassen beim Schwimmunterricht basiert...

Küpper-Martinez: Ja, das ist uns wichtig und deshalb setzen wir diese Priorität. Und wir bekommen das auch gut organisiert.

Soff: An der Heinrich-Kraft-Schule haben die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse jeweils ein halbes Jahr Schwimmen, im anderen Halbjahr haben sie Sportunterricht in der Sporthalle. Wir nutzen das Gartenbad der TG Bornheim in Fechenheim. Die dritte Sportstunde benutzen wir dafür, dass eine Klasse immer in Doppelbesetzung unterrichtet werden kann: Eine Kollegin nimmt die Schwimmerinnen und Schwimmer, die andere übt mit den Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmern.

Wie sieht das mit der Schwimmhalle aus? Habt ihr Schwierigkeiten, Hallenzeiten zu bekommen?

Soff: Das Gartenbad der TG Bornheim ist hier im Stadtteil Fechenheim, da können die Schülerinnen und Schüler zu Fuß hingehen. Früher hatten wir mehr Hallenzeiten zur Verfügung, sodass wir auch am Nachmittag eine Schwimm-AG

anbieten konnten. Das geht jetzt nicht mehr, weil die Zeiten für den öffentlichen Badebetrieb benötigt werden. So habe ich zum Beispiel an einem Tag für zwölf Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer nur die Hälfte des sowieso schon sehr kleinen Nichtschwimmerbeckens zur Verfügung. Das sind dann ungefähr nur 30 Quadratmeter. Das ist sehr schade.

Küpper-Martinez: Normalerweise hätten wir für eine Klasse ein Lehrschwimmbecken in einer Doppelstunde zur Verfügung. In einem Lehrschwimmbecken macht eine Differenzierung aber wenig Sinn. Wir haben uns nach Alternativen umgesehen und sind dann beim Landessportbund fündig geworden. Dort stehen uns ein Lehrschwimmbecken und vier Bahnen von 50 Meter Länge zur Verfügung. Von daher haben wir also außerordentlich gute Bedingungen.

Das Schwimmbad des Landessportbundes ist aber kein öffentliches Schwimmbad und liegt ein paar Kilometer von der Goldsteinschule entfernt. Da müsst ihr ja auch hinkommen. Wie wird das Angebot finanziert?

Küpper-Martinez: Wir brauchen dafür 5.000 bis 6.000 Euro, die aus Spenden finanziert werden. Unsere Schulgemeinde ist da sehr engagiert. So findet zum Beispiel seit 2011 an der Goldsteinschule einmal im Jahr ein Sponsorenlauf unter dem Motto „Alle lernen schwimmen“ statt.

Soff: Wir geben die Anzahl der Schülerinnen und Schüler und unsere Wunschzeiten an die Stadt Frankfurt weiter und bekommen dann eine Bestätigung, dass wir die Zeiten nutzen können. Fahrtkosten haben wir wie gesagt keine. Allerdings sind Zeiten während des öffentlichen Badebetriebes für uns sehr ungünstig, weil wir dann sehr wenig Platz haben.

Das Kultusministerium schreibt den Schwimmunterricht in Hessen flächendeckend vor. Ein Schulkind soll demnach einmal während der Grundschulzeit und einmal während der Mittelstufe ein Schuljahr durchgehend Schwimmunterricht erhalten. Warum wird diese sinnvolle Vorgabe an vielen Schulen nicht eingehalten?

Küpper-Martinez: Ich nehme an, dass die räumlichen Gegebenheiten oft nicht gegeben sind. Bei einem Schwimmunterricht nach unserem Konzept müssen vier ausgebildete qualifizierte Sportlehrkräfte gleichzeitig eingesetzt werden. Daran kann das an vielen Grundschulen scheitern. Viele Schulen haben einfach nicht die Personalausstattung, um ein solches Konzept durchzuführen.

Soff: Dazu kommt auch ein Mangel an ausgebildeten Sportlehrerinnen und Sportlehrern. Dabei ist es extrem wichtig, Schwimmunterricht gut zu organisieren und ausreichend Zeiten für den Schwimmunterricht in den Schwimmbädern zur Verfügung zu stellen. Da reicht eine Bahn für eine Klasse während des öffentlichen Badebetriebes nicht aus. Und dazu kommt die Finanzierung der Busse, die die Kinder von der Schule zum Schwimmbad bringen.

Welche Rolle spielen der Aufsichtserlass und die strengen Vorgaben zur Qualifikation der Lehrkräfte? Sind die Vorschriften etwa übertrieben?

Küpper-Martinez: Ich halte die Vorschriften für richtig. Gerade für den Schwimmunterricht ist eine fachlich qualifizierte Ausbildung absolut notwendig. Dazu gehört auch die Rettungsfähigkeit. Dass man die auch nachweisen muss, dient ja nur der Sicherheit. Ich halte es für wichtig, dass man nicht nur einmal im Studium die Rettungsfähigkeit ablegt, sondern das öfter wiederholen muss. Gerade für den Unterricht im tiefen Wasser ist das wichtig.



Soff: Das sehe ich auch so. Dass man die Prüfung alle fünf Jahre wiederholen muss, finde ich allerdings etwas übertrieben.

Bei euch an der Heinrich-Kraft-Schule werden auch Kinder aus Flüchtlingsfamilien unterrichtet. Was sind deine Erfahrungen?

Soff: 90 bis 95 Prozent unserer Schülerinnen und Schüler kommen aus Familien mit Migrationshintergrund. Darunter sind auch Kinder aus geflüchteten Familien. Leider können gerade diese Kinder oft nicht schwimmen.

Welche Rolle spielen dabei die Vorbehalte muslimischer Eltern gegen den gemeinsamen Schwimmunterricht für Jungen und Mädchen und gegen die übliche Badebekleidung?

Küpper-Martinez: Bei uns in der Grundschule gibt es da kaum Probleme. Ich kenne an unserer Schule in den letzten Jahren keinen Fall, dass ein Kind aus religiösen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilgenommen hätte. Die Eltern sind sogar froh, dass die Schule es übernimmt, den Kindern das Schwimmen beizubringen. Wenn Eltern Fragen haben oder eine bestimmte Schwimmkleidung wünschen, können sie sich immer an uns wenden. Wir unterstützen und beraten sie dann. Das wünschen aber nur sehr wenige Eltern.

Soff: Es kommt vor, dass es Vorbehalte gegen das Schwimmen bei muslimischen Eltern gibt. Wenn Eltern ihren Töchtern die Teilnahme verbieten, laden wir die Eltern in die Schule ein und reden mit ihnen über die Bedeutung des Schwimmunterrichts. Wenn sie ihren Töchtern weiterhin verbieten, am Schwimmen teilzunehmen, haben wir keine andere Möglichkeit, als den Kindern die Note 6 zu geben.

Ist der Burkini ein Thema bei euch?

Küpper-Martinez: In allen Schwimmbädern ist vorgeschrieben, dass die Kinder nur in Schwimmkleidung schwimmen. Ein Schwimmen in Leggings und langärmeligen T-Shirts geht nicht. Das kann man den Eltern erklären und sie verstehen das. Auch für das Kind ist das Schwimmen in Schwimmkleidung viel besser, allein vom Stoff her. Der Burkini ist da eine gute Alternative und wird auch genutzt.

Soff: Bei uns schwimmen immer einige Schülerinnen im Burkini. Das wird auch von den anderen Schülerinnen und Schülern voll akzeptiert. Das ist für sie alltäglich und vollkommen in Ordnung.

Vielen Dank für das Gespräch.

Foto: panthermedia; liudaboich.gmail.com

Leistungskurs Sport

Vom Motoriktest zum wissenschaftspropädeutischen Schulfach

Niemand bestreitet heute mehr den wichtigen Beitrag, den das Fach Sport zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule leistet. Deutsch und Mathematik und eben Sport sind die einzigen Fächer, die vom ersten Schuljahr bis zum Ende der Oberstufe als Pflichtfächer in der Stundentafel verankert sind. Und doch wird das Fach Sport als Prüfungs- und Leistungskursfach oft kritisch betrachtet, manchmal sogar belächelt.

Sport in der Abiturprüfung gibt es in Hessen unter dieser Bezeichnung erst seit 1972. Vorher gab es die „Abschlussprüfung im Fach Leibeserziehung“ als rein sportpraktische Leistungsüberprüfung ohne Theorie. Nach den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe sollte das Fach Sport, das zu keinem der drei Aufgabenfelder gehört, als „wenigstens zweistündiger Kurs“ stattfinden. Einen Leistungskurs Sport gab es nur nach besonderer Genehmigung durch das Kultusministerium.

Wissenschaftlich durch die Universität Kassel begleitet Schulversuche zu Sportleistungskursen fanden an der Goetheschule und der Herderschule in Kassel statt. Sie trugen dazu bei, die Wissenschaftspropädeutik im Fach Sport zu verankern. 1980 entstand der „Kursstrukturplan Sport“, der als erste umfassendere Verlautbarung zum Oberstufensport in Hessen das Verhältnis von Theorie und Praxis in Grund- und Leistungskursen konkretisierte.

Eine prinzipielle Neuorientierung im Sport in der Oberstufe brachte der neue Lehrplan für die Oberstufe im Jahr 2003. Er reagierte auf die Ausdifferenzierung des außerschulischen Sports mit vielen neuen Bewegungsinhalten von Hip-Hop, Aqua-Jogging, Klettern und Inline-Skating über Ringen, Flag-Football und Ultimate-Frisbee bis zu Entspannungs-

techniken, die acht verschiedenen Bewegungsfeldern zugeordnet werden. Die Aufgabe, nicht nur die Bewegung zu vermitteln, sondern die neue Sportart aus einer pädagogischen Perspektive heraus zu thematisieren, gilt bis heute.

Seit der Einführung des hessischen Zentralabiturs werden die Themen für die mündliche Prüfung im vierten und fünften Prüfungsfach von der Schule festgelegt, wobei die Lehrpläne noch Gültigkeit haben, die aber bald durch das neue Kerncurriculum Sport ersetzt werden sollen. Die Bestimmungen für die sportpraktische Prüfung sind detailliert in einem besonderen Ausführungserlass festgelegt.

Leistungskurs Sport: Oft belächelt

Ab der Qualifikationsphase haben die Schülerinnen und Schüler im Leistungskurs (LK) Sport die Möglichkeit, einzelne Bewegungsfelder genauer kennen zu lernen und Sportarten dieser Bewegungsfelder vertiefend zu bearbeiten. Dabei müssen alle Schülerinnen und Schüler eines Kurses verpflichtend an allen im Kursprofil enthaltenen Bewegungsfeldern und Sportarten teilnehmen. So müssen die „Profis“ im Volleyball sich dann auch auf die rhythmische Sportgymnastik einlassen und Walzerschritte erlernen. Hier gilt es, sportliche Inhalte auch theoretisch zu erarbeiten und wieder mit der Sportpraxis zu verknüpfen. Eine Leistungsüberprüfung erfolgt in den „besonderen Fachprüfungen“ mit sportpraktischen und sporttheoretischen Anteilen. Der Lehrplan Sport und der jeweilige Abiturerlass sehen drei Bereiche vor:

- Kenntnisse zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns
- Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext und
- Kenntnisse über den Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit

Die jeweils zu behandelnden Aspekte reichen von der Trainings- und Bewegungslehre über Sportbiologie und Sportpsychologie bis zu soziologischen, ökonomischen und historischen Betrachtungsweisen.

Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit

Eine der oben erwähnten pädagogischen Perspektiven setzt sich mit dem Thema „Leistung“ auseinander. Dabei kann man die erbrachte Leistung im Hochsprung mit eigenen bereits übersprungenen Höhen vergleichen oder die Körpergröße in Relation zur übersprungenen Höhe setzen. Andere Bezugsnormen sind die Ergebnisse der anderen Schülerinnen und Schüler des Kurses oder auch fremdgesetzte Normen oder Standards des Sportabzeichens oder des Dreikampfs im Sportabitur. Und widmet man sich dann der Frage, ob in Zeiten der Inklusion das Erlebnis in und durch Sport und Bewegung weit vor dem Ergebnis stehen sollte, ist man schon mittendrin in einer Diskussion, was Sport eigentlich ist. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Vorstellung über Sport, mit der Leistungsorientierung im Sport und mit dem eige-



Ein Team: Sport-Leistungskurs der Carl-von-Weinberg-Schule in Frankfurt
(Foto: Maïke Wiedwald)

nen sportlichen Handeln erfordert gerade von den Schülerinnen und Schülern, die einen Leistungskurs gewählt haben, einen sehr selbstreflektierenden Blick auf das eigene Leben.

Sport als „Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit“ zu verstehen, heißt dann auch große Sportereignisse, die Abbildung des Sports in den Medien und die Ökonomisierung des Sports zu thematisieren. Themen wie Doping oder Leistungssportförderung werden nicht ausgespart. Es geht auch um den Breitensport und die Chancen und Möglichkeiten, die Sport im Bereich des sozialen Lernens bietet. Direkte Gespräche mit Topathleten haben genauso ihren Platz wie der Besuch in der Sportredaktion des Hessischen Rundfunks und die Erfahrungen einer Schülerin, für die die Bildung von Teams im Sportunterricht ein Alptraum war, da sie immer zum Schluss gewählt wurde. Vor allem setzen sich Schülerinnen und Schüler aber auch mit der eigenen Sportart, dem eigenen Training und dem eigenen sportlichen Alltag auseinander. Damit wird ihr sportlicher Alltag dann zum Unterrichtsgegenstand selbst – das ist hilfreich für alle auf allen Ebenen.

Sportpraxis und Sporttheorie in der Abiturprüfung

Der sportpraktische Teil der Abiturprüfung besteht im Leistungskurs aus Leistungsüberprüfungen in zwei von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Sportarten, die unterschiedlichen Bewegungsfeldern zugeordnet sind und in der Qualifikationsphase schwerpunktmäßig Inhalt des Unterrichts waren. Die Prüfungsanforderungen sind per Erlass bis ins Detail festgelegt. Es reicht also nicht aus, in einer einzigen Sportart zu glänzen, um eine gute Note in der Sportpraxis zu bekommen. Der Durchschnitt der beiden Prüfungen macht 50% der Sport-LK-Note im Abitur aus. Die andere Hälfte ergibt sich aus der zentralen Abiturklausur auf der Grundlage des Oberstufenlehrplans und des jeweiligen Abiturerlasses, so dass für eine gute Abiturnote auch die fachlichen Kenntnisse stimmen müssen. Aufgrund einer Sperrklausel kann man bei einer Abiturklausur unter 4 Punkten in der Gesamtnote nicht mehr als 5 Punkte erreichen. Eine vergleichbare Regelung gibt es in keinem anderen Fach.

Gute Rahmenbedingungen sind notwendig

Ohne eine eigene Halle ist ein Leistungskurs Sport kaum möglich. Eine Einführung in die Spielsportart Handball und in Spieltheorien und Methoden ist schon wegen des Lärmpegels im Drittel einer Halle nicht denkbar. Ein Sportspiel lernt man nur, wenn man es selbst spielt, Spielkonzepte ausprobieren und kritisch reflektiert.

Dazu muss die Halle über eine moderne Medienausstattung verfügen, um Bewegungen und Abläufe filmen und als Grundlage für Bewegungsbeschreibungen und Bewegungsanalysen besprechen zu können. Es muss an jeder Schule möglich sein, eine große Bodenfläche auszulegen, um für die Abiturprüfung Turnen Gruppenchoreografien am Boden einzuüben. Und für das Schwimmen benötigt man Hallenzeiten in Schwimmbädern, die auch zur eigenen Unterrichtszeit passen. Bei der Schaffung dieser und anderer notwendiger Rahmenbedingungen sind Kultusministerium und Schulträger gemeinsam gefordert.

Ein fertiges Schulbuch für Sportleistungskurse in Hessen kann es nicht geben, weil die Theorie-Praxis-Verknüpfungen abhängig vom Kursprofil und den angebotenen Sportarten sind. Auch wenn man auf Literaturempfehlungen der Lan-

desservicestelle Sport zurückgreifen kann, muss man selbst auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussionen bleiben und den Unterricht detailliert und umfassend vor- und nachbereiten. Und dazu bedarf es eines Auf- und Ausbaus der Fortbildung für Lehrkräfte.

Sport bereichert die Schule und macht Spaß

Zwischen 2011 und 2015 ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im Leistungsfach Sport eine Abiturprüfung abgelegt haben, von 1.469 auf 1.960 gestiegen, die Zahl der Schulen, die einen Leistungskurs anbieten, von 63 auf 90.

Die geforderte Verknüpfung sportlicher Praxis und Theorie führt aber auch zur Verunsicherung von Kolleginnen und Kollegen, die sich dann eher an naturwissenschaftlichen Themen des Sports orientieren, weil sie sich bei gesellschaftlichen Fragestellungen eher überfordert fühlen. Das Kultusministerium könnte dem durch konkrete Handreichungen und Fortbildungen entgegenwirken.

Der Unterricht in einem Sport-Leistungskurs fördert gerade durch und mit Bewegung die Fähigkeit, selbstständig zu lernen, über das eigene (sportmotorische) Lernen nachzudenken und das eigene (sportliche) Leben entlang dieser Erkenntnisse (neu) zu gestalten. Damit setzen sich die Schülerinnen und Schüler schon in der Schule mit wissenschaftlichen Erkenntnissen im jeweiligen Kontext auseinander und werden selbst oft forschend tätig. Und genau das ist nach der Oberstufenverordnung das eigentliche Ziel der Arbeit in der gymnasialen Oberstufe.

Mein Resümee: Ein Leistungskurs Sport bereichert das schulische Leben – für alle auf allen Ebenen und ermöglicht Diskussionen über (sport-)wissenschaftliche Fragestellungen, die in Zeiten des Zentralabiturs oft viel zu kurz kommen.

Maika Wiedwald

Maika Wiedwald, seit 2014 stellvertretende Landesvorsitzende der GEW Hessen, unterrichtet die Fächer Biologie und Sport an der Carl-von-Weinberg-Schule in Frankfurt. Zusammen mit anderen Kolleginnen und Kollegen organisierte sie AG-Angebote im Bereich Klettern und Handball, erlebnispädagogische Projektstage und Fahrten und Feste mit sportlichen Schwerpunkten. Im Rahmen von „Jugend trainiert für Olympia“ begleitete sie Handballteams zu Landes- und Bundesentscheiden. Ihr derzeitiges sportliches Lieblingsprojekt im VfL Goldstein ist das Handballtraining einer inklusiven Gruppe, in der die meisten Mädchen erst vor wenigen Monaten mit dem Handballspielen begonnen haben.





Es lebe der Sport(erlass)!

Eine Glosse über Wassertemperaturen und Rodeldiplome

Wissen Sie, was Rudern ist? Was ist Paddeln? Wie fährt man Fahrrad? Was ist Reitsport, Rodeln, Schlittschuhlaufen, Schwimmen oder Baden? Sie sind Lehrer? Dann lohnt sich ein Blick in die neue „Verwaltungsvorschrift für die Aufsicht im Schulsport (Sporterlass)“ des Hessischen Kultusministers vom Oktober 2016 (1). Sie werden dort Informationen und Erklärungen erhalten, die Ihnen eine völlig neue Sichtweise auf sportliche Aktivitäten in der Schule eröffnen!

Ein besonders gefährliches Element ist das Wasser: Schon immer hat der Mensch versucht, sich mit allerlei Dingen über Wasser zu halten, zum Beispiel mit dem Ruderboot. Was sagt uns der Erlass zu diesem Thema? *„Unter Rudern werden die wassersportlichen Disziplinen verstanden, bei denen sich Personen in Booten mittels Riemen oder Skulls fortbewegen. Dazu können verschiedene Bootsarten mit unterschiedlich vielen Leuten verwendet werden.“* Da staunt der Laie und der Fachmann wundert sich. Schulischerseits darf man natürlich nicht einfach mal losrudern, sondern es muss *„die zur Aufsicht verpflichtete Person die Qualifikation Rudersport erworben haben“*. Na, denkt der clevere Lehrer, wenn die mir so kommen, dann gehe ich halt paddeln. Aber die Amtsjuristen lassen keine Lücke, handelt es sich hier doch um eine gänzlich andere Sportart: *„Unter Kanufahren werden die wassersportlichen Disziplinen verstanden, bei denen sich Personen mit Blickrichtung nach vorn durch Schläge mit einem Paddel fortbewegen.“* Hätten Sie's gewusst? Immerhin besteht nach dem Studium des Erlasses keine Gefahr mehr, dass man falsch rum ins Boot steigt. Allerdings: Mal eben so bei einem Schulausflug auf einem Teich paddeln, ist nicht mehr – ohne Paddelschein ein Dienstvergehen!

Und weiter geht's im Wassersport mit Schwimmen – oder Baden? *„Beim Schwimmen geht es nach §20 Abs.1 AufSVVO um die Erteilung von Schwimmunterricht.“* Na, denkt die Lehrkraft, da wäre ich vielleicht sogar selbst drauf gekommen. Aber es gibt ja auch noch das Baden: *„In Abgrenzung zum Schwimmen nach IV.2.2.2 wird in Bezug auf § 25 Abs. 4 AufSVVO unter Baden das freie Bewegen und Spielen im Wasser ohne zielgerichtete Aufgabenstellungen (...) verstanden.“* Immerhin ist das Baden unter Aufsicht geschulten Personals

auch ohne entsprechendes Zertifikat der Lehrkraft erlaubt. Lässt sie ihre Schülerinnen und Schüler hingegen schwimmen, braucht sie natürlich einen Schwimmschein. Allerdings ist *„bei Wassertemperaturen unter 10°C (...) eine Schwimmhilfe für Schülerinnen und Schüler vorgeschrieben“*. Das nenne ich aber mal mutig von den Amtsjuristen: Schwimmen bei Wassertemperaturen unter 10°C! Hier hätte ich eher eine Temperaturgrenze von mindestens 17°C oder ein Verbot des Eisschwimmens erwartet. Aber Hauptsache, der Lehrer hat den Schwimmschein! Dann gilt auch im Winter: *„Schwimmflossen an – und dass mir keiner auf die Eisschollen klettert!“*

Vor und nach der Veranstaltung müssen *„die Aufsichtspersonen (...) die Vollzähligkeit der Schülerinnen und Schüler feststellen“*. Na, das hätten wir doch glatt vergessen! Und damit im Wasser auch wirklich alles klar geht, folgen weitere Vorschriften zum Gerätetauchen, Wellenreiten, Windsurfen oder *„Segeln auf Plattbodenschiffen und auf Großschiffen“*. Heiliger Klabautermann, gerichtsfest muss die Lehrkraft sein, nicht wasserdicht!

Aber auch auf dem Land lauern zahlreiche Gefahren. Weiß denn die Lehrkraft, wo man Fahrrad fahren kann? Der Erlass hilft: *„Radfahren findet überwiegend auf Radwegen, verkehrsarmen Straßen, Plätzen sowie auf zulässigen Wegen (z.B. Forstwege sowie erdfeste Wege) statt.“* Arme Lehrer an Großstadtschulen! Unterrichtet man an einer verkehrsumtosten Innenstadtschule, darf man nicht mehr mit dem Fahrrad raus. Denn da gibt's oft keine verkehrsarmen Straßen! Ein guter Rat aus der technischen Abteilung des HKM weist darauf hin, dass *„die Auswahl des Fahrbereichs dem Fahrradtyp anzupassen“* ist. Als Lehrer hätte ich eher eine Weisung zur Anpassung an die Fahrkunst der Schülergruppe erwartet. Das sind nun halt die Unterschiede zwischen pädagogischer und juristischer Sichtweise!

Aber nicht nur das Stahlross hat das HKM im Blick, sondern auch dessen Vorfahren: Wissen Sie, was Pferdesport ist? Nach dem Erlass werden unter Pferdesport *„die sportlichen Disziplinen zusammengefasst, die mit dem Pferd als Partner zielgerichtet und aufgabenbezogen ausgeübt werden“*. Dazu zählen *„insbesondere der Reitsport, Fahrsport oder das Voltigieren“*. Dazu benötigt die Lehrkraft eine *„gültige Trainerlizenz des Fachverbandes (C-Lizenz oder höher)“*. Aber auch im HKM hat man ein Herz für die Kinder, denn *„der Besuch einer Reitanlage von Schülerinnen und Schülern zum Kennenlernen von Pferden und Ponys sowie zum ersten Reitversuch in der Regel am geführten Tier fällt nicht unter die Regelungen zum Pferdesport“*. Die Reiterhöfe im Land können aufatmen: Ihre Existenz ist nicht gefährdet!

Aber die möglichen Aktivitäten sind noch lange nicht erschöpft. Bevor man in die Alpen fährt, muss man die *„Qualifikation Alpines Wandern“* erworben haben. Ein Bergführer reicht nicht. *„Alpines Wandern findet auf markierten Wegen und Steigen statt, die überwiegend schmal beziehungsweise mit steilen Stellen angelegt sind und in denen ausgesetzte Passagen vorkommen.“* Erstaunlich, hätten Sie so was in den Alpen erwartet?

Es geht auch ohne Schwimmschein! (Foto: panthermedia/.shock)



Eine Lizenz benötigt die Lehrkraft übrigens auch für den alpinen Skilauf, für das Snowboarden, Trampolinspringen, Windsurfen, Klettern oder Inlineskating. Für den Skilanglauf wird lediglich „die Teilnahme an einer akkreditierten Fortbildungsveranstaltung“ empfohlen.

Zuletzt zum Wintersport: Falls Sie nicht wissen, wo man Schlittschuh läuft, hier ein Tipp vom Ministerium: „Eislaufen findet auf künstlich angelegten Eisflächen sowie auf Natureisflächen statt.“ Übrigens ohne Qualifikationsnachweis! Auch fürs Rodeln „auf flachen und breiten Hängen bis hin zu Fahrten im alpinen Gelände auf Bahnen (z.B. Forststraßen)“ braucht man keinen Rodelschein! Aber es werden hohe Anforderungen an die aufsichtführenden Lehrkräfte gestellt: „Rodeln oder Gleiten mit weiteren Geräten darf nur an ei-

nem Hang mit angemessenem Schwierigkeitsgrad und frei von möglichen Hindernissen oder in einem dafür zugelassenen Gelände (z.B. eine Rodelbahn) betrieben werden.“ Also am besten einen erkundlichen Kollegen vorschicken, der den richtigen Gleitwinkel des Hangs testet. Und dann sind auch noch „die Schneeverhältnisse und Witterungsbedingungen zu berücksichtigen“. Gut, dass es den Erlass gibt, denn die Schülerinnen und Schüler wären ganz schön traurig, wenn sie zum Rodeln führen und es gäbe keinen Schnee!

Christoph Baumann

(1) Alle kursiv gedruckten Zitate stammen im Wortlaut aus dem Sporterlass. Diesen findet man auf der Homepage des HKM unter <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht/schulsport>.

„Sport für alle Kinder“

Maria kommt immer mit passender Sportkleidung und eigenem Ball ins Handballtraining, Lena trägt die alten Sachen ihrer großen Schwester und nimmt den Ball vom Verein. Die Eltern von Luca bezahlen die Abschlussfahrt mit dem Schwimmverein, die Familie von Max sucht noch nach einem Grund, damit sie dem Trainer nicht sagen muss, dass sie kein Geld für die Fahrt hat. Bei Anne wird der Beitrag für den Turnverein jeden Monat vom Konto der Familie abgebucht; Ben wird von seiner Mutter vom Training abgemeldet, weil ihr Konto ständig im Minus ist.

Seit vielen Jahren steht das Thema Kinder- und Jugendarmut im Fokus der Öffentlichkeit, seit 2010 beschäftigt sich auch die Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e. V. intensiv mit dieser Thematik. Mit dem eigens aufgelegten Förderprogramm „Sport für alle Kinder“ wurden viele Aktionen und Projekte vor Ort angestoßen. Denn auch in einem reichen Bundesland wie Hessen liegt der Anteil von Menschen im Sozialgeldbezug bei knapp 13 %. Somit benötigt etwa jeder achte Mensch in Hessen staatliche Unterstützungen für den Lebensunterhalt. Dies hat massive Auswirkungen auf die Lebenssituation der betroffenen Familien. Kinder erleben Not in vielfältiger Art und Weise, eine gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten bleibt ihnen verwehrt. Diese Lebensumstände bestimmen dann nicht nur die aktuelle Situation, sondern auch die Chancen der Menschen, ihr persönliches Potenzial voll zu entfalten und sich zu eigenständigen Persönlichkeiten zu entwickeln.

Armut hat auch Folgen für die Teilhabe im Sportverein. Durch das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung ist der Mitgliedsbeitrag für viele Kinder und Jugendliche mittlerweile nicht mehr das größte Problem. Aber wenn es um den Kauf von Sportausrüstung (Kleidung, Schuhe, ggfs. Material wie Schläger oder Bälle) geht oder um die Kosten für Fahrten zum Training, zu Spielen, Wettkämpfen oder zu Freizeiten wird aktive Teilhabe oftmals schwierig. Denn hier hilft das Teilhabepaket nicht und im Sozialgeldbezug sind keine Gelder dafür vorgesehen.

Die KIGGS-Studie (www.kiggs-studie.de) zeigt deutlich die gesundheitlichen Folgen der Kinderarmut auf: Kinder aus benachteiligten Familien, insbesondere Mädchen, zeigen geringere sportliche Freizeitaktivitäten als der Durchschnitt. Zudem sind sich Eltern mit geringerem Bildungshintergrund möglicherweise weniger bewusst, wie wichtig sportliche und

spielerische Aktivität im Kindesalter tatsächlich ist. Vielleicht sind deshalb bei 14- bis 17-Jährigen 14% der Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien stark übergewichtig, doch nur 5,2% der finanziell gut gestellten Teenager.

Das Förderprogramm „Sport für alle Kinder“ hat in den vergangenen Jahren rund 200.000 Euro an Hessens Sportvereine und Sportkreise ausgeschüttet. Pro Jahr werden 70 bis 80 Anträge gefördert, die aus Spendengeldern, Eigenmitteln und Zuschüssen des Hessischen Ministeriums finanziert und personell über das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ gefördert werden.

Am Anfang des Jahres können sich Vereine mit ihren Projekten für das laufende Jahr bewerben. Bezuschusst werden können Kosten für die Mitgliedschaft im Sportverein, für Sportkleidung und individuelle Ausrüstung, für die Teilnahme an Trainingslagern, Freizeiten und Ausflügen oder auch Fahrtkosten im Zusammenhang mit Training und Wettkämpfen. Vereine, die nur einen einmaligen Förderbedarf haben, können das Soforthilfeprogramm nutzen. Hier können unbürokratisch bis zu 150 Euro in den gleichen Bereichen gefördert werden, wenn akute Not herrscht und schnelle Unterstützung gefragt ist.

Volker Rehm, Sportjugend Hessen

- Weitere Infos zum Förderprogramm findet man im Internet unter www.sportjugend-hessen.de/integration/sport-gegen-kinderarmut. Ansprechpartner bei der Sportjugend Hessen ist Volker Rehm (Tel. 069-6789471, Sport-fuer-alle-Kinder@sportjugend-hessen.de).



Foto: Sportjugend Hessen, Jürgen Lecher

Mitmachen in der GEW-Sportkommission

„Eine GEW-Sportkommission – so etwas gibt es?“ So oder ähnlich lauten die Kommentare, wenn Positionen zu Fragen des Sports bei Gewerkschaftsveranstaltungen, Versammlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), des Landessportbundes Hessen oder anderer Gremien verdeutlicht werden. Auch in der GEW selbst ist die Sportkommission vielen nicht bekannt. Dass der Sport als einziges Schulfach eine eigene „Fachgruppe“ in der GEW hat, hat allerdings auch eine lange Tradition. Die GEW-Sportkommission besteht inzwischen seit über 60 Jahren – auch in Hessen.

Bewegung, Sport und Spiel sind wichtige Aspekte von Bildung und Erziehung. Die GEW-Sportkommission ist für diesen Bereich das gewerkschaftliche Expertengremium: In der GEW-Sportkommission arbeiten Kolleginnen und Kollegen aus Schule, Vorschulerziehung und Sportwissenschaft. Sie berät den GEW-Hauptvorstand bei sport- und bildungspolitischen Fragen.

Die GEW-Sportkommission plädiert für mehr Bewegung, Spiel und Sport im Elementarbereich sowie in der Schule. Zugleich kritisiert sie die zunehmende Kommerzialisierung des Sports und weist auf die Gefahr hin, dass damit traditionell etablierte demokratische und solidarische Strukturen in den Hintergrund gedrängt werden. Die Sportkommission sieht im Abbau des Sportunterrichts in öffentlichen Einrichtungen allerdings auch einen Rückzug aus der staatlichen Verantwortung. Sie fordert deshalb unter anderem, an allen allgemeinbildenden Schulen wöchentlich drei Sportstun-

den verpflichtend zu etablieren sowie zusätzliche freiwillige Sportangebote in Kita und Schule zu initiieren.

Außerdem setzt sich die GEW für eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung aller Sportlehrkräfte ein und verlangt, Sporthallen, Schwimmbäder sowie Freiflächen zu sanieren und zu modernisieren. Da alle Themen untrennbar mit dem sportlichen Geschehen außerhalb des Bildungssektors verbunden sind, nimmt sie auch zu sportpolitischen Fragen Stellung, zu Doping, zu Missständen und Fehlentwicklungen im Spitzensport, bei Sportorganisationen und sportlichen Großereignissen.

Die Broschüre „Bewegung, Sport und Spiel im Elementarbereich und in der Schule“ mit einer ausführlichen Beschreibung der (schul-)sportpolitischen Positionen der GEW steht unter www.gew-sportkommission.de zum Download bereit.

Die Sportkommission trifft sich in der Regel im Frühjahr zu einer bundesweiten Jahrestagung. Dort diskutieren wir über die Arbeit in den Landesverbänden und beraten und beschließen über Stellungnahmen zu aktuellen Fragen. Unsere aktuellen Schwerpunkte sind

- die Arbeitsbelastungen der Sportlehrkräfte,
- eine Bestandsaufnahme zur Situation des Schulschwimmens,
- die Mitarbeit im DOSB sowie
- Unterrichts- und Praxishilfen auch im Internet.

Unsere Internetseite www.gew-sportkommission.de ist eine gefragte Informations- und Diskussionsplattform.

In der GEW-Sportkommission können alle Sportlehrerinnen und Sportlehrer und Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftler mitarbeiten, die Mitglieder der GEW sind und an der Sport- bzw. Schulsportentwicklung interessiert sind. Wir leben von den Aktivitäten unserer Mitglieder und freuen uns daher immer auf neue Impulse. Mitarbeit ist erwünscht! Da es zurzeit keine eigenständige Arbeitsgruppe innerhalb des Landesverbandes Hessen gibt, ist dieser Aufruf auch als Appell zu verstehen, die GEW-Sportkommissionen auch in Hessen wiederzubeleben.

Rolf Dober, GEW-Sportkommission Hessen

Kontaktadressen:

Rolf.Dober@gew-sportkommission.de
mwiedwald@gew-hessen.de

Geschichte des Sports: Sport als Widerstand

Maïke Wiedwald weist in ihrem HLZ-Artikel „Leistungskurs Sport“ darauf hin, dass zum Sportunterricht auch die Auseinandersetzung mit politischen, gesellschaftlichen und historischen Aspekten des Sports gehört. Deshalb steht auch der Artikel von Helga Roos zur „Selbstbehauptung des jüdischen Sports“ über die jüdischen Sportvereine in Frankfurt in den Jahren 1933 bis 1938 in dieser HLZ in einem engen Verhältnis zu dem Titelthema dieser Ausgabe. Weil das lea-Programm in dieser HLZ aber die Abfolge der Beiträge des Titelthemas unterbricht, findet man ihn an anderer Stelle auf den Seiten 24 und 25 dieses Heftes. Wir empfehlen ihn allen sport- und geschichtsinteressierten Kolleginnen und Kollegen in Frankfurt und Hessen zur Lektüre.

// SPORTKOMMISSION //



**Bewegung, Sport
und Spiel im
Elementarbereich
und in der Schule**

Eine Stellungnahme der GEW



gemeinnützige
Bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen



FORTBILDUNG PROGRAMMAUSZUG

April – Juni 2017

ARBEITSPLATZ SCHULE

B2062

Teilzeit und Beurlaubung: Möglichkeiten und finanzielle Folgen

Andreas Skorka

Di, 25.04.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Kassel

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 20 €

B2228

Wie mache ich erfolgreich Öffentlichkeitsarbeit?

Klassische Medien - Homepage - Soziale Netzwerke

Rolf Gramm & Heinz-Ludwig Nöllenburg

Mi, 26.04.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 € Mitglieder; GEW 42 €

B2031

Klassen leiten in der Sekundarstufe I

Thomas Klaffke

Do, 04.05.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

B2168

„Hetzefrei!“ – Arbeitsorganisation für Lehrerinnen und Lehrer

Uwe Riemer-Becker

Di, 09.05.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Kassel

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

B2169

Ganztagsschulentwicklung an Gymnasien

Guido Seelmann-Eggebert

Mi, 17.05.2017, 13:00 - 17:00 Uhr, Offenbach

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

B2170

Schulrecht – (k)ein Buch mit sieben Siegeln?

Werner Scholz

Di, 06.06., Mo, 12.06. u. Mo, 19.06.2017, jew. 13:00 - 18:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 112 €; Mitglieder GEW 95 €

B2098

Arbeiten in der Flexiblen Schuleingangsphase – „Wir sind mittendrin...“

Stephanie Jurkscheit

Di, 06.06.2017, 15:00 - 18:00 Uhr, Offenbach

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

B2112

Kollegiale Fallberatung

Doris Behr

Do, 08.06.2017, 14:00 - 18:00 Uhr, Wiesbaden

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

COMPUTER & NEUE MEDIEN

C2036

Smartphone Basics

Was Sie schon immer über Ihr Smartphone wissen wollten...

Christian Wolff

Mo, 15.05. u. Mo, 22.05.2017, jew. 15:00 - 18:00 Uhr, Wiesbaden

Entgelt 55 €; Mitglieder GEW 39 €; GEW-Senioren entgeltfrei

ELTERNARBEIT

E2028

Das professionelle Lehrer-Eltern-Gespräch

Norbert Seeger

Mo, 24.04.2017, 10:00 - 16:00 Uhr, Fulda

Entgelt 89 €; Mitglieder GEW 69 €

E2234

Elterngespräche führen – Elternabende moderieren

Beratungs- und Moderationskompetenzen entwickeln

Didier Kulikowsky-Valentin

Mi, 17.05.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Marburg

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

GESELLSCHAFT, POLITIK & WIRTSCHAFT

G2064

Wirtschaftskrisen verstehen

Zur Kritik gängiger linker Krisentheorien

Guenther Sandleben

Mo, 24.04.2017, 19:00 - 21:30 Uhr, Frankfurt

entgeltfrei

G2065

Krisen und die Transformationen des Kapitalismus

Prof.em. Dr. Georg Fülberth

Mi, 26.04.2017, 19:00 - 21:00 Uhr, Frankfurt

entgeltfrei

D2024

Finanzkritischer Stadtrundgang

Eine Führung durch das Frankfurter Bankenviertel mit einführendem Vortrag

Holger Oppenhäuser

Fr, 05.05.2017, 14:00 - 18:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 20 €; Mitglieder GEW 10 €

D2096

Rassismuskritischer Stadtrundgang in Frankfurt

Zwischen Duldung, Anerkennung und Abschiebung

Aylin Kortel

Di, 09.05.2017, 14:00 - 18:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 20 €; Mitglieder GEW 10 €

D2126

Die AfD beim Wort genommen – Programm und Wirklichkeit

Wie man Rechtspopulisten kontern kann

Dr. Markus Grimm

Mo, 15.05.2017, 14:00 - 18:00 Uhr, Marburg

Entgelt 20 €; Mitglieder GEW 10 €

G2152

Auf gleicher Augenhöhe?

– Arbeit mit Geflüchteten jenseits von Ressentiments

Alexander Wagner & Tabea Jian

Di, 13.06.2017, 10:00 - 16:00 Uhr, Kassel

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

G2130

Hitler – mal ohne Geschichtsbuch

Filme zum Nationalsozialismus - mit Filmvorführung

Dr. Susanne Martin

Mo, 19.06.2017, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

D2149

Geschlechtergerechte politische Bildung im Politik- und Geschichtsunterricht

Susanne Schwartze

Mo, 26.06.2017, 14:30 - 18:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

GESUNDHEIT & STIMME

V2045

Die Stimme stärken

Birgit Kramer

Mi, 10.05.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

KUNST & MUSIK

K2219

Arbeiten im dreidimensionalen Raum mit Ytong-Stein

Iris Gerlach

Mi, 26.04.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Kassel

Entgelt 68 € Mitglieder; GEW 42 €

K2030

Mit dem Skizzenblock unterwegs: Wanderung auf dem Lahn-Höhenweg

Dr. Margit Dries

Fr, 05.05.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Balduinstein

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

K2220

Lichtobjekte

Barbara Caspari

Mo, 08.05.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Offenbach

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

Q2212

Tausend tolle Töne – einfaches Spiel mit Orff-Instrumenten

Wolfgang Hering

Do, 11.05.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

Q2213

Boomwhackers und das DrumCircle-Konzept

Andreas von Hoff

Di, 16.05.2017, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

K2178

Einführung in das Malen mit wasserlöslichen Farben

Brigitte Pello

Mo, 22.05.2017, 15:00 - 18:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

K2108

Ton formen – plastisches Gestalten

Elke Jörgeling

Do, 18.05.2017, 10:00 - 16:00 Uhr, Groß-Bieberau

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

K2083

Malen wie die Künstler des 20. Jahrhunderts

Dr. Margit Dries

Mo, 12.06.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Hünfelden

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

Q2099

Warm-Ups and Cool-Downs

Köstliche Entrées und Desserts zum Appetitanregen und Abrunden jeder Unterrichts- und Vertretungsstunde

Christian Lunscken

Di, 13.06.2017, 14:00 - 18:00 Uhr, Offenbach

Entgelt 49 € Mitglieder; GEW 29 €

LERNORT SCHULE

M2105

Individuelles Lernen – ein Anstoß zur Entlastung!

Frauke Schönfeld-Süß

Do, 27.04.2017, 10:00 - 16:00 Uhr, Taunusstein

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

M2180

Stopp-Strategien im Unterricht

Gelassene Präsenz statt Machtkämpfe

Uwe Riemer-Becker

Mi, 07.06.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Marburg

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

LESEN, SCHREIBEN & SPRECHEN

N2231

Sprachenvielfalt im Klassenraum

Welcher Umgang ist mit Kindern verschiedener Muttersprache sinnvoll und notwendig?

Dr. Songül Rolffs

Mi, 26.04. u. Mi, 03.05.2017, jew. 15:00 - 18:00 Uhr, Marburg

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

N2185

„Ganz Ohr sein“ – Fortbildung zur Zuhörförderung

Juliane Spatz

Mi, 03.05.2017, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

N2186

Schriftspracherwerb im 2. Schuljahr

Lehren und Lernen im Spannungsverhältnis von Förderbedarf, Hochbegabung und Inklusion

Barbara von Ende

Mi, 10.05.2017, 9:30 - 16:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

N2189

Lesen - Schreiben - Rechtschreiblernen (Kl. 1 – 4)

Eltern mit ins Boot nehmen

Barbara von Ende

Do, 08.06.2017, 9:30 - 16:00 Uhr, Gießen

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

N2158

Deutsch-polnische Geschichten im Zweiten Weltkrieg

Polnischen Literatur-Reportagen für den Unterricht

Joanna Manc

Do, 08.06.2017, 14:00 - 17:00 Uhr, Kassel

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

MATHEMATIK & WERKEN

P2225

Tipps und Tricks zum Werk- und Sachunterricht

- auch geeignet für den Unterricht in Arbeitslehre in der Schule für Lernhilfe

Stefan Ohlenmacher

Mi, 10.05.2017, 14:00 - 18:00 Uhr, Langen

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

U2156

Inklusion und Mathematik – Der Zahlraum bis 100 in einer inklusiven 2. Klasse

Dr. Klaus Rödler

Do, 11.05.2017, 14:00 - 18:00 Uhr, Marburg

Entgelt 55 €; Mitglieder GEW 39 €

PÄDAGOGIK

S2088

City Bound - Erlebnispädagogik in der Stadt

Björn Bertz

Do, 20.04.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

S2104

Wenn die Schule auf den Hund kommt

Hundegestützte Pädagogik

Grit Philippi

Di, 25.04.2017, 14:00 - 17:00 Uhr, Riedstadt

Entgelt 49 € Mitglieder; GEW 29 €

S2138

Stille Wasser sind tief

Schüchterne, zurückhaltende Schüler/innen als besondere

Herausforderung im schulischen Alltag

Susanne Lehne

Mi, 26.04.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Gießen

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

S2237

Die Wut in meinem Bauch – Spiele zum Umgang mit Aggressionen

Jessica Stukenberg

Do, 27.04.2017, 10:00 - 17:00 Uhr, Offenbach

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

S2177

Das entwicklungspädagogische Konzept (ETEP)

Zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenz bei Verhaltensauffälligkeit

Norbert Seeger

Di, 02.05.2017, 15:00 - 18:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

S2238

Kooperationsspiele als Konfliktprävention

Elisabeth Mann

Di, 09.05.2017, 10:00 - 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

S2109

Vom Umgang mit „störendem“ Verhalten bei Kindern und Schülern

Christof Lingelbach

Mi, 31.05.2017, 13:00 - 17:00 Uhr, Linsengericht

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

S2137

Individualität gemeinsam gestalten – mit und ohne Behinderung der Eltern

Dr. Cornelia Klößinger

Mi, 07.06.2017, 10:00 - 16:00 Uhr, Kassel

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

REISEN (mehr unter www.lea-bildung.de)

W2014

Marienbader Elegien

Mit Goethe in die Böhmisches Bäder

Jiri Franc & Arthur Schnabl

Sa, 08.07. - Sa, 15.07.2017

Entgelt DZ 725 €; Entgelt EZ 825 €

ANMELDUNG www.lea-bildung.de

Einfach anrufen: **0 69 – 97 12 93-27**

oder faxen: **0 69 – 97 12 93-97**

Online-Buchung: www.lea-bildung.de

E-Mail: anmeldung@lea-bildung.de

Bürozeiten

Unser Büro ist in der Regel montags – freitags
von 9:00 bis 16:00 besetzt.

www.lea-bildung.de

Zu allen dargestellten Veranstaltungen gibt es Informationen
auf unserer Website. Bei Fragen geben wir gern auch
telefonisch Auskunft.

An lea-Fortbildungen kann jede/r Interessierte teilnehmen:

Man muss nicht GEW-Mitglied sein und auch nicht berufstätig.

Voraussetzung ist das Bildungsinteresse.

Abrufveranstaltungen

Sie planen einen Pädagogischen Tag oder eine interne Fortbildung?
Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich, im lea-Programm ausgewiesene
Veranstaltungen bei Bedarf an Ihre Schule / Ihre Bildungseinrichtung
zu bringen. Rufen Sie uns einfach an.

lea gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen

Zimmerweg 12 | 60325 Frankfurt am Main

HR-Eintrag: 75319

StNr: 225/05K19

Aufsichtsratsvorsitz:

Jochen Nagel, Ulrike Noll

Geschäftsführung: Carmen Ludwig

Gestaltung: H. Knöfel, Kaufungen | Träger&Träger, Kassel

Die hier aufgeführten Seminare sind nur eine Auswahl.

Das vollständige lea-Fortbildungsprogramm finden Sie
unter www.lea-bildung.de

Das neue lea-Programm erscheint im Oktober 2017

Es wird allen GEW-Mitgliedern zusammen mit
der Ausgabe der E&W auf dem Postweg zugestellt.

Im Internet ist das Programm bereits ab September
unter www.lea-bildung.de einzusehen.



gemeinnützige
Bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

Marketing macht Schule

Wie berichtet soll im Rahmen der Novellierung des Schulgesetzes ein grundsätzliches Verbot der Werbung in Schulen verankert werden. Während Eltern-, Lehrer- und Schülervertretungen und fast alle Parteien im Landtag die neue Regelung einmütig begrüßten, liefen Wirtschaftsverbände im Rahmen der Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuss und FDP-Vertreter im Landtag Sturm. Wolfgang Greulich, bildungspolitischer Sprecher der

FDP, meinte im Landtag, die schwarz-grüne Koalition sei mit ihrer Gesetzesvorlage „einer Kampagne der GEW auf den Leim gegangen“. Die HLZ dokumentiert im Folgenden Auszüge aus den Stellungnahmen der Wirtschaftslobby, denen nur in einem Punkt zuzustimmen ist: Dass sich Schulen in hohem Maß von privatwirtschaftlichen Sponsoren einfangen lassen, ist vor allem auch der Unterfinanzierung durch den Staat zu verdanken.

Der Gesetzentwurf im Wortlaut

§ 3 Absatz 15: Werbung ist in der Schule unzulässig. Ausnahmen für Sponsoring kann das Kultusministerium im Rahmen geltender Vorschriften dann zulassen, wenn eine Beeinflussung sowie der Anschein einer Einflussnahme auf Schule und Unterricht ausgeschlossen ist und das Sponsoring nicht im Widerspruch zu den Bildungs- und Erziehungszielen nach diesem Gesetz steht. Das Kultusministerium kann die Ermächtigung zur Zulassung von Ausnahmen auf nachgeordnete Behörden übertragen.

Network for Teaching Entrepreneurship

„Da die Gründungsbereitschaft deutscher Jugendlicher bekanntlich im internationalen Vergleich zu gering ist, ist im Unterricht eine lebendige und zeitgemäße Beschäftigung mit realen, nachhaltigen und zukunftsweisenden Unternehmensmodellen und Produkten notwendig, um die Motivation bei Schülern und Schülerinnen zu steigern.“ (1)

Verband der Chemischen Industrie e.V. Landesverband Hessen

„Beispielhaft sei die Ausstattung von Fachräumen genannt. Mit Hilfe externer Partner wie dem Fonds der Chemischen Industrie haben Lehrkräfte die Möglichkeit, Dinge anzuschaffen, mit denen sie einen anschaulichen und spannenden experimentellen Unterricht durchführen können. Die Mittel für Gerätschaften, Chemikalien, Fachliteratur, Experimentiersets, Software und Molekülbausteine stehen in den Schulbudgets jedoch meist nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung.“

(1) In der HLZ 5/2016 berichteten wir über die Entscheidung des Hessischen Kultusministeriums (HKM), das von René Scheppler (GEW Wiesbaden) analysierte Schülerbuch des Vereins „Network for Teaching Entrepreneurship“ (HLZ 3/2016) wegen Verstößen gegen das Werbeverbot nicht mehr zur Verwendung im Unterricht zuzulassen.

Hessischer Handwerkstag

„Wir stellen uns die Frage, wie soll zukünftig zum Beispiel ein Teil der Berufs- und Studienorientierung – ebenfalls ein Bildungs- und Erziehungsauftrag hessischer Schulen (§ 2 Abs. 9 HSchG) – aussehen, wenn Unternehmen oder andere Institutionen Schulen in diesem Kontext unterstützen können, indem sie keine Bücher, aber vor allem Materialien und andere Unterrichtshilfen mehr zur Verfügung stellen können.“

Arbeitsgemeinschaft Hessischer Industrie- und Handelskammern

„Wenn Schulen künftig beim Kultusminister oder einer nachgelagerten Behörde um eine Ausnahmegenehmigung bitten müssen, bevor sie eine Leistung von einem Unternehmen entgegen nehmen bzw. eine mit Sponsoring verbundene Kooperation eingehen wollen, würde das zusätzlichen bürokratischen Aufwand bei Schulen und Verwaltung bedeuten, damit eine zusätzliche und unnötige Hürde für Unternehmenskooperationen geschaffen und ein falsches Signal an Schule und Unternehmen gesendet.“

Werbung im Schulsport

In einem Leserbrief an die Redaktion der E&W (3/2017) äußerte sich Norbert Baumann, Vorsitzender der GEW-Sportkommission, zu den Laufwettbewerben für Grundschulen, mit denen die Speed4 GmbH Grundschulleitern in Autohäuser lockt (HLZ 3/2017). Dies sei bei weitem kein Einzelfall, „denn mittlerweile tummeln sich unzählige werbliche Unternehmen mit ähnlich aufgeblähten Vorhaben im schulsportlichen Umfeld, um für ihre Produkte zu werben“. Skandalös sei, „dass viele Sponsoren mit ausdrücklicher Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes oder dessen Unterorganisationen ihren Weg in die Schulen finden“.

Vereinigung

der hessischen Unternehmerverbände

„Werbung, insbesondere Produktwerbung, ist in Schulen richtigerweise unzulässig. Viele Schulen sind jedoch (...) zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben (...) auf ein auch privatwirtschaftliches Sponsoring angewiesen, wenn sie künftig finanziell nicht besser ausgestattet werden. Da eine massive Mehrausstattung mit Blick auf die finanziellen Ressourcen der Schulträger, wie auch auf die verfassungsmäßige Schuldenbremse, wenig aussichtsreich und auch zweckmäßig erscheint, jedoch erhebliche Investitionen (...) auf alle Schulen und Schulträger zukommen, wird die zukunftsfähige Schule auch weiterhin absehbar auf ein externes Sponsoring angewiesen sein. (...) Sinnvoll erscheint die vorgesehene Ermächtigung, das Zulassen von Ausnahmen auf nachgeordnete Behörden zu übertragen. Hierfür kompetent wäre die jeweilige Schulleitung, die (...) am besten beurteilen kann, was ihre Schule benötigt. (...)“

Dieselben Passagen finden sich wortgleich in der Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Schule und Wirtschaft Hessen.

Hanauer Grundschulen beteiligten sich 2016 am Speed4-Laufwettbewerb. Das Kreisfinale fand in einem Autohaus statt. (Foto: René Scheppler)





Sport als Widerstand

Jüdische Sportvereine in Frankfurt 1933 bis 1938

Die folgende kurze Darstellung der Bedeutung der jüdischen Sportvereine für die von den Nationalsozialisten verfolgte Frankfurter jüdische Bevölkerung soll Anregungen geben für die pädagogische Projektarbeit mit Jugendlichen, für die Vereine gemeinschaftliche Orte sind und die sich an Plätzen aufhalten, die von 1933 bis 1938 die letzten Zufluchtsorte für Ausgegrenzte und Verfolgte waren.

Frankfurt hatte 1933 mit 28.000 jüdischen Einwohnerinnen und Einwohnern und einem Anteil von 4,7% an der Gesamtbevölkerung die zweitgrößte jüdische Gemeinde in Deutschland (1). Dass Frankfurt als weltoffene Stadt galt, war nicht zuletzt den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern zu verdanken. Sie waren Mitgründer und Mäzene der großen Turn- und Sportvereine, unter anderem des Frankfurter Rudervereins von 1885, des SC 1880, der SG Eintracht Frankfurt und des FSV. In allen Vereinen waren jüdische Sportlerinnen und Sportler aktiv und trugen nicht selten zu deren Erfolgen und Medaillen bei. Bis 1933 waren 96% der jüdischen Sportlerinnen und Sportler in diesen „paritätischen“ Vereinen und nur 4% in jüdischen Turn- und Sportvereinen organisiert. Die größten jüdischen Sportvereine waren der im Makkabi-Verband organisierte JTSV Bar Kochba, der mit dem Reichsbund Jüdischer Frontsoldaten verbundene TSV Schild, der Jüdische Turnerbund (JTB), der Schülerverein SV Philanthropin und der Jüdische Arbeitersportklub (JASK). Sie waren zumeist auf städtischen Anlagen beheimatet, so im Ostpark, auf den Sandhöfer Wiesen oder auf dem Roseggerplatz.

Dies änderte sich mit der Machtübergabe an die Nationalsozialisten 1933. Auf Anordnung der Sportverbände, meist aber in vorausseilendem Gehorsam schlossen die jetzt „arischen“ Vereine ihre jüdischen Mitglieder aus, in den Vereinsfestschriften wurden ihre Namen getilgt. Der JASK wurde wie

alle Arbeitersportvereine verboten. NS-Stadtteilgruppen mobilisierten gegen die Vergabe von Plätzen an jüdische Vereine, die fortan um die Nutzung der Anlagen kämpfen mussten.

Die Vereine verzeichneten gewaltige Mitgliederzuwächse und verbreiterten ihr Angebot. Neben dem Übungsbetrieb und Ligabegegnungen in den jüdischen Verbänden erstritt man vor allem bis 1936, als Nazideutschland im Vorfeld der Olympischen Spiele jüdische Großveranstaltungen zulassen musste, regionale, nationale und internationale Begegnungen der jüdischen Sportverbände Makabbi und Schild. Im Hippodrom, der Frankfurter Loge und im Saalbau gab es große Sportschauen und Veranstaltungen.

In der Organisation des Sports konnte man vielfach die Erfahrungen der neuen Mitglieder aufbauen, die aus den „paritätischen“ Vereinen ausgeschlossen wurden. Sie waren geübt in der Vereinsorganisation, als Übungsleiterinnen und Übungsleiter oder als Schiedsrichter. Die jüdischen Vereine wurden so zur Zufluchtsstätte für die gesamte jüdische Bevölkerung, da die ständig zunehmenden Ausschlüsse, Verbote und Anfeindungen im Alltag ihre Aufenthalts- und Bewegungsmöglichkeiten immer mehr einschränkten. Die Vereine boten Freiräume und die Erfahrung von Solidarität, waren „Gelegenheiten zu gesellschaftlichen Kontakten und [schufen] eine gewisse Ablenkung von der ausweglosen Lebenswirklichkeit der jüdischen Bevölkerung“ (2).

Ausgrenzung und Selbstbehauptung

Die Vertreibung der Vereine von Plätzen und aus den Stadtteilen und das Lavieren der Sportbehörde der Stadt Frankfurt, die erklärtermaßen als erste „judenfrei“ werden wollte, ist in den Sportamtsakten im Institut für Stadtgeschichte sehr gut dokumentiert. Hatte man für „den vierfachen Satz der üblichen Anerkennungsgebühr“ einen Platz bekommen, war man mit den Naziorganisationen im Stadtteil und Funktionären konfrontiert, die bei der Stadt auf die Vertreibung drängten. So musste der SV Philanthropin, der ab April 1934 mit den Schülern und der inzwischen gegründeten Herrenabteilung auf der Riederwaldwiese trainierte, 1936 auf einen Sportplatz am Bornheimer Hang ausweichen (3). Der JTSV Bar Kochba musste nach Pöbeleien der NS-Ortsgruppe Riederwald von der Riederwaldwiese auf ein „noch verfügbares Feld auf dem Gelände Marbachweg“ umziehen, das ihm im September 1935 nach Protesten des Bezirkswarts Frankfurt-Praunheim entzogen wurde. Nach einem Hinweis von Oberbürgermeister Krebs auf den „ausdrücklichen Willen des Führers, auch den Juden die Möglichkeit zu geben, sich für die olympischen Spiele vorzubereiten“, und auf „außenpolitisch unangenehmste Folgerungen“ wurde dem Verein Ende 1935 ein Platz im hinteren Teil der Sportanlage Sondershausenstraße/Kleyerstraße im Stadtteil Gallus zugewiesen, der bis zu seinem Verbot 1933 vom Arbeitersportverein Westend genutzt wurde. Neben dem Ballsportraining der JTSV Bar Kochba fand hier im Juni 1937 ein Handballspiel mit 2.000 Zuschauerinnen und Zuschauern gegen den Palästi-

Die 1. Damen-Handballelf des TSV Schild Frankfurt, hier auf dem Sportplatz am Buchrainweiher, wurde 1936/37 und 1937/38 Reichsmeister des Sportbundes „Schild“. (Copyright: www.vor-dem-holocaust.de; Julius Bendorf)



na-Meister von Erez Israel Petach Tikwah statt. Gleichzeitig wurden der vordere Teil von dem stramm nationalsozialistisch ausgerichteten Postsportverein und die Schießanlage von NS- und HJ-Organisationen genutzt. Für die übrigen Sportarten wurden private Grundstücke oder Räume angemietet: In der Boxschule Jackson in der Vilbeler Landstraße wurde Fußball, Handball, Gymnastik und Boxen trainiert. Im Ping-Pong-Kasino in der Zeil 49 und im Kasino Moselstraße wurde Tischtennis gespielt und im Cafe Falk fanden Schachmeisterschaften statt. Gekegelt wurde im Keglersporthaus Bergerstraße 121, gefochten im Gymnastiksaal der Stiftstraße.

Der TSV Schild konnte im Mai 1934 den ehemaligen Arbeitersportplatz Am Buchrainweiher pachten und so die Voraussetzung für den Ausbau des Vereins schaffen. Der Platz auf Offenbacher Gemarkung westlich der Sprendlinger Landstraße war kein städtischer Platz, sondern Teil des Geländes der Firma Fredenhagen mit dem jüdischen Besitzer *Joseph Kupczyk*. Trotz der Randlage wurde der TSV Schild zum größten Verein im Schild-Verband. Vorbildlich war der Aufbau eines Sanitätsbereichs, einer sportmedizinischen Abteilung und der Wintersportabteilung. Dieser gelang es im Winter 1935/36, auf der Tennisanlage in der Tiroler Straße die erste jüdische Schlittschuhbahn Deutschlands einzurichten.

Nach dem Verbot der Nutzung öffentlicher Bäder wurde der jüdischen Bevölkerung in Frankfurt 1936 das Strandbad Niederrad als einzig zugängliches Bad zugewiesen. Dort richtete der TSV Schild das erste jüdische Bootshaus. Das Strandbad wurde der wichtigste Zufluchtsort, der Sportbetrieb bis zum Ende im November 1938 weiter ausgebaut.

Die letzten Mitgliedszahlen der jüdischen Vereine stammen von 1937: Der JSV Bar Kochba war von 250 Mitgliedern



Jugendstaffel des TSV Schild Darmstadt vor der Fahne des Reichsbundes Jüdischer Frontsoldaten R.J.F. am 30. Juni 1935 bei einem Wettbewerb in Frankfurt (Copyright: www.vor-dem-holocaust.de; Julius Bendorf)

im Jahr 1929 auf 1.500 Mitglieder im Jahr 1935 angewachsen. Trotz vieler Auswanderungen hatte er auch 1937 noch mehr als 1.000 Mitglieder. Der TSV Schild startete 1929 mit 90 Mitgliedern und hatte 1937 1.300 Mitglieder.

Die letzte bekannte Vereinsveranstaltung ist die Herbstsportschau des TSV Schild am Buchrainweiher im Oktober 1938. Mit mehr als 1.000 Zuschauerinnen und Zuschauern war das Sportfest ein großartiger Ausdruck der Solidarität und Einheit aller jüdischen Sportlerinnen und Sportler Frankfurts. Der Sportbetrieb an der Sondershausenstraße endete am 6. November 1938 mit einem vom JSV BK ausgerichteten Fußballturnier für Schüler. Nach dem Pogrom am 9. November wurden allen jüdischen Vereinen die Plätze entzogen. Bis Ende 1938 wurden alle jüdischen Vereine verboten.

Helga Roos, Sportkreis Frankfurt

Helga Roos engagiert sich im Frankfurter Stadtteil Gallus für das Projekt „1:1 für Ausbildung“ des Sportkreises Frankfurt e.V. Als eine der Koordinatorinnen der Sportkreisreihe „Spuren des Sports in Frankfurt“ unterstützt sie Schul- und Vereinsprojekte zur Erforschung des Sports in Frankfurt. Eine Liste mit Literatur und Projektverweisen kann bei ihr angefordert werden: helga.roos@sportkreis-frankfurt.de

Auch das Eintracht Frankfurt Museum veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Zentrum Frankfurt kontinuierliche Bildungsveranstaltungen für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte und hält zahlreiche Veröffentlichungen bereit.

- (1) Lorenz Peiffer: Die Rolle des jüdischen Sports in der Mainmetropole vor und nach dem 30. Januar 1933. Vortrag Wien 2016.
- (2) Lorenz Peiffer: Sport und Antisemitismus. Online-Manuskript. Ein Verzeichnis der Publikationen des Sportwissenschaftlers findet man unter www.sportwiss.uni-hannover.de/lorenz_peiffer.html.
- (3) auszugsweise in: Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden 1933–1945. Frankfurt 1963
- (4) Alle genannten Sportstätten sind auf dem Stadtplan für die 1. Internationale Arbeiterolympiade 1925 in Frankfurt verzeichnet. Der Plan kann im Format A0 beim Sportkreis Frankfurt ausgeliehen werden.

Jüdische Sportvereine in Frankfurt am Main

Vereinsname	Gründung	Dachverband	Mitglieder (ungefähr)	letzte Aktivität
Jüdischer Arbeiter-Sport-Klub Frankfurt (JASK)	1929	Arbeiter-Turn- und Sportbund	1929: 56 1932: 300	Verbot 1933
Bar Kochba Frankfurt (BK)	1913	Deutscher Makkabikreis	1929: 230 1933: 1.000 1935: 1.500 1937: 1.000	Verbot nach dem 9. November 1938
Philantropin Frankfurt	1921	Sportbund Schild	1929: 237 1936: 600 – 700	Mai 1938
Schild Frankfurt	1925	Sportbund Schild	1929: 90 1934: 1.400 1936: 1.500 1937: 1.300	Verbot nach dem 9. November 1938
Jüdischer Turner-Bund	1926	Sportbund Schild	1929: 230 1934: 254 1937: 250	Mai 1938
Hortsportverein	Herbst 1936			1936, Anschluss Philantropin
Hakoah Frankfurt	März 1937	Deutscher Makkabikreis		November 1938

Daneben bestanden einzelne Betriebssportvereine wie der im August 1933 gegründete Jacosco Frankfurt, der sich Ende 1936 dem BK Frankfurt anschloss. Zusammenstellung: Lorenz Peiffer und Henry Wahlig, Ergänzungen: Helga Roos

Die Profession, ihr Alltag und ihre Zukunft

GEW-Fachtagung für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer

Mehr als 70 Kolleginnen und Kollegen kamen am 21. Februar 2017 zur Fachtagung der GEW Hessen „Die Grundschullehrerin. Der Grundschullehrer. Die Profession, ihr Alltag und ihre Zukunft“. Mit ihrem Vortrag „Diversität in der Schule und Berufsethos“ stimmte *Dr. Ilka Hoffmann*, Leiterin des Organisationsbereichs Schule beim GEW-Hauptvorstand, auf das Thema ein. Anhand von Bildern aus Klassenzimmern von 1848 bis heute sprach sie die alltäglichen Erfahrungen der Lehrkräfte in den Grundschulen an und machte bewusst, dass die Einführung von Intelligenztests gekoppelt war mit der Aussonderung von Kindern und der Entstehung der Hilfsschulen und dass viele pädagogische Konzepte sich auch heute an der Empfehlung des Pädagogen *Ernst Christian Trapp* (1745–1818) orientieren, der Unterricht müsse „auf die Mitteleköpfe kalkuliert werden“. Mit den Anforderungen an inklusiven Unterricht ist all dies nicht vereinbar. Widersprüchliche Anforderungen, so Ilka Hoffmann, würden an die Lehrkräfte delegiert, weshalb wir uns fragen müssen: „Wer bin ich und was will ich mit meiner Profession erreichen?“

Dieser Fragestellung widmeten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einem zweistündigen lebhaften Austausch. Sie reflektierten unterschiedliche Erfahrungen, benannten

strukturelle Hindernisse und erkannten Gestaltungsmöglichkeiten. Bei allen Schwierigkeiten und Problemen, bei Zeitdruck, Intransparenz und mangelhafter Ausstattung, fehlten die positiven Ansätze nicht. „Mutiger im Denken“, „offensives Auftreten“, „fachliche und solidarische Teamarbeit“, „Prioritäten setzen“ und „Freiheit der Grundschularbeit erhalten“ war auf den Kärtchen der Arbeitsgruppen zu lesen. Nach der Mittagspause zeigte *Prof. Dr. Vera Moser* von der Humboldt-Universität Berlin neue Wege in der Ausbildung von Grundschullehrkräften auf. In Berlin können angehende Grundschullehrkräfte einen sonderpädagogischen Schwerpunkt statt eines Faches studieren, wodurch die Trennung zwischen Grundschul- und Sonderpädagogik schrittweise überwunden wird. *Karola Stötzel*, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen, schloss mit ihrem Beitrag „A13 für alle! GEW-Forderungen zur Aufwertung des Grundschullehreramt“ daran an und berichtete über bereits erfolgte und geplante Aktivitäten.

Am Ende verabschiedeten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung eine gemeinsame Erklärung zum Selbstverständnis der Profession, mit der sie verstärkt in die bildungspolitische Diskussion in Hessen eingreifen wollen.

Abschlussklärung

Zur aktuellen Situation

Kern der beruflichen Identifikation der Grundschullehrerin und des Grundschullehrers ist es, für die Bildung und Erziehung von Kindern bestmögliche pädagogische und didaktische Voraussetzungen zu schaffen, ihre Entwicklung zu begleiten und ihre individuellen Bedürfnisse zu erkennen. Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer leisten diese Arbeit mit hohem Engagement und großer Motivation. Dass sie dabei unter den schwierigsten Bedingungen immer häufiger Abstriche an der Qualität ihrer Arbeit machen müssen, die mit ihren eigenen pädagogischen Überzeugungen nicht in Einklang zu bringen sind, ist für viele zu einem erheblichen Belastungsfaktor geworden.

Die Grundschulen in Hessen stehen unter einem enormen Anpassungsdruck an gesellschaftliche Forderungen, unter dem die erforderliche Entwicklungsarbeit faktisch nicht mehr geleistet werden

kann. Eine zu hohe Unterrichtsstundenverpflichtung in zu großen Klassen, keine ausreichende Personalausstattung, keine Vertretungsreserve, immer mehr unausgebildete Kräfte, gestiegene Beratungs- und Koordinationsaufgaben, Verlagerung von Betreuungsaufgaben vom Hort in die Schule, Klassenräume, die nicht länger als „Raum für die Klasse“, sondern als Multifunktionsraum vom Unterricht über das Mittagessen bis zur Nachmittagsbetreuung erhalten müssen, das Nebeneinander unterschiedlicher, konzeptionell nicht abgestimmter Angebote, Vergleichsarbeiten, Dokumentationspflichten und vieles mehr führen zu einer nicht länger hinnehmbaren Situation.

Die Organisation und Steuerung der Sonderpädagogischen Förderung durch die Beratungs- und Förderzentren (BFZ) wird von Grundschullehrkräften nicht als Hilfe, sondern vielmehr als ein strukturelles Hindernis bei der Schulentwicklung erlebt. Die Zuweisung der Förderschullehrkräfte durch das BFZ

ist intransparent, ebenso deren Einsatz in den Klassen bzw. die Vergabe von Förderstunden für einzelne Kinder. Wir wenden uns entschieden gegen die intransparente Verteilung von Förderschullehrkräften und Förderstunden an Schulen ohne tatsächlichen Einbezug und Mitsprache. Grundschulen benötigen dagegen eine ausreichende sonderpädagogische Grundversorgung, die allen Kindern zu Gute kommt.

Multiprofessionelle Teams

Grundschul- und Sonderpädagoginnen und -pädagogen müssen sich auf Augenhöhe begegnen können, um Schule und Unterricht gemeinsam zu entwickeln. Heute haben beide Professionen eine unterschiedliche und auch eine gemeinsame Expertise. Auf der Grundlage von Reflexionsvermögen und gegenseitiger Beratung in schulischen Peer-Groups kann es gelingen, Spezialwissen zu einzelnen Förderschwerpunkten mit allgemeinen grundschuldidaktischen



Hanau,
14. 11. 2016
(Foto: GEW)

und pädagogischen Erkenntnissen und dem Wissen über Lernentwicklungsprozesse in heterogenen Gruppen zusammenzuführen. Dieser Austausch auf der Basis von Reflexion und kollegialer Beratung ermöglicht die Entwicklung einer Schule, die allen Kindern gerecht werden kann. Sozialpädagogische Fachkräfte können dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Teilhabeassistent im Sinne des Sozialgesetzbuches kann eine Hilfestellung für einzelne Schülerinnen und Schüler leisten, aber den Einsatz von pädagogischen Fachkräften nicht ersetzen.

Für eine demokratische Schule

Inklusion ist Aufgabe der allgemeinen Schule und muss in einem demokratischen Prozess entwickelt werden. „Die Gesamtkonferenz beschließt über die pädagogische und fachliche Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule“, heißt es in § 133 des Hessischen Schulgesetzes. Wie keine andere Schulform haben sich Grundschulen auf den Weg gemacht, die Aufgabe inklusiver Schulentwicklung anzunehmen. Die dafür nötige Entwicklungszeit, um die eingeleiteten Entwicklungsprozesse zu reflektieren und weiterzuführen, muss den Schulen gegeben werden. Die dafür erforderlichen Deputate sind dringend einzurichten. Eine koordinierte und staatlich finanzierte wissenschaftliche Begleitung der einzelnen Schule sowie der gesamten Entwicklung eines inklusiven Schulsystems ist darüber hinaus erforder-

lich. Für inklusive Grundschulbildung sind kleine Lerngruppen unerlässlich (im ersten Schritt „Keine Klasse über 20“, im zweiten Schritt Anpassung an den OECD-Durchschnitt von maximal 15 Kindern). Außerdem benötigen wir Zeit (Reduktion der Pflichtstundenzahl auf 25) zur Unterstützung für das einzelne Kind sowie Zeit für Beratung und Koordination in multiprofessionellen Teams.

A 13 für alle!

Der heute bereits bestehende und zukünftig absehbare Mangel an ausgebildeten Grundschullehrkräften führt erneut zu einer unverantwortlichen Verschärfung der Arbeits- und Lernbedingungen an Grundschulen. Die in einem historischen und überholten Kontext zu sehende Ungleichbehandlung von Grundschullehrkräften in Hessen gegenüber allen anderen Lehrämtern führt ursächlich zu diesem Mangel an ausgebildeten Grundschulpädagoginnen und -pädagogen. Der Versuch, ruhestandnahe und im Ruhestand befindliche Grundschullehrkräfte zur Unterrichtsabdeckung heranziehen zu wollen, stellt für uns einen Offenbarungseid verfehlter Personalpolitik des Hessischen Kultusministeriums dar. Ausdruck dieser verfehlten Personalpolitik ist es, dass die Landesregierung den berechtigten Forderungen nach Gleichstellung des Grundschullehramtes mit allen anderen Lehrämtern in Hessen seit Jahren eine Absage erteilt. Neben der höchsten Unterrichtsver-

pflichtung und einer schier nicht enden wollenden Aufgabenfülle ist es auch die niedrige Besoldung nach dem Motto „Kleine Kinder – kleines Geld“, welche den Lehrkräftemangel an Grundschulen herbeiführt. Die damit einhergehende geringe Wertschätzung und mangelnde Anerkennung der Grundschulprofession rächt sich nun durch den Lehrkräftemangel an Grundschulen.

Durch die Anhebung des Lehramtes auf das Besoldungsniveau A 13 könnten auch mehr bereits ausgebildete Lehrkräfte für eine Weiterqualifizierung auf das Grundschullehramt gewonnen werden. Durch die Gleichstellung und Gleichwertigkeit des Grundschullehramtes mit anderen Lehrämtern wäre auch die Entscheidung junger Menschen für den Beruf der Grundschullehrkraft sicher leichter zu erreichen. Von einem erweiterten Studiengang, in dem es wie bei dem „Berliner Modell“ möglich ist, sonderpädagogische Förderschwerpunkte als ein Fach im Studium des Grundschullehramtes zu studieren, versprechen wir uns neben einer besseren Vorbereitung auf die zukünftige Praxis auch eine höhere Motivation junger Menschen, sich für den Beruf der Grundschullehrkraft zu entscheiden. Heute schon ist das Anforderungsniveau in der gemeinsamen Arbeit von Grundschul- und Sonderpädagoginnen und -pädagogen gleich hoch und gleichwertig. „A 13 für alle“, genauer „A 13 auch für Grundschullehrkräfte“ ist die Konsequenz, die eine verantwortliche Politik zu ziehen hat.



Kein „Offenbarungseid“

Strukturprobleme verursachen Lehrkräftemangel

An Grundschulen fehlen zu viele Lehrerinnen und Lehrer, vor allem in Frankfurt. Niemand bestreitet dies. Falsch ist jedoch das bildungspolitische Urteil, der Mangel an Grundschul- und Förderschullehrkräften sei der „Offenbarungseid“ einer verfehlten Personalpolitik des hessischen Kultusministeriums (HLZ 3/2017). In diesem Jahr können mangels Bewerbungen nur drei Viertel der ausgewiesenen Referendariatsstellen an Grundschulen besetzt werden. Auch gibt es einen „Abschreckungseffekt“. Bekanntermaßen hält das zweite Fach Mathematik angehende Grundschullehrerinnen von diesem Studium ab. Kaum anders ist die Situation im Vorbereitungsdienst an Förderschulen. Das Angebot des Kultusministeriums an ehemalige Lehrerinnen und Lehrer, sie mögen ihren Ruhestand unterbrechen und in den aktiven Schuldienst zurückkehren, offenbart eine gewisse Hilflosigkeit. Vielleicht wird es eine Handvoll Reaktivierungen geben, mehr nicht. Das Problem lässt sich jedoch so einfach kaum lösen.

Wenn heute dieser Mangel nicht nur in Hessen besteht, so kann der Anfang dieser Dürreperiode recht genau bestimmt werden: Beginn vor mehr als sechs Jahren. Warum? Das Regelstudium dauert fast vier Jahre, der Vorbereitungsdienst knapp zwei Jahre, hinzu kommen Übergangszeiten zwischen diesen beiden Phasen, erfahrungsgemäß sechs Monate. Dies bedenkend befinden wir uns im Jahr 2011. *Roland Koch* (CDU) ist Ministerpräsident, und die Kultusministerin heißt *Dorothea Henzler* (FDP). Wurde damals in unserer Gesellschaft über inklusiven Unterricht, auch in der GEW, mit all seinen konkreten Konsequenzen hinsichtlich der Personalplanung ernsthaft (!) nachgedacht? Wohl kaum. Auch nicht über die große Zahl der Flüchtlinge aus Kriegs- und wirtschaftlichen Krisengebieten, vornehmlich aus Syrien. Diese Flüchtlingskinder, die es damals in unseren Vorstellungen noch nicht gab, müssen aber heute unterrichtet werden. Die quantitative Dimension dieser neuen gesellschaftlichen Entwicklungen hat niemand voraussehen

können. Daher ist die Bezeichnung „Offenbarungseid“ objektiv unzutreffend.

Die spezifische Frankfurter Lage mit dem erheblichen Mangel an diesen Lehrkräften hat im Vergleich zu anderen Regionen in Hessen zusätzliche Ursachen, die sich selbst mittelfristig nur sehr schwer durch eine vorausschauende Bildungspolitik lösen lassen. In einem Gespräch vor vielen Jahren machte mich *Rolf Eifert*, der damalige Leiter des Staatlichen Schulamtes Frankfurt, auf eine grundlegende Problematik bei den Stellenbesetzung an den Grundschulen aufmerksam. Trotz intensiver Bemühungen würde es nicht gelingen, verstärkt junge Frauen – es sind etwa 93% mit diesem Lehramt – für Frankfurt zu gewinnen. Warum nicht? An den Universitäten funktioniert das System der kommunizierenden Röhren. Dort wurde durchaus zu recht verbreitet, dass die Arbeitsbedingungen in der Mainmetropole sehr schwierig sind. Tatsache sei, dass gut (aus)gebildete Eltern der Mittelschicht direkt Einfluss auf den Unterricht nehmen wollen und in der Folge konfliktbezogene Elterngespräche erheblich zunehmen. Auch Kinder aus bürgerlichen Familien ließen vermehrt den Respekt der Lehrperson gegenüber vermissen. Die Zahl ausländischer und deutscher Kinder mit kaum ausreichenden Sprachkenntnissen in Deutsch würde stetig wachsen. Nicht wenige Erstklässler könnten nur teilweise dem Unterrichtsgeschehen folgen. Die Vernachlässigung durch das Elternhaus würde weiter zunehmen: kein Frühstück für die Pausen in der Schule, alleinerziehende Mütter mit Früh- oder Spätschichten, die infolgedessen ihrem Erziehungsauftrag eher schlecht als recht nachkommen (können). Und jetzt noch die „Flüchtlingskinder“! Der Staat ist zumindest kurzfristig mit der Lösung dieser gesellschaftlichen Probleme weitestgehend überfordert.

Angebote an Pensionärinnen und Pensionäre, wieder zu unterrichten, sind ein „Instrument“, um diesen Mangel zu lindern. Lehrkräfte mit Lehramt an Gymnasien und geringen Einstellungschancen aufgrund ihrer Unter-

richtsfächer könnten für den Einsatz an Förderschulen ohne Gehaltsverzicht (jeweils A 13) umgeschult werden, an Grundschulen mit Gehaltsverzicht (A 12 statt A 13). Für Frankfurt wird eine Ballungsraumzulage diskutiert, um zumindest die höheren Lebenshaltungskosten teilweise zu kompensieren. Zynisch formuliert gilt aber weiterhin das „eherne Gesetz der Besoldungsgerechtigkeit“: Grundschullehrkräfte werden schlechter bezahlt (A 12) als ihre Kolleginnen und Kollegen in allen anderen Schulformen (A 13). Dafür müssen sie „als Ausgleich“ mehr Unterrichtsstunden ableisten (zurzeit 29 Wochenstunden). Die Anhebung der Besoldung auf A 13 für die gut 9.900 Lehrkräfte beträgt je Lehrkraft etwa 480 Euro brutto monatlich, erhöht folglich die jährlichen Ausgaben im Landeshaushalt um schätzungsweise 57 Millionen Euro. Die Senkung der Arbeitszeit um eine Unterrichtsstunde bewirkt einen Zuwachs von 300 Stellen (etwa 15 Millionen Euro jährliche Mehrkosten): kein finanzieller Pappentstiel! Mit diesen Maßnahmen könnte zwar der Fehlbedarf verringert werden, doch die grundlegenden gesellschaftlichen Probleme, die die Attraktivität für eine Tätigkeit an der Grundschule schmälern, können zumindest kurzfristig nicht überwunden werden.

Die Forderung „A 13 für alle Lehrkräfte“ lässt sich bestenfalls mittelfristig in fünf Jahren realisieren. Denn die Besoldung richtet sich nach Studiendauer und Lehramt. Das Lehramt an Grundschulen erfordert heute lediglich ein sechssemestriges Studium. Die Folge ist die Einstufung in den gehobenen Dienst (A 12) ohne Aufstiegsmöglichkeiten in eine höhere Besoldungsstufe. Beamten- und Besoldungsrecht müssten novelliert werden. Bei einer gleichen Dauer des Studiums für alle Lehrämter müsste auch die Eingangsbesoldung für alle gleich sein (1).

Joachim Euler

(1) In der Konsequenz ist auch die Ausbildung der Lehrkräfte in Hessen grundsätzlich neu zu ordnen. In die Zukunft gerichtete Vorstellungen und konkrete Vorschläge hat der Autor in der HLZ (11/2014, 9–10/2016) und in einer Expertise entwickelt.

X **GPRL Offenbach beklagt Mängel bei InteA-Kursen**

Der Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer für die Stadt und den Landkreis Offenbach (GPRL) kritisiert den neuen InteA-Erlass zur Organisation der Intensivklassen an den berufsbildenden Schulen, weil wesentliche Regelungen „erheblich von den Vorgaben für die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB) abweichen“. Insbesondere könnten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen „keine Abschlüsse nach der BzB-Verordnung“ erreichen, sondern nur „externe Prüfungen zum Erwerb des Haupt- und Realschulabschlusses“ ablegen. Der angestrebte „schnelle Übergang in das duale System oder in andere Bildungsgänge“ sei so kaum zu erreichen, da die Schülerinnen und Schüler in InteA „kaum eine Abschlussperspektive haben“. Auch die Klassenlehrkräfte seien „extrem belastet“, nicht zuletzt durch Anhebung der maximalen Klassengröße von 16 auf 20 und die Verweigerung von Koordinations- und Beratungsstunden.

Der GPRL schlägt vor, InteA zu einer Form der BzB zu entwickeln und Abschlussprüfungen in InteA nach der BzB-Verordnung durchzuführen. Außerdem müsse ein altersgemäßes und berufspädagogisches Sprachförderkonzept entwickelt werden.

X **Kassel: NSU-Aufklärung kommt nicht voran**

Großes Interesse fand die gemeinsame Veranstaltung der Initiative „NSU-Aufklärung“ und des GEW-Bildungswerks lea über die Arbeit des NSU-Ausschusses des Landtags und der Beobachtungsgruppe NSU-Watch. Unter den 170 Besucherinnen und Besuchern waren auch der Vorsitzende des Ausländerbeirats *Kamil Saygin* und Stadtverordnete der Grünen und Linken. Referentin *Sonja Brasch* von NSU-Watch beleuchtete vor allem die vielen Ungeheimheiten bei der Aufklärung der Rolle des ehemaligen Verfassungsschützers *Andreas Temme*, der inzwischen als Sachbearbeiter für Pensionsangelegenheiten im Regierungspräsidium Kassel auch mit vertraulichen Personalakten zu tun hat. In einer Resolution forderten die Anwesenden den Regierungspräsidenten auf, den Mordzeugen *Temme* anderweitig zu beschäftigen.

X **Kollegen aus Paris zu Gast bei der GEW Hessen**

Fast 10.000 Euro erbrachte eine Spendensammlung der GEW Hessen zur Unterstützung der Bewegung gegen das neue Arbeitsgesetz *Loi Travail* (HLZ 11/2016, S.31). Am 23. und 24. Februar kamen der Vorsitzende der Medien-gewerkschaft *Info'com CGT Romain Altmann* (Foto: links) und sein Stellvertreter *Olivier Blandin* als Gäste der GEW zu Gesprächen mit dem Arbeitskreis Internationales der GEW Hessen und einer öffentlichen Veranstaltung nach Kassel (auf dem Foto Übersetzerin *Catherine Garo* und Moderator *Bernd Landsiedel*). Außerdem fand eine Diskussion mit Französisch-Kursen der Kasseler Jakob-Grimm-Schule statt.

Das neue Arbeitsgesetz macht es möglich, Branchentarifverträge durch ungünstigere Firmentarifverträge zu ersetzen und die Vorschriften der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Arbeitszeit mit einer maximalen Arbeitszeit von 48 Stunden pro Woche und Mindestruhezeiten von elf Stunden zu unterlaufen. Ähnliches plant Arbeitsministerin *Andrea Nahles* (SPD) mit dem Gesetzentwurf „Arbeit 4.0“.

Die von Jugendlichen, Oberschülern und Studierenden im Frühjahr 2016 initiierte Bewegung „Nuit Debout“ nannte Romain „eine starke Sauerstoffzufuhr für die Gewerkschaften“. Der Front National schwieg zu dem Thema, denn zu seiner Anhängerschaft gehören sowohl von der Linken frustrierte Arbeiter und Erwerbslose aus dem deindustrialisierten Nordfrankreich als auch Unterneh-



mer und Wohlhabende von der Côte d'Azur. Romain und Olivier berichteten auch über die Eskalation der Polizeigewalt gegen gewerkschaftliche Demonstrationen, wie sie Frankreich seit den Kolonialkriegen nicht mehr erlebt habe.

Wie geht es weiter? Am Abend vor der ersten Runde der Präsidentschaftswahlen am 23. April mobilisierten Gewerkschaften und soziale Initiativen zur „Premier Tour Social“: „Egal, wen ihr wählt, egal, wer gewählt wird, wir gehen für unsere sozialen Forderungen selbst auf die Straße!“

Da auch einige in Kassel lebende Französisinnen und Franzosen an der Veranstaltung teilnahmen, wurde die lebendige Diskussion zu einer echten deutsch-französischen Begegnung. Zum Schluss sangen *Norbert Kruse* und ein kleiner Gewerkschaftschor „Sans la nommer“ von *Georges Moustaki*.

X **Verordnung zu Obergrenzen für Klassen und Kurse**

Eine ausführliche Stellungnahme der GEW zu den (insgesamt eher marginalen) Änderungen in der „Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen“ findet man auf der Homepage der GEW Hessen. Einzige Verbesserung ist die Reduzierung der Schülerhöchstzahl von 27 auf 25 für Integrierte Gesamtschulen mit Binnendifferenzierung. Die GEW nutzt die Stellungnahme noch einmal, um erneut deutlich zu machen, „dass Klassen- und Kursgrößen von mehr als 25 Schülerinnen und Schülern für die GEW in allen Schulformen inakzeptabel“ sind. Zu große Klassen sind we-

sentlich verantwortlich für die Arbeitsüberlastung, die von vielen Lehrkräften nicht nur beklagt, sondern auch deutlich nachgewiesen werden kann. Sie bedeuten weniger Zeit für individuelle Förderung, Betreuung und Zuwendung pro Schülerin oder Schüler, bringen einen erhöhten Korrekturaufwand mit sich und führen zu einer beengten Raumsituation mit den bekannten Folgen hinsichtlich des Lärmpegels, der räumlichen Enge und der größeren Unübersichtlichkeit. Deshalb müssten die Klassengrößen perspektivisch „deutlich reduziert werden“.

• *Im Detail: www.gew-hessen.de > Verordnung Klassengrößen*

Solidarität mit Eđitim Sen

Sakine Esen Yılmaz war, bevor sie aus politischen Gründen aus der Türkei fliehen musste, Generalsekretärin von Eđitim Sen, der türkischen Lehrer*innen-Gewerkschaft. Sie war am 1. Februar 2017 auf Einladung der GEW-Kreisverbände Kassel-Stadt und Kassel-Land, der DGB-Region Nordhessen und der Föderation Türkischer Arbeitervereine (DIDF) zu einem Vortrag über die politische Entwicklung in der Türkei mit anschließender Diskussion zu Gast in Kassel. Vor mehr als 100 interessierten Zuhörerinnen und Zuhörern schilderte sie die systematische Eskalation gesellschaftlicher Repression in der Türkei unter dem AKP-Regime in den letzten beiden Jahren. Eine bedeutende ideologische Säule in *Erdogans* Politik sei der schon länger entfachte Neo-Osmanismus. Auf dem Weg zum „Präsidialsystem à la Turka“ sei das AKP-Regime dazu übergegangen, die großen Weltmächte für türkische Interessen gegeneinander auszuspielen.

Um ihre politische Vorherrschaft zu zementieren, setze die AKP auf eine Strategie der gesellschaftlichen Spaltung vor allem entlang ethnischer und religiöser Zugehörigkeiten. Grausame Bombenanschläge wie 2015 im süd-türkischen Suruc und in Ankara werden dem IS zugeschrieben, doch habe das AKP-Regime nach der Einschätzung von Yılmaz nicht alles getan, um diese zu verhindern. Erdogan und die AKP hätten vom zunehmenden Chaos profitiert, indem sie den Menschen wieder Stabilität und die Aussicht auf eine mächtigere Türkei versprechen.

Vor allem in den kurdischen Siedlungsgebieten sei die Repression durch Ausgangssperren, die Verhaftung von regierungskritischen Bürgermeistern und durch militärische Interventionen systematisch verschärft worden. Zur Strategie des AKP-Regimes gehöre es auch, wichtige Posten in Armee und Justiz nach und nach mit Parteigängern zu besetzen sowie die Medien weitgehend unter Kontrolle zu bringen. Es seien parteikonforme Parallelstrukturen aufgebaut worden, beispielsweise durch Einbindung von Koranschulen und vieler neuer privater Schulen ins staatliche Bildungssystem.

Nach der Niederschlagung des Putschversuches vom Juli 2016 und der folgenden Verhängung des Ausnahmezustands seien dann nicht nur Einrichtungen der Gülen-Bewegung zerschlagen worden, sondern viele AKP-kritische und vor allem kurdische Institutionen. Die Repression betraf zunächst hauptsächlich die Medien. Mittlerweile seien über 150 Journalisten inhaftiert. Zwölf Abgeordnete des links-kurdischen Parteienbündnisses HDP, auch deren beide Vorsitzenden, seien verhaftet worden. Insgesamt seien bis Januar 2017 42.000 Menschen festgenommen worden. In Haft würden viele auch gefoltert.

Viele missliebige Beschäftigte an Schulen und Hochschulen und in der Justiz wurden entlassen oder suspendiert. Davon betroffen sind bisher 1.487 Mitglieder von Eđitim Sen. 71 Mitglieder des Gewerkschaftsdachverbands KESK seien derzeit inhaftiert. Auch

rund 30.000 Lehrerdiplome wurden für ungültig erklärt. Um die Verhältnisse in der Türkei nicht weiter zu verschlimmern, sei zunächst ein klares Nein beim Referendum über *Erdogans* Präsidialsystem erforderlich.

Yılmaz verwies auf die bedeutende Rolle Deutschlands im Zusammenhang mit der Entwicklung in der Türkei. Der Zustrom türkischer Asylsuchender in Deutschland habe sich 2016 mit 5.200 Anträgen gegenüber 2015 verdoppelt. Bei aller „Besorgnis“ über die innenpolitische Entwicklung pflege die deutsche Regierung weiter ihre guten Beziehungen zum NATO-Partner Türkei. Die deutschen Waffenexporte in die Türkei hätten im letzten Jahr erheblich zugenommen. Um von Deutschland aus konkrete Solidarität mit den Verfolgten in der Türkei üben zu können, empfahl Yılmaz, Druck auf die Bundesregierung zu entwickeln. Sie müsse auf die Einhaltung von Menschenrechten drängen und ein Waffenembargo verhängen. Yılmaz wünscht sich solidarische Aktionen mit der Opposition, die Entsendung von Prozessbeobachtern und eine internationale Friedensbewegung gegen den Krieg der Regierung gegen Teile der kurdischen Bevölkerung.

Auch *Hasan Aslan* von der DIDF Kassel unterstrich die Notwendigkeit, die ökonomische, politische und militärische Verstrickung Deutschlands mit den herrschenden Kreisen der Türkei ins Visier zu nehmen, ebenso die verschiedenen Interessen im Syrienkrieg. In Hessen müsse die Kooperation mit dem AKP-gesteuerten islamischen Dachverband DITIB bei der Durchführung von Religionsunterricht beendet werden.

Der Bezirksvorstand der GEW Nordhessen sammelt derzeit Unterschriften für einen Aufruf zur Solidarität mit den verfolgten Kolleginnen und Kollegen und eine Beendigung der Kooperation mit der türkischen Regierung. Dieser Aufruf soll in Kürze mit möglichst vielen Unterschriften den nordhessischen Bundestagsabgeordneten öffentlichkeitswirksam übergeben werden.

Friedhelm Geisslinger, GEW Kassel



von links nach rechts: Sakine Esen Yılmaz, Süleyman Ateş (Übersetzung), Birgit Koch (Moderation), Hasan Aslan (DIDF Kassel), Michael Rudolph (Vorsitzender DGB-Region Nordhessen)

Einflussnahme und Radikalisierung

Auf der Grundlage von Berichten aus den Kreisverbänden und Schulen befasste sich der GEW-Landvorstand mit der Entwicklung des islamischen Religionsunterrichts und der Rolle der DITIB als einem Träger und mit dem türkischen Konsulatsunterricht.

Die GEW stellt in ihrem Beschluss die DITIB als Kooperationspartner für den islamischen Religionsunterricht in Hessen grundsätzlich in Frage. Sie begrüßte die Absicht des Hessischen Kultusministeriums, die Zusammenarbeit mit dem Moscheeverband zu überprüfen und unabhängige Gutachter mit der Frage zu beauftragen, ob der Verband ein geeigneter Partner für den Islamunterricht an hessischen Schulen ist. In der Diskussion wurde auch Kritik laut, dass dies so spät geschehen ist, denn Berichte über die Abhängigkeit der DITIB von der türkischen Religionsbehörde und über die Bespitzelung von Lehrkräften durch Personen, die der DITIB zugerechnet werden, sind nicht neu.

Außerdem fordert die GEW eine Bestandsaufnahme des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts. Eine gründliche Bestandsaufnahme ist auch deshalb erforderlich, weil am Ende des laufenden Schuljahres 2016/2017 der erste Durchgang durch die Grundschule abgeschlossen ist und eine Fortsetzung in der Sekundarstufe vorbereitet wird. In diese Bestandsaufnahme sollten auch die im muslimischen Religionsunterricht eingesetzten staatlichen Lehrkräfte einbezogen werden. Denn für die GEW stellt sich nicht nur die Frage der Einflussnahme durch den islamischen Kooperationspartner DITIB, sondern auch die Frage, ob der Religionsunterricht die in den Kerncurricula niedergelegten Ziele der Förderung des interreligiösen Dialogs, der Toleranz und Dialogorientierung erfüllt oder erfüllen kann. Besorgniserregende Berichte zeigen, dass Lehrkräfte bei der Umsetzung dieser Ziele nicht nur von den Religionsgemeinschaften, die die jeweilige Lehrerlaubnis erteilen, beeinflusst werden, sondern auch dem Druck örtlicher Moscheevereine und von Elterngruppen mit fundamentalistischen, oft gegensätzlichen Positionen ausgesetzt sind, die den Lehrkräften vorwerfen, nicht den „richtigen Islam“ zu vertreten.

Konsulatsunterricht abschaffen

Die GEW bekräftigte in diesem Zusammenhang ihre Forderung nach einem interkonfessionellen religionskundlichen Unterricht für alle Kinder als Bestandteil eines verbindlichen Ethikunterrichts. Der Verfassungsrang des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts nach Artikel 57 der Hessischen Verfassung entbindet den Staat nicht von seiner Aufgabe, diesen Bereich der Lebenswirklichkeit auch in den verbindlichen Fächern und Curricula des staatlichen Bildungsauftrags abzubilden. Religionsbezogene Dialogfähigkeit und Toleranz sind im Spannungsfeld von Islamophobie und einem sich radikalierenden Nationalismus insbesondere unter türkischstämmigen Eltern und Jugendlichen wichtige Herausforderungen auch für die Schulen.

Ohne Wenn und Aber fordert die GEW die Kündigung der Vereinbarungen mit der türkischen Regierung über die Unterrichtung türkischstämmiger Kinder in der Verantwortung der Konsulate. Die GEW stellt diese Forderung nicht erst seit der Eskalation in der Türkei. Die GEW hat den Konsulatsunterricht von Anfang an abgelehnt. Eingeführt wurde er 1999 durch die CDU-Landesregierung unter Ministerpräsident *Roland Koch*, um die Eltern zu beruhigen, die gegen die Abwicklung des herkunftssprachlichen Unterrichts protestierten. Jetzt stellt sich die Forderung nach einer Kündigung der Verträge mit den türkischen Konsulaten auf dem Hintergrund der antidemokratischen und nationalistischen Entwicklung der türkischen Politik und der Verletzung von Menschen- und Grundrechten mit neuer Dringlichkeit. In den letzten Monaten wurden mehr als 10.000 Lehrkräfte aus dem Staatsdienst entlassen oder vom Dienst suspendiert. Während der islamische Religionsunterricht in Hessen von staatlichen Lehrkräften mit in Hessen erworbenen Examina und in deutscher Sprache durchgeführt wird, gibt es mit dem Institut der Konsulatslehrkräfte für den herkunftssprachlichen Unterricht einen Bereich, der vollkommen der Kontrolle und Einflussnahme des deutschen Staates, der Schulbehörden und der Schulleitungen entzogen

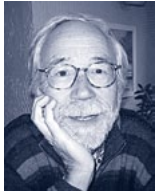
ist und quasi „exterritorial“ in hessischen Schulen durchgeführt wird. Die beim türkischen Staat beschäftigten Lehrkräfte können jederzeit wieder abgezogen werden. Der Unterricht findet ausschließlich in Türkisch statt, wobei nicht nur die Kompetenz in der Muttersprache gefördert wird, sondern auch Geschichte und Landeskunde der Türkei auf dem Lehrplan stehen, so dass der politischen Beeinflussung Tür und Tor geöffnet sind. So sieht ein von den türkischen Konsulaten in Nordrhein-Westfalen verteilter Unterrichtsplan vor, Koran-Suren und die türkische Nationalhymne zu lernen.

Die GEW fordert deshalb erneut und mit großem Nachdruck die Beendigung der entsprechenden Vereinbarungen mit den türkischen Konsulaten und für alle Herkunftssprachen die Wiedereinführung des herkunftssprachlichen Unterrichts in der Verantwortung des Landes Hessen.

Harald Freiling, HLZ-Redakteur

„Religionsbezogene Dialogfähigkeit und Toleranz“ sind auch für den islamischen Religionsunterricht im Kerncurriculum verankerte Ziele. (Foto: Bert Butzke)





Grenzen setzen, Grenzen überschreiten

Das neue Jahrbuch für Psychoanalytische Pädagogik

Ein Schüler holt mit seinem rechten Fuß aus und tritt einer vor ihm laufenden Schülerin mit voller Wucht von hinten gegen den Knöchel. Das Mädchen fällt, schreit auf. Ein Lehrer sieht den Tritt, das erschrockene Gesicht des Mädchens, zweifelt keinen Augenblick an der Absicht des Jungen. Der Lehrer holt aus, schlägt zu. Auf der Wange des Jungen ist der Abdruck von fünf Fingern zu sehen.

Eine schulische Szene mit zwei inakzeptablen Grenzüberschreitungen. Das „Jahrbuch für Psychoanalytische Pädagogik“ setzt sich in mehreren Beiträgen mit der Problematik innerer und äußerer Grenzen auseinander. Der Begriff „Grenze“ ist gegenwärtig ein Hochwertwort, wobei sich die öffentlichen Debatte um territoriale Grenzen als Trennungslinie zwischen Räumen (z.B. EU-Außengrenze, Ländergrenzen) dreht. In dem aktuellen Jahrbuch für Psychoanalytische Pädagogik geht es um normative und symbolische Grenzen, die schwierig zu fassen, aber ebenso „wirkmächtig“ sind und zwar „sowohl für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wie für die Lebensgestaltung des Einzelnen“. Zwischen diesen unterschiedlichen Typen von Grenzen bestehen verblüffende Analogien.

Die Autorinnen und Autoren der Beiträge des Jahrbuchs befassen sich interdisziplinär mit dem spannungsvollen „Wechselverhältnis von Grenzsetzung und -überschreitung, mit ihrer Begründung, Verhandlung und Durchsetzung“ im pädagogischen Feld. Es geht um die Frage, wie Jugendliche bei der Herausbildung „innerer Grenzen“ geholfen werden kann, die so verlässlich sind, dass die Betroffenen sich und andere durch die Überschreitung sinnvoller äußerer Grenzen möglichst wenig in Gefahr bringen.

In dem eingangs gewählten Beispiel überschreiten sowohl die Lehrkraft wie auch der Schüler eine normative Grenze. In der Schule wie überhaupt kann man sich nicht darauf verlassen, dass innere Grenzen stets verfügbar sind und wirken, wobei bei der obigen Szene unklar ist, ob die Beteiligten situationsbedingt eine ansonsten funktio-

nierende innere Grenze überschritten haben. Dazu müsste man wissen, wie sie sich innerlich unmittelbar nach dem Geschehen mit diesem befassten.

Die Autoren *Günther Bittner* und *Mathias Schwabe* verdeutlichen in ihren Beiträgen, dass eine Verbots- und Schuld moral nicht ausreicht, um die Einhaltung von Regeln und Normen zu begründen und zu gewährleisten. An seiner eigenen Biografie erläutert Bittner, dass wir seit früher Kindheit und das ganze Leben hindurch damit beschäftigt sind,

„Grenzen auszutesten und herauszufinden, welche dieser Grenzen bloß ‚internalisiert‘, d.h. nur dadurch legitimiert sind, dass alle, von den Eltern angefangen, uns einschärfen, dass man sie einhalten muss“.

Diesen internalisierten Grenzen stellt er „innere Grenzen“ gegenüber, die um ihrer selbst willen eingehalten werden.

Das Vorhandensein einer inneren Grenze bedeutete beim ohrfeigenden Lehrers, dass er seine Affekthandlung nicht nur deshalb bedauert, weil er Angst vor dienstrechtlichen Konsequenzen hat oder wegen des internalisierten Verbots, jemanden und schon gar einen Abhängigen zu schlagen. Diese innere Grenze erfordere „die Identifikation mit einer Solidargemeinschaft alles Lebendigen“. Die Verletzung der inneren Grenze ginge mit anschließenden quälenden Gewissensbissen einher. Die Ohrfeige führte dazu, dass dem Lehrer Schuldgefühle so zusetzen, dass er gewappnet wäre, eine solche Affekthandlung wie die Ohrfeige künftig unbedingt vermeiden zu wollen. Diese Grenzüberschreitung des Lehrers ist heutzutage einigermaßen außergewöhnlich, die des Jugendlichen für heutige Verhältnisse weniger.

Zwar ist die Zahl jugendspezifischer Gewaltdelikte zurückgegangen, „aber die Schwere einzelner Taten hat zugenommen und auch die Hemmungslosigkeit, mit der sie ausgeführt werden“. Beispiele für die Abwesenheit innerer Grenzen liefern terroristische Gewalttaten. Als Indikator kann auch das sogenannte „School Shooting“ dienen.

Das Jahrbuch verdeutlicht, dass die permanente Konfrontation mit Regel-

brüchen und Grenzverletzungen das „Trocken-Brot“ von Pädagoginnen und Pädagogen ist. Jugendliche sind nach Bittner wie wir alle auf einer Lebensreise, in der es darum geht, eine innere Landkarte mit Orientierungspunkten zu konstruieren, die die eigene Welt zutreffend abbildet. Es gehe um die Frage: „Wie kann ich am besten leben?“ Um diese Fragen zu beantworten, sei unter Umständen auch „die Verletzung bzw. das Überschreiten von konventionellen Grenzen erforderlich“:

„Wie soll ich wissen, wie ich leben will, wenn ich nicht die Gelegenheit hatte, es auszuprobieren?“

Pädagoginnen und Pädagogen müssten akzeptieren, dass bei diesem lebenslangen Prozess „jedes Recht auf Irrtum“ bestehe, „auch wenn solche Irrtümer manchmal teuer bezahlt werden“:

„Aber daran, die Regeln (und Grenzen, T. A.) auf den Prüfstand zu stellen und seine eigenen Erfahrungen zu machen, führt kein Weg vorbei.“

Schwabe und Bittner fordern, dass Pädagoginnen und Pädagogen sich mit „Regelbrechern“ und „Grenzverletzern“ identifizieren können sollten. Dazu wäre es hilfreich, sich an die eigenen, oft lustvoll erlebten Grenzverletzungen zu erinnern. Hinzu müsse allerdings unbedingt die Identifikation mit den Normen der Gesellschaft kommen, die der Pädagoge vertreten und so weit wie möglich durchsetzen soll: Hinter diesen Normen müsse man „hundertprozentig“ stehen, „zumindest auf der Bühne, auf der ich jungen Menschen als Pädagoge begegne“.

Die entscheidende Frage für Pädagoginnen und Pädagogen ist, wie sich diese wirklichen inneren Grenzen entwickeln. Wie können die Orientierung am eigenen Wohlergehen und die Akzeptanz von Begrenzungen miteinander vereinbart und in eine gewisse Balance gebracht werden?

Schwabe unterscheidet hinsichtlich der Motive, aus denen junge Menschen Grenzen beachten und sich an Regeln halten, vier Stufen:

- Auf Stufe 1 wird eine Grenze aus Angst vor einer Autorität eingehalten.

- Auf der nächsten Stufe 2 werden Grenzen eingehalten, weil entsprechende Verbote internalisiert sind.
- Stufe 3 ist dann erreicht, wenn die Regel deswegen gebieterisch wirkt, weil die eigene Zufriedenheit auf dem Spiel steht. Die Maxime lautet dann: „Das kannst du für dich selbst nicht wollen!“
- Auf Stufe 4 wirken die eigenen Gewissensbisse so nachhaltig, dass eine bestimmte Grenzverletzung „einfach nicht geht“.

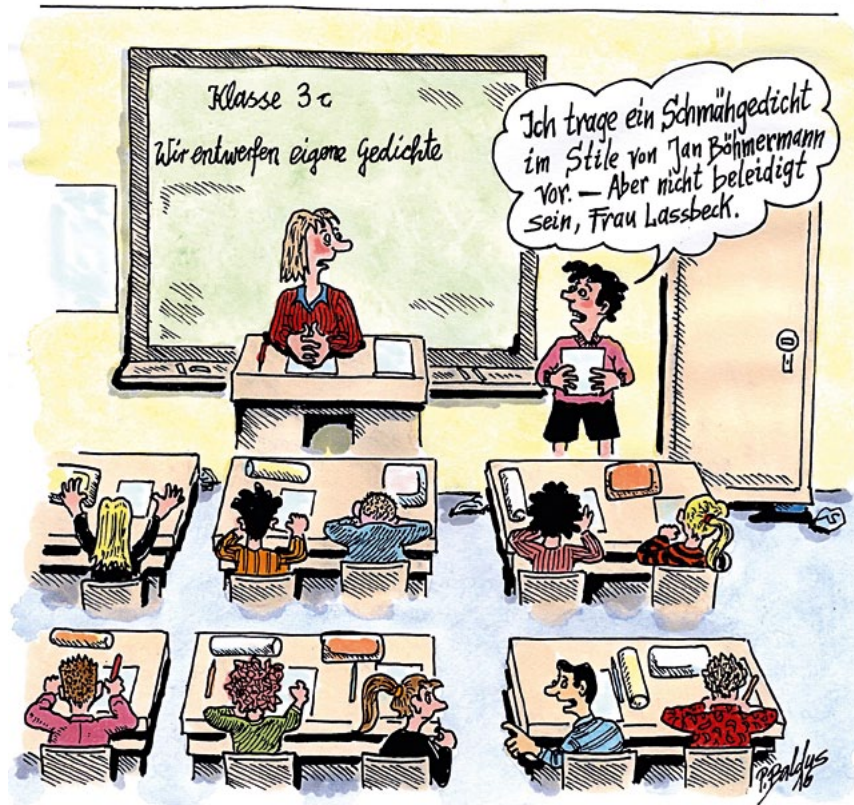
Über die Stufe 4 hätte man gern noch etwas mehr erfahren. Die Beispiele des Autors, dass man einen Frosch nicht quält oder dass sich das Foltern von Menschen verbietet, hätten um einige realitätsbezogener Beispiele für das Funktionieren bzw. Versagen innerer Grenzen ergänzt werden können.

Schuld- und Verbotsmoral

Wenn die in der Schule und im gesamten pädagogischen Bereich Tätigen der Prämisse zustimmen, dass Schuld- und Verbotsmoral nicht geeignet sind als Regulatoren von Verhalten Heranwachsender, könnten sie wie die Vertreter der psychoanalytischen Pädagogik die Frage stellen, ob und wie Jugendliche bei der Herausbildung innerer Grenzen unterstützt werden können.

Schwabe empfiehlt Pädagoginnen und Pädagogen hinsichtlich des Umgangs mit Grenzverletzungen Gelassenheit und einen Schuss Humor bei „gleichzeitiger Duldung von Wut- und Hassgefühlen oder einem Sturzbach von Tränen bei sich und den jungen Menschen“ sowie ausgesprochene oder stillschweigend vereinbarte Verträge, in denen wechselseitig kalkuliert wird, was die Beteiligten „geben können, wollen und müssen, um ein Miteinander-Leben zu ermöglichen“.

In dem Beitrag von Evelyn Heine-mann werden Heranwachsende mit Migrationshintergrund thematisiert, deren Gewaltbereitschaft vor dem Hintergrund kulturell geprägter Vorstellungen über Ehre, Familie, Geschlechterbeziehungen und von der Suche nach Anerkennung innerhalb der Männerwelt und der Stabilisierung männlicher Identität gesehen werden muss. Wie kann sich bei dieser Gruppe oder generell bei dissozialen Jugendlichen eine innere Grenze herausbilden? Schwabe vermutet, dass 50% der dissozialen Jugendlichen noch nicht einmal aus Angst vor Autoritäten oder Sanktionen normative Grenzen akzeptieren.



Erinnert sei an dieser Stelle an das berühmte *Milgram-Experiment*, das mittlerweile von Psychologen als „unethisch“ angesehen wird. Ein Drittel der Versuchspersonen weigerte sich, die Aufforderung, angeblich gemachte Fehler mit Stromstößen zu bestrafen, zu befolgen. Ein Drittel! Ein weiteres Drittel bestrafte mit Stromstößen, zeigte immerhin körperliche Reaktionen wie erhöhten Blutdruck und Schweißabsonderung. Ein Drittel gab die höchstmöglichen Stromstöße, hörte dabei die fingierten Schreie der (von Schauspielern gespielten) Opfer, ohne mit der Wimper zu zucken.

Das sind die Ergebnisse eines wissenschaftlichen Experiments, in dem Autorität simuliert wurde. Alle drei Gruppen finden sich unter Schülerinnen und Schülern. Wie kann Schule die dritte Gruppe von Schülerinnen und Schülern, denen es an basalen Wahrnehmungs- und Verarbeitungsfähigkeiten fehlt und die unter starken inneren Zwängen stehen, erreichen? Solche Jugendliche realisieren oft gar nicht, dass sie mit ihren Grenzüberschreitungen (Diebstahl, Wutanfälle, Verächtlichmachung anderer) zwischenmenschliche Grundlagen stören.

Allmachtsvorstellungen

Zu diesem Drittel zählen Jugendliche, die überhaupt keine Grenze akzeptieren, weil deren Beachtung ihre Allmachtsvorstellungen infrage stellen würde. Sie halten sich für die Größten und damit für grenzenlos berechtigt, sich all das zu nehmen, was ihnen gefällt. Sexistische Äußerungen oder Verächtlichmachung anderer durch Personen der Öffentlichkeit in höchsten politischen Ämtern, die trotz oder sogar wegen solcher Äußerungen verblüffende Erfolge erzielen, erleichtern die Arbeit von Pädagoginnen und Pädagogen, das sei abschließend angemerkt, nicht gerade. Der gewählte amerikanische Präsident sollte in einem der nächsten Interviews, die mit ihm geführt werden, nach seiner handlungsleitenden inneren Grenze hinsichtlich von Lügen, Frauen- und Fremdenfeindlichkeit befragt werden.

Thomas Adamczak

Bernd Ahrbeck, Margaret Dörr u.a. (Hrsg.): *Psychische Strukturbildung als pädagogische Aufgabe*; Jahrbuch für Psychoanalytische Pädagogik 24; Psychosozial-Verlag, 2016, 24.90 Euro



Reise in ein besetztes Land

Gewaltloser Widerstand im Westjordanland

Im Herbst 2016 fand die zweite Reise von lea bildungsgesellschaft in die besetzten Palästinensergebiete statt. Die HLZ veröffentlicht im Folgenden einige persönliche Eindrücke und Schlussfolgerungen von Bernd Heyl, der an dieser Reise teilgenommen hat.

Am 22. Dezember 2016 verabschiedete der UN-Weltsicherheitsrat eine Resolution, in der die von der internationalen Gemeinschaft immer wieder festgehaltene Position zur israelischen Siedlungspolitik erneut betont wurde: Die israelischen Siedlungen in Ost-Jerusalem und auf der Westbank sind eine Verletzung internationalen Rechts und eine gefährliche Hürde auf dem Weg zum Frieden.

Darüber hinaus verurteilte der Weltsicherheitsrat alle Gewalttaten gegen Zivilisten einschließlich terroristischer Attacken sowie Provokationen, Aufwiegelung und Zerstörung. Erstmals legte die damals noch amtierende Obama-Administration kein Veto ein. Der Richtungswechsel durch den neuen Präsidenten *Donald Trump* hat die Lage weiter verschärft.

Der folgende Artikel ist kein chronologischer Reisebericht. Er thematisiert inhaltliche Schwerpunkte und bezieht sowohl Informationen als auch Schlussfolgerungen ein, die sich der Autor aufgrund der Denkanstöße durch die Reise erarbeitet hat. Für mich war die Teilnahme an der lea-Reise konkrete politische Bildung. Solche Reisen machen es möglich, Eindrücke und Erfahrungen auf je eigene Weise und in eigener Verantwortung zu verarbeiten.

Alltag unter der Besetzung

Eine 759 Kilometer lange Absperrung soll Israel und das Westjordanland trennen. Mit ihrem Bau wurde 2003 begonnen. Sie verläuft fast ausschließlich auf dem Territorium des Westjordanlandes und stößt an einigen Stellen weit auf dessen Gebiet vor. Die teilweise acht Meter hohe Mauer dient aus Sicht der israelischen Regierung dem Schutz vor Terroristen. Die jüdischen Siedlungen in den besetzten Gebieten sind von Zäunen oder eigenen Mauern umgeben. Auf Hügeln gelegen demonstrieren sie ihre Überlegenheit. Außerdem vergrößert die Mauer das israelische Staatsgebiet, indem sie Teile der Westbank de facto Israel einverleibt.

Für den Alltag der Palästinenser im Westjordanland ist zunächst einmal entscheidend, ob sie in der A-, B-, oder C-Zone leben. In den Abkommen von Oslo von 1993 und 1995 wurde zwar zwischen Israelis und Palästinensern vereinbart, das Westjordanland als „territoriale Einheit“ zu betrachten, de facto wurde jedoch die C-Zone mit 62% des Landes von der A- und B-Zone abgekoppelt. Hier herrscht uneingeschränkt die israelische Militärverwaltung, hier befindet sich das Gros der israelischen Siedlungen, hier bekommen Palästinenser keine Baugenehmigungen, keine Genehmigung, Brunnen anzulegen, hier werden sie systematisch von ihrem Land vertrieben. Unter allen Palästinensern ist die Rechtsposition der in Zone C lebenden am ungünstigsten. Die A-Zone, 18% des Landes, untersteht der

palästinensischen Autonomiebehörde. Hier drängt sich die Masse der palästinensischen Bevölkerung in Städten wie Nablus, Ramallah und Bethlehem. Das Westjordanland ist ein Flickenteppich von Zonen, übersät von Checkpoints, die zwar vielfach nicht besetzt, aber jederzeit aktivierbar sind. Vierspurig ausgebauten Straßen der Besatzungsmacht kreuzen die Straßen der Palästinenser.

Eine erfolgreiche ökonomische Entwicklung ist in den palästinensischen Gebieten nicht möglich. In den Jahren der vollständigen israelischen Besetzung, d.h. bis zu den Oslo-Abkommen, war die palästinensische Wirtschaft „ein reiner Zulieferbetrieb für Israel“ (1). Eine eigenständige Wirtschaftsentwicklung gab es nicht. Bis heute sind alle Exporte und Importe von der Zustimmung und Genehmigung der israelischen Behörden abhängig. Als wesentliche Hindernisse für die wirtschaftliche Entwicklung nennt die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit

„die insbesondere im palästinensischen C-Gebiet existierenden Einschränkungen des Personen- und Güterverkehrs, die Abriegelung der Gebiete nach außen, die Behinderung von Ex- und Import, Zerstörung der palästinensischen Infrastruktur sowie Inbesitznahme von palästinensischem Land für den (Aus-)Bau israelischer Siedlungen“. (1)

Die Arbeitslosigkeit ist hoch und liegt im Westjordanland bei 18%. Rund 114.000 Palästinenser arbeiten in Israel oder israelischen Siedlungen. Für die tägliche Einreise nach Israel benötigen sie eine Sondergenehmigung, Fahrzeuge mit einem weißen palästinensischen Nummernschild dürfen nicht nach Israel einreisen; für Israelis ist der Besuch der A-Zone verboten. Fahrzeuge mit einem gelben israelischen Nummernschild können weitgehend ungehindert die Grenze und die Checkpoints nach kurzer Kontrolle passieren. Palästinenser, die in Ostjerusalem oder Israel leben, fahren Autos mit gelben Nummernschildern. In Israel und Ost-Jerusalem lebende Palästinenser haben eine deutlich bessere Rechtsposition als selbst Palästinenser in der A-Zone.



Stein auf dem Gelände des Tent of Nations (Foto: Helga Roth)

Ziviler Widerstand

Wenn über den Nahostkonflikt gesprochen wird, dann taucht sofort das Bild terroristischer Anschläge und blutiger militärischer Auseinandersetzungen auf. Die weit entwickelte Kultur zivilen, gewaltlosen Widerstandes, die oft genug palästinensische und israelische Menschenrechts- und Friedensaktivisten zusammenbringt, sollte in Deutschland viel mehr Beachtung finden.

Da ist zum Beispiel das Dorf Budrus. Wir trafen Einwohnerinnen und Einwohner, die uns voller Stolz ihre Olivenbäume zeigten, die sie in einer bis dahin einzigartigen Aktion zivilen Widerstandes gerettet haben. In den Jahren 2003/2004 begann der Bau der Mauer. Sie sollte auch das Terrain der Gemeinde Budrus teilen. Zehn Monate lang leisteten die Einwohner, Frauen, Männer und Kinder zivilen Widerstand. Unbewaffnet stellten sie sich den Baggern und dem israelischen Militär in den Weg. Sie wurden von der israelischen Friedensbewegung und von Aktivistinnen und Aktivisten aus der ganzen Welt unterstützt. Nach 55 Demonstrationen lenkte die israelische Regierung ein und veränderte ihre Planungen. Budrus konnte 93% des Gemeindelands behalten. Der Dokumentarfilm der israelischen Filmemacherin *Julia Bacha* „Budrus“ kann – mit englischen Untertiteln – auf YouTube abgerufen werden.

Ein weiteres Zentrum des Widerstandes gegen den illegalen israelischen Siedlungsbau ist das „Tent of Nations“. Hier heißt es: „We refuse to be enemies – Wir weigern uns, Feinde zu sein.“ Die christliche Familie *Nasser* ist seit hundert Jahren Eigentümerin des Landes. Anders als die meisten Palästinenser hat die Familie Nasser ihre Besitzrechte offiziell registrieren lassen. Ihre Farm liegt aber in der C-Zone und ist mittlerweile umgeben von jüdischen Siedlungen. Während die jüdischen Siedler alle Rechte haben, dürfen die Nassers keine Brunnen graben und keine Häuser bauen. Eine von den Grünhelmen *Rupert Neudecks* gespendete Solaranlage soll laut Anordnung der Besatzungsmacht wieder abgerissen werden. Die Nassers wehren sich vor Gericht und halten trotz immer wiederkehrender Übergriffe seitens radikaler Siedler stand. So wie in Budrus finden auch sie mittlerweile weltweite Unterstützung. Friedensaktivistinnen und -aktivisten aus Israel und der ganzen Welt helfen bei der Feldarbeit und bei der Ernte und veran-

stalten Friedensworkshops. Ihre Präsenz schützt vor Übergriffen und ihre Spenden decken die immensen Prozesskosten, die andere Familien nicht aufbringen können (2).

Ausblick

So beeindruckend die Beispiele zivilen Widerstandes sind, so schwierig ist die Lage in Palästina heute. Israel zeigt sich unbeeindruckt und setzt den Siedlungsbau fort. Es wird darüber diskutiert, ob die Westbank nicht wie Ost-Jerusalem annektiert werden soll. Ein Frieden rückt in noch weitere Ferne, denn die Rechtsregierung *Netanjahus* bekommt die Rückendeckung des neuen US-Präsidenten Donald Trump. Viele Menschen in Palästina sind des Krieges müde und wünschen sich dringend das Ende der Besatzung. Sie haben den Glauben an die Zweistaatenlösung längst verloren. Die Vorstellung eines säkularen Staates Israel-Palästina, eines Staates, in dem Israelis und Palästinenser gleichberechtigt leben, wurde in unseren Gesprächen immer wieder als die Alternative genannt. 1999 griff der 2003 verstorbene, durch sein Hauptwerk „Orientalismus“ international renommierte palästinensische Wissenschaftler *Edward W. Said* den Gedanken eines binationalen palästinensischen Staats auf (3). Diese Idee ist Überlegungen, die auch von jüdischer Seite formuliert werden, nicht fremd. Stellvertretend sei auf *Micha Brumliks* Essay „Wann, wenn nicht jetzt? Versuch über die Gegenwart des Judentums“ hingewiesen. Brumlik fordert, auch das „Undenkbare zu denken“, und greift *Martin Bubers* Vorschlag eines binationalen Gemeinwesens, eines föderalen Staates von Juden und Palästinensern, wieder auf (4).

Bernd Heyl

Mitglied im lea-Programmbeirat

(1) Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit: Länderinformationsportal Palästinensische Gebiete (www.liportal.de)

(2) www.tentofnations.org

(3) Muriel Asseburg und Jan Busse: Der Nahostkonflikt. München 2016, S.112. Das Buch ist eine gelungene Darstellung des Nahostkonfliktes. Es zeigt seine Genese, die unterschiedlichen Interessen sowie mögliche Lösungsansätze. Es ist geeignet für den Einsatz in der Oberstufe und kann über die Hessische Landeszentrale für Politische Bildung bezogen werden.

(4) Micha Brumlik: Wann, wenn nicht jetzt? Versuch über die Gegenwart des Judentums. Berlin 2015, S. 94 ff

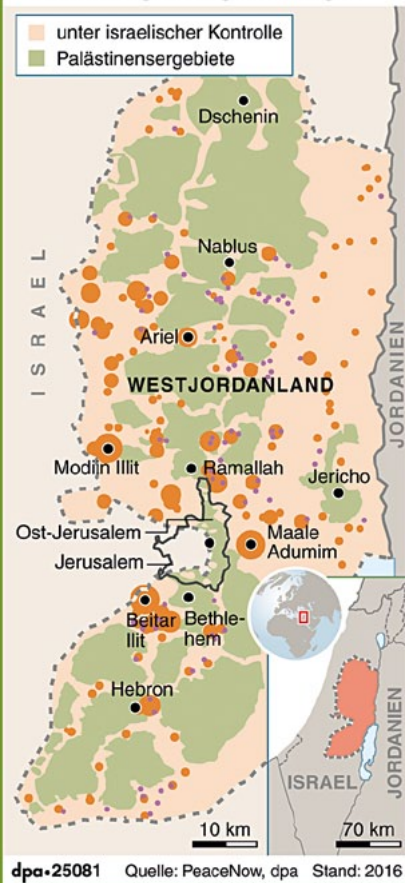
Israelische Siedlungen

Der israelische Siedlungsbau im Westjordanland verstößt laut UN-Resolution gegen internationales Recht und gefährdet die Zwei-Staaten-Lösung.

Derzeit leben etwa 590 000 israelische Aussiedler in rund 125 genehmigten Siedlungen:

● bis 50 000 Siedler ● 20 000 und weniger

● ca. 100 ungenehmigte Siedlungen



dpa•25081 Quelle: PeaceNow, dpa Stand: 2016



Foto: Helga Roth



Personalratsrechte durchsetzen

Klagerecht „bei groben Verstößen“ gegen das Gesetz

Welcher Personalrat kann nicht davon berichten, dass seine Rechte nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) im Einzelfall oder wiederholt missachtet werden? Die Reaktion ist oft Resignation, sich fügen in scheinbar unabänderliche Machtverhältnisse...

Der konkrete Fall: Nach § 33 und § 60 Abs. 4 Satz 5 HPVG haben „Beauftragte der im Personalrat der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften“ das Recht auf Teilnahme an allen Sitzungen des Personalrats und an den Monatsgesprächen. Diese Gewerkschaftsbeauftragten müssen nicht Beschäftigte der Dienststelle sein, jedoch von der jeweiligen Gewerkschaft beauftragt sein. An einer Schule in Wiesbaden versuchte die Schulleitung, die Teilnahme einer vom GEW-Kreisvorstand im Einvernehmen mit dem Personalrat der Schule beauftragten Gewerkschaftsbeauftragten zu verhindern und diese von der Sitzung auszuschließen. Was tun? Lieber nicht so genau hinschauen? Die GEW schaute hin und richtete an die betroffene Schulleitung folgendes Schreiben:

„Der Kreisverband der GEW hat in seiner Sitzung am (...) beschlossen, die Einleitung eines Verfahrens nach § 111 HPVG prüfen und ggf. durchführen zu lassen. Nach rechtlicher Prüfung und insbesondere im Hinblick auf die Vorfälle des versuchten Ausschlusses der Gewerkschaftsbeauftragten durch Sie am (...) zeigen wir Ihnen die Klage an und bieten Ihnen abschließend die Möglichkeit der Stellungnahme bis zum (...). Eine eventuelle Stellungnahme senden Sie bitte fristwährend an (...).“

Deutscher Personalrätepreis 2017

Der Deutsche Personalrätepreis ist eine Initiative der Fachzeitschrift „Der Personalrat“ und wird gemeinsam vom Bund-Verlag Frankfurt und der HUK-COBURG verliehen.

Ausgezeichnet werden Personalräte, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, deren Arbeitsumfeld oder die sozialen Rahmenbedingungen verbessern.

• *Bewerbungen für den Deutschen Personalrätepreis 2017 können noch bis zum 31. Mai 2017 unter www.dprp.de eingereicht werden.*

Da auf dieses Schreiben keine Stellungnahme erfolgte, wurde die Klage eingeleitet. Grundlage ist § 111 Abs. 2 HPVG, der folgenden Wortlaut hat:

„Der Personalrat oder eine in der Dienststelle vertretene Gewerkschaft können bei groben Verstößen des Dienststellenleiters gegen seine Verpflichtungen aus diesem Gesetz beim Verwaltungsgericht beantragen, dem Dienststellenleiter zur Sicherung der Rechte nach diesem Gesetz aufzugeben, eine Handlung zu unterlassen, die Vornahme einer Handlung zu dulden oder eine Handlung vorzunehmen.“

Für eine solche Klage müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Es muss ein grober Verstoß gegen das HPVG vorliegen, der auch nicht durch eine „Erinnerung“ der Dienststellenleitung geheilt wird. Dabei kommt es nicht darauf an, wie „wertig“ das jeweilige Recht des Personalrats ist, ob es „nur“ um ein Informationsrecht oder ob es um ein Mitbestimmungsrecht geht. Entscheidend ist allein der grobe Verstoß gegen die Norm.

- Der gerichtliche Antrag muss auf die Änderung des zukünftigen Verhaltens der Dienststellenleitung zielen. Sinn und Zweck ist also nicht in erster Linie die Bewertung vergangenen Verhaltens, sondern die Änderung dieses Verhaltens in der Zukunft.

- Damit die Gewerkschaft eine Klage einreichen kann, muss sie „in der Dienststelle vertreten“ sein. Das ist dann der Fall, wenn – in unserem Fall – mindestens ein GEW-Mitglied an der Schule beschäftigt ist. Klageberechtigt ist aber auch der Schulpersonalrat selbst.

Auch bei der Frage, ob eine solche Klage sinnvoll ist, sind verschiedene Voraussetzungen zu beachten:

- Alle innerhalb einer Dienststelle bzw. Schule etablierten Mechanismen des gemeinsamen Miteinanders funktionieren nicht und alle Beteiligungsgremien vom Personalrat über die Gesamtkonferenz bis zur Schulkonferenz sind faktisch durch die Schulleitung ausgeschaltet.

- Die Anzeige der Missstände durch Lehrkräfte, Eltern und den Personalrat bei der Schulaufsicht führte nicht zum

Erfolg, weil diese nicht oder nur verspätet gehandelt hat.

- Und schließlich muss die Gefahr einer Wiederholung vorliegen. Wenn die Schulleitung einen Fehler einräumte, versuchte, diesen zu heilen, oder erklärte, in Zukunft die Personalratsrechte zu beachten, wird das Verwaltungsgericht kein „Rechtsschutzinteresse“ erkennen.

Was soll mit einer solchen Klage nach § 111 Abs. 2 HPVG erreicht werden? Zunächst einmal geht es darum, Öffentlichkeit herzustellen, wenn auch nur im Verfahren und abschließend im Gerichtssaal. Gleichzeitig soll deutlich werden, dass grobe Verstöße einer Schulleitung nicht ohne Ahndung bleiben. Dies kann auch das Kollegium ermutigen, sich die Rechte, die es nach dem Schulgesetz hat, zurückzuerobieren. Und schlussendlich geht es darum, Handlungsänderungen zu erzwingen.

Deshalb beantragte die GEW in dem konkreten Fall in der Klageschrift, der Schulleitung als Dienststellenleitung nach dem HPVG

„bei Vermeidung eines Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 EUR für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu untersagen, in gemeinschaftlichen Besprechungen im Sinne des § 60 Abs. 4 Satz 1 HPVG einen von der Antragstellerin nach § 60 Abs. 4 Satz 5 HPVG Beauftragten [d.h. den Gewerkschaftsbeauftragten der GEW] von der Erörterung von Gegenständen auszuschließen oder eine solche gemeinschaftliche Besprechung wegen dessen Teilnahme abubrechen.“

Im zweiten Schritt geht es darum, auch die Dienstaufsicht dafür zu gewinnen, der Schulleitung ein rechtskonformes Verhalten abzufordern und für dessen Einhaltung zu sorgen. Das eigentliche Ziel ist es aber natürlich, die schulinternen Mechanismen des gemeinsamen Miteinanders wieder zu ermöglichen. Hierfür ist es aber manchmal nötig, mit Hilfe Dritter (der Gewerkschaft und ggf. sogar des Verwaltungsgerichts) Grundlagen für ein Handeln „auf Augenhöhe“ wiederherzustellen.

Manon Tuckfeld

Die Autorin ist ehrenamtliche Rechtsberaterin der GEW im Kreisverband Wiesbaden-Rheingau.

Professor Wolfgang Klafki

Gedenksymposium am 1.9.2017

Der Fachbereich Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg veranstaltet zum Gedenken an *Professor Wolfgang Klafki* ein Symposium mit Vorträgen zu grundlegenden Themen bzw. Bereichen seines akademischen Schaffens. Das Gedenksymposium findet am Freitag, dem 1. September 2017, von 10 bis 17.30 Uhr in der Lern- und Forschungswerkstatt des Instituts für Schulpädagogik in Marburg (Pilgrimstein 2) statt.

- *Informationen und Programm:* www.uni-marburg.de/fb21/inmemoriaw/wolfgangklafki; www.uni-marburg.de/fb21/inmemoriaw/gedenksymposium
- *Anmeldungen bis zum 26.4.2017 an* dekan21@staff.uni-marburg.de

Kompetent in Kompetenz?

Tagung am 8. Juli in Frankfurt

Professoren der Frankfurter Goethe-Universität laden am 7. und 8. Juli zur „Ersten Frankfurter (In-)Kompetenzkonferenz“ im Universitätsklinikum Frankfurt ein. Dabei geht es um die von Kultusministerien und Hochschulleitungen geforderte Einführung einer „strikten Kompetenzorientierung in alle universitären Curricula“. Die „umstrittene reformpädagogische ‚Neue Lernkultur‘“ wird nach Befürchtungen der Veranstalter auch an den Universitäten „zu einem weitgehenden Verzicht auf die Vermittlung umfassender Wissensbestände“ führen.

- <https://bildung-wissen.eu/veranstaltungen-1/kompetent-in-kompetenz.html>

Die Synagoge in Hofgeismar

In ihrer Ausstellung „Was Steine erzählen“ zeigt eine 9. Realschulklassen erfrischend und unkonventionell die Ergebnisse eines fünf Monate andauernden Projekts über die zerstörte Hofgeismarer Synagoge und die Geschichte der jüdischen Gemeinde. Die Ausstellung ist Ergebnis einer Kooperation der Hofgeismarer Gesamtschule mit dem Stadtmuseum als außerschulischem Lernort. Die Ausstellung ist im Stadtmuseum Hofgeismar (Petriplatz 2) zu sehen.

- *Öffnungszeiten:* Mo, Di, Do 10 bis 12 Uhr, Mi 15 bis 18 Uhr, Fr 17 bis 19 Uhr, Sonn- und Feiertage 11 bis 13 und 15 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung

Wir gratulieren im April ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Joachim Albert, Frankfurt
Karl-Friedrich Berges,
Herbornseelbach
Walter Bierwerth, Eppstein
Gabriele Blacha, Borken
Klaus Brassat, Kassel
Armin Braun, Felsberg
Rainer Brechtel, Weilrod
Maryvonne Connan, Lollar
Renate Dippel, Ganderkesee
Karin Drevenstedt, Braunfels
Manfred Ertl, Michelstadt
Peter Fillisch, Weilburg
Eberhard Fuchs, Gießen
Heike Geibel, Kelsterbach
Michael Geier, Aarbergen
Karl-Heinz Gertenbach, Kassel
Elke Grotzke-Nicke, Schlüchtern
Dr. Eberhard Hafer, Frankfurt
Dorothea Holm, Frankfurt
Kristine Jass, Darmstadt
Joachim Klein, Frankfurt
Hans-Georg Klindt, Kassel
Jutta Koch, Griesheim
Christa Köhring, Bad Vilbel
Angelika Kopper-Krahe,
Seeheim-Jugenheim
Beate Kratsch, Oberursel
Alois Kraus, Rodgau-Nieder-Roden
Christa Kummerant, Offenbach
Gerhard Kustus, Rüsselsheim
Klaus Lenssen, Butzbach
Harald Mehring, Griesheim
Irmgard Mende, Wetzlar
Richard Menzel, Frankfurt
Rainer Mohr-Herlitz, Frankfurt
Klaus Petersen, Kassel
Angelika Philipp, Aschaffenburg
Jan Prediger, Wiesbaden
Angelika Reichstein, Michelstadt
Dagmar Rohmeier, Eschborn
Angelika Röhrer, Glashütten
Frank Rothenpieler, Marburg
Werner Schäfer, Ansbach
Karl Schmitt, Schwalbach
Walter Schröder, Hattersheim
Hildegard Schürings, Frankfurt
Arnold Spellerberg, Wiesbaden
Marianne Spohner, Frankfurt
Gisela Steen, Rödermark
Günter Stock, Herbord
Christa Ten Broeck, Darmstadt
Silvia Wiedemann, Frankfurt
Kornelia Wiesenbach, Hungen
Walter Wolff, Niestetal

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Heinrich Becker, Frankfurt
Gisela Bopp, Bad Nauheim
Gisela Dunitza, Ebersburg
Erika Ebert, Kassel
Dr. Horst Hankammer, Stadtallendorf
Günter Hartmann, Frankenberg
Gabriele Lüdecke-Eisenberg, Hanau
Ilse Lymperidis, Erzhausen

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Lissy Ermert, Ludwigsau
Isolde Löhr, Weilrod
Werner Mocek, Darmstadt
Franz Peter, Groß-Umstadt
Adelheid Tröscher, Frankfurt

... zur 70-jährigen Mitgliedschaft:

Friedrich Schmidt,
Seeheim-Jugenheim

... zum 75. Geburtstag:

Renate Blöcher, Marburg
Manfred Breuer, Buseck
Bernd Dietrich, Seeheim-Jugenheim
Hans Gerstmann, Schwalmstadt
Roswita Hergenröther, Echzell
Helga Reckließ, Offenbach
Wolfgang Ritter, Hadamar
Jürgen Schönherr,
Seeheim-Jugenheim
Hanna Surek, Sinn
Gisela Telgenbüscher, Wetzlar
Karl Wagner, Eschwege
Heinz Wallisch, Hofheim

... zum 80. Geburtstag:

Friedrich-Karl Baas, Immenhausen
Heinrich Heintzmann,
Stadtallendorf-Wolferode
Ulrich Kummertat, Frankfurt
Evelyn Schulte-Holle, Sinn
Ingeborg Schumann, Erzhausen

... zum 91. Geburtstag:

Karl Ohlemacher, Limburg
Karl Roßbach, Biedenkopf
Rosemarie Viehmann, Oberursel

... zum 92. Geburtstag:

Günter Schoppe, Neukirchen



Elmar Diez ist gestorben

Unser Kollege Elmar Diez ist am 26. Februar 2017 im Alter von 75 Jahren gestorben. Elmar war seit über 46 Jahren Mitglied der GEW und hat all die Jahre unsere Aktionen unterstützt. Wir alle haben ihm sehr, sehr viel zu verdanken und zwar vor allem auf seinem Hauptaktionsfeld, dem unermüdligen Kampf gegen die Atomkraft. Mit seinem Einsatz hat er maßgeblich zur Schließung der Hanauer Atombetriebe und der Abschaltung des Atomkraftwerks Biblis beigetragen. Vier Wochen vor seinem Tod überreichte ihm Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir den Hessischen Verdienstorden. Dem Wirken von Elmar Diez ist es zu verdanken, dass unser Leben viel sicherer geworden ist. Das können wir nur von wenigen Menschen sagen.

Heinz Bayer für den GEW-Kreisverband Hanau

Hausaufgaben abschaffen?

Als Band 39 der Schriftenreihe Theorie und Praxis der Schulpädagogik erschien jetzt ein „Schulpädagogisches Interviewbuch“ zu den Themen Hausaufgaben und Sitzenbleiben. In 19 E-Mail-Interviews mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen aus Schulen und Hochschulen geht es um Binnendifferenzierung, Inklusion, Notengebung und Selektionsfunktion, ein vertieftes Lernverständnis, fächerübergreifendes Lernen, Bewegung und Leiblichkeit, digitale Medien, soziale Beziehungen zwischen Lehrern und Schülern, Ganztagschulen, außerschulische Lernorte, Strukturreformen der Schule und des Bildungswesens. Ein Inhaltsverzeichnis des Bandes 39 und die Namen der Befragten findet man unter www.prolog-verlag.de/schriftenreihe-theorie-und-praxis-der-schulpaedagogik.

Klaus Moegling und Catrin Siedenbiedel (Hrsg.): „Ich würde die Hausaufgaben abschaffen ebenso wie das Sitzenbleiben.“ Prolog-Verlag, 189 Seiten, 22.80 €

ANZEIGE: Debeka mit neuer App

Die Debeka-Gruppe ist der größte private Krankenversicherer in Deutschland und betreut etwa 6,9 Millionen Mitglieder und Kunden. Bei der Debeka steht als Verein auf Gegenseitigkeit das Wohl des Mitglieds im Mittelpunkt. Zu den neuen Angeboten gehört eine Leistungs-App. Mit ihr können Krankenversicherte Rechnungen und Belege einfach und direkt online an die Debeka übermitteln. Schnelle Hilfe im Ausland bietet die kostenfreie Debeka-App „Auslands-SOS“ mit Länderinformationen, Impfpfehlungen und einem weltweiten Notrufverzeichnis mit Direktwahlmöglichkeit zum örtlichen Rettungsdienst.

Kulturerbe macht Schule

Unter dem Motto „denkmal aktiv“ fördert die Deutsche Stiftung Denkmalschutz mit ihren Partnern seit 2002 bundesweit schulische Projekte zu den Themen Kulturelles Erbe und Denkmalschutz. Schulteams aus Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und fachlichen Partnern beschäftigen sich ein Schuljahr lang mit einem Kulturdenkmal ihrer Region und lernen so den Wert und die Bedeutung unseres Kulturerbes kennen und schätzen. Die Teams werden bei der Durchführung ihres Projekts mit rund 2.000 Euro und einer fachlichen Begleitung unterstützt.

• *Infos und Bewerbungen bis zum 14. Mai 2017 unter www.denkmal-aktiv.de*

Attac bildet:

Wirtschaft demokratisch gestalten

In der Reihe „attac bildung“ liegen jetzt sieben Module für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit vor. 2015 erschienen die ersten fünf Module „Europa nach der Krise“ (125 Seiten), jetzt folgten zwei weitere Module „TTIP & CO: Handelsvertrag sticht Demokratie“ (70 Seiten). Die Materialien bieten eine Fülle von Informationen, Arbeitsmaterialien, methodischen Anregungen und Aktionsvorschlägen. Inhaltlich wird besonderer Wert auf die Kontroversität der Perspektiven gelegt, methodisch auf aktivierende Verfahren.

• *Die Papierversion kann im [attac-shop](http://shop.attac.de) (<http://shop.attac.de>) oder bei [attac](http://attac.de) (Münchener Straße 48, 60329 Frankfurt) für jeweils 10 Euro und 3 Euro für einen Ordner bestellt werden. Den kostenlosen Download findet man unter www.attac.de/bima.*

Bildungsangebote des hr

Auf der Seite www.wissen.hr.de finden Sie in der Rubrik hr@schule einen Überblick über alle Bildungsangebote des Hessischen Rundfunks und des Netzwerks „Rundfunk und Schule“. Hier eine Übersicht über die aktuellen Veranstaltungen und Projekte:

#95neuetesen

Im Rahmen des multimedialen Projekts #95neuetesen bekommen ausgewählte Schülergruppen mit Unterstützung eines hr-Coachs die Gelegenheit, zu den Themen Religion, Glaube und Werte eine für sie wichtige These aufzustellen und mit ihrer Lebenswelt abzugleichen.

• *Alle Infos und Bewerbungsformular für Schulklassen ab Jahrgangsstufe 7 unter www.95neuetesen.de; Bewerbungsschluss ist am 31. Mai 2017.*

Hatespeech, Fakenews, Terrorbilder

Facebook, Twitter, WhatsApp und Co. führen zu einem Informationsüberfluss und ermöglichen Personen, aber auch programmierten Applikationen (Social Bots) die schnelle Verbreitung auch falscher bzw. ungeprüfter Nachrichten und Meinungen. Die eintägige Fortbildung am 21. Juni 2017 von 9.30 bis 16.30 Uhr richtet sich an Lehrkräfte der Sekundarstufe I und II.

• *Anmeldung bis 12.6 an: schule@hr.de*

Junges Literaturland Hessen

Gemeinsam mit einem Literaturpaten entdecken die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 ein Museum und schreiben eigene Texte, Gedichte und Geschichten. Danach setzen sie ihre Texte gemeinsam mit Radioprofis akustisch um, zum Beispiel in Hörspielen oder Soundcollagen. Die Ergebnisse dokumentieren sie auf der Website www.junges-literaturland.hr.de.

• *Bewerbungen für die neue Staffel im ersten Schulhalbjahr 2017/18 bis zum 31.5.2017 an litteraturland@hr.de*

Medientag im hr am 15. Mai

Der hr-Medientag für Lehrkräfte an Grundschulen und Förderstufen vermittelt in mehreren Workshops Methoden, die in der Schule direkt ein- und umgesetzt werden können. Die Teilnahmegebühr beträgt 20 Euro, die Zahl der Plätze ist begrenzt.

• *Programm und Anmeldung: www.wissen.hr.de > hr@schule > Zuhörbildung*

Abfrageangebote zur Medienpraxis

Schulen, Schulverbände und regionale Anbieter können beim Netzwerk „Rundfunk Schule“ Tagesseminare zu folgenden Themen abrufen:

- Interviews und Zeitzeugenarbeit im Unterricht
 - Wir wissen, was du gestern geschaut hast: Scripted Reality
 - Mobbing und Mediation: Ein Schülerfilm der Augustinerschule Fulda
- Infos und Anfragen: schule@hr.de

**Diese
s/w-Anzeige
kostet nur
168,75
zzgl. MwSt.**



Geben Sie Ihrem Leben eine neue Richtung!

Wir bieten in einem großartigen und heilungsförderlichem Ambiente einen persönlichen und erfolgreichen psychotherapeutischen Ansatz zur Behandlung psychischer Konflikte und Erkrankungen, individuell auf Ihre Bedürfnisse ausgelegt.

Indikationen: Depressionen, Angst und Panik, Essstörungen, Erschöpfungs- und Belastungsreaktionen (Burn-Out), Tinnitus, Zwänge, Schlafstörungen, Schmerzen

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen und Beihilfe

Infos unter Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14 • 46325 Borken (Münsterland)
www.schlossklinik.de • E-Mail: info@schlossklinik.de



Die nächste Ausgabe
erscheint am
8. Mai 2017.
Bitte beachten Sie
den Anzeigenschluss
am 14. April 2017.



Klasse Reisen. Weltweit.

Der große Klassenfahrt-Ratgeber – kostenlos online

- Kostenplanung
- für jede Klassenstufe das richtige Reiseziel finden
- Verkehrsmittelplanung
- Vor- und Nachbereitung Ihrer Klassenfahrt

www.schulfahrt.de/ratgeber

Schulfahrt Touristik SFT GmbH
Herrengasse 2
01744 Dippoldiswalde

Ihr Reiseveranstalter
Tel.: 0 35 04/64 33-0
www.schulfahrt.de



Service-Center Frankfurt 069/96 75 84 17



BEWERBEN SIE SICH BIS ZUM 27. APRIL 2017

Das Jugendprogramm KUNSTVOLL bringt Kunst in die Schule!

Nutzen Sie die Chance und reichen Sie Ihre Bewerbung für ein Projekt im Schuljahr 2017/2018 beim Kulturfonds Frankfurt RheinMain ein.

Bewerben können sich Schulen und Kultureinrichtungen aus Frankfurt am Main, dem Hochtaunuskreis und dem Main-Taunus-Kreis, Darmstadt, Wiesbaden, Hanau, Bad Vilbel und Offenbach am Main.

Informationen zu Teilnahmebedingungen
und Bewerbungsverfahren unter
www.kulturfonds-frm.de/kunstvoll

AUSKUNFT UND BERATUNG

Laura Kurtz
kunstvoll@kulturfonds-frm.de
Tel 06172.999.4695

BEWERBUNGSADRESSE

Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe



In einem **Europa der Regionen** wollen wir die starke Position von **Frankfurt RheinMain** festigen und weithin sichtbar machen. Mit diesem Ziel führen wir die **kulturellen Aktivitäten** unserer Region enger zusammen und fördern **neue Kulturprojekte** mit nationaler und internationaler **Ausstrahlung**.



KULTURFONDS
Frankfurt RheinMain

Getragen wird der gemeinnützige Fonds vom Land Hessen, von Frankfurt am Main, dem Hochtaunuskreis und dem Main-Taunus-Kreis, Darmstadt, Wiesbaden, Hanau, Bad Vilbel und Offenbach am Main. www.kulturfonds-frm.de | Facebook | Twitter | Newsletter

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 Vorteilezins für den öffent. Dienst
 Umschuldung: Raten bis 50% senken
 Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.



Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit 48 bis 120 Monate
 Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

www.Autokredit.center

AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tel.: 06221-178180-0
Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

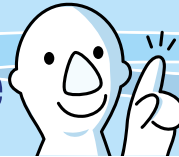
Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte & D. / Berufssoldaten / Akademiker
 Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,95%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.



Sonderdarlehen für Lehrer zu 1a-Konditionen!

www.1a-Beamtendarlehen.de

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



0800-0404041

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

NURNBERGER Mehrfachgeneraldirektion Finanzvermittlung
 Andreas Wendholz · Prallat-Ring-Str. 19 · 46325 Borken



Von hier an geht es aufwärts!

Eine kleine, wunderschön gelegene private Klinik für psychotherapeutisch-psychiatrische Indikationen erwartet Sie! Sehr engagierte Mitarbeiter nehmen sich Zeit, um mit Ihnen in Kontakt zu kommen und um Sie auf Ihrem persönlichen Weg in Richtung Gesundheit zu begleiten und zu unterstützen!

Indikationen: Belastungs- und Erschöpfungsreaktionen (Burn-Out), Depressionen, Ängste und Panik, Essstörungen, Schmerzen und psychosomatische Erkrankungen, Schlafstörungen, Zwänge

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen, Beihilfe

Info-Telefon: 07221/39 39 30

Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden

www.leisberg-klinik.de • info@leisberg-klinik.de



Wir machen das
anders als andere



www.debeka.de/socialmedia



Debeka
 Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes

Versichern und Bausparen

Landesgeschäftsstellen in Hessen

Bahnhofstraße 55-57
 65185 Wiesbaden
 Telefon (06 11) 14 07-0

Frankfurter Straße 4
 35390 Gießen
 Telefon (06 41) 97 42 1 - 0

Mit unseren über 16.000 fest angestellten Mitarbeitern/innen setzen wir uns an 4.500 Standorten immer für unsere Mitglieder ein.



Weitere Infos unter www.debeka.de oder hier

Dienst- und Schulrecht für Hessen

Ob klassisch auf Papier,
 digital auf CD oder
 als USB-Stick:

Das DuS-Standardwerk
 ist die große Hilfe für die
 Arbeit im Schulbereich!

Ich bestelle:

___ Expl. DuS-Gesamtwerk
 in 2 Spezialordnern

- zum Preis von EUR 38,-
- GEW-Mitgl.-Preis EUR 28,-

___ Expl. DuS auf CD-ROM

- zum Preis von EUR 38,-
- GEW-Mitgl.-Preis EUR 28,-

___ Expl. DuS auf USB-Stick

- zum Preis von EUR 38,-
- GEW-Mitgl.-Preis EUR 28,-

Preise zzgl. Versandkosten.

Name/Vorname

 ggf. GEW-Mitgliedsnr.

 Straße

 PLZ/Ort

**Mensch & Leben
 Verlagsgesellschaft**
 Postfach 1944,
 61289 Bad Homburg v.d.H.
 Tel.: 06172-9583-0,
 Fax: 06172-958321
 Email: mlverlag@wsth.de